



Zweckverband Raum Kassel

Flächennutzungsplan 2007

Begründung



Bestandteil des am 08.08.2009 rechtswirksam gewordenen
Flächennutzungsplanes 2007 des Zweckverbandes Raum Kassel

Juni 2008



Zweckverband Raum Kassel

Ständeplatz 13
34117 Kassel
Tel. 0561-10970-0
Fax 0561-10970-35
Mail: info@zrk-kassel.de
Internet: www.zrk-kassel.de

Textliche Aufarbeitung in
Zusammenarbeit mit:



Hessenallee 2
34131 Kassel

Zweckverband Raum Kassel

Flächennutzungsplan 2007

Begründung



Inhalt

	Vorwort.....	Seite 6
1	Grundlagen.....	Seite 8
2	Rahmenbedingungen und Ziele der Raumentwicklung.....	Seite 18
3	Bevölkerungsentwicklung.....	Seite 24
4	Siedlungsentwicklung Wohnen und Gewerbe.....	Seite 28
5	Landschaft und Freiraum.....	Seite 40
6	Zentren.....	Seite 54
7	Verkehr.....	Seite 60
8	Infrastruktur.....	Seite 73
	Verzeichnis der Abkürzungen.....	Seite 78

Anhang

Textliche Anhänge

- A1 Bestandteile des FNP und Darstellungen in der Karte
- A2 Hinweise zu den Karten
- A3 Bewertung der vom Landschaftsplan vorgeschlagenen Maßnahme­flächen
- A4 Festlegungen für Sondergebiete
- A5 Abwägung der Aussagen der Umweltprüfung von vorgesehenen Eingriffen in Natur und Landschaft
- A6 entfallen
- A7 Erläuterungen zum Denkmalschutz

Themenkarten

- 1 Zentrenstruktur und zentrale Bereiche
- 2 ÖPNV-Schienennetz
- 3 Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes
- 4 Technische Infrastruktur (Gas-, Wasser-, Strom-, Abwasser)
- 5 Klimaschutzflächen
- 6 Denkmalgeschützte Bereiche und städtebauliche Maßnahmen
- 7 Freiraumstrukturen

Umweltbericht



Vorwort: Der Zweckverband Raum Kassel (ZRK)

Der Zweckverband Raum Kassel (ZRK) wurde mit dem Abschluss der Gebietsreform (1972) per Satzung 1974 gegründet.

Der Zweckverband ist ein Zusammenschluss von 10 Städten und Gemeinden und dem Landkreis Kassel mit insgesamt rund 316.000 Einwohnern und einer Größe von rund 324 km².

Die Städte und Gemeinden haben dem Verband die Aufgabe der Erstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans übertragen, aber dadurch natürlich nicht ihre Eigenständigkeit verloren.

Zusätzlich erarbeitet der Verband für die Verbandsmitglieder eine Reihe von Entwicklungskonzepten, die mit den Gemeinden abgestimmt werden und deren Ergebnisse in den Flächennutzungsplan (FNP) einfließen.

Die Ziele des ZRK beziehen sich vor allem auf die Verflechtungen im Stadt-Umland-Bereich. Zwischen den Gemeinden des Verbandsgebietes bestehen enge soziale, historische, wirtschaftliche, natürliche und kulturelle Bindungen, die sich wenig an administrativen kommunalen Grenzen orientieren. Der ZRK und seine Mitglieder betrachten das Verbandsgebiet daher als planerische Einheit, für deren Gesamtentwicklung der gemeinsame Flächennutzungsplan eine wichtige Grundlage bildet.

Die Instrumente des ZRK sind vor allem die der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung sowie die der Entwicklungsplanung als Bewertungs- und Handlungsrahmen für die Wohnsiedlungs- und Gewerbeentwicklung sowie die Versorgung mit Dienstleistungen.

Weitere Instrumente sind:

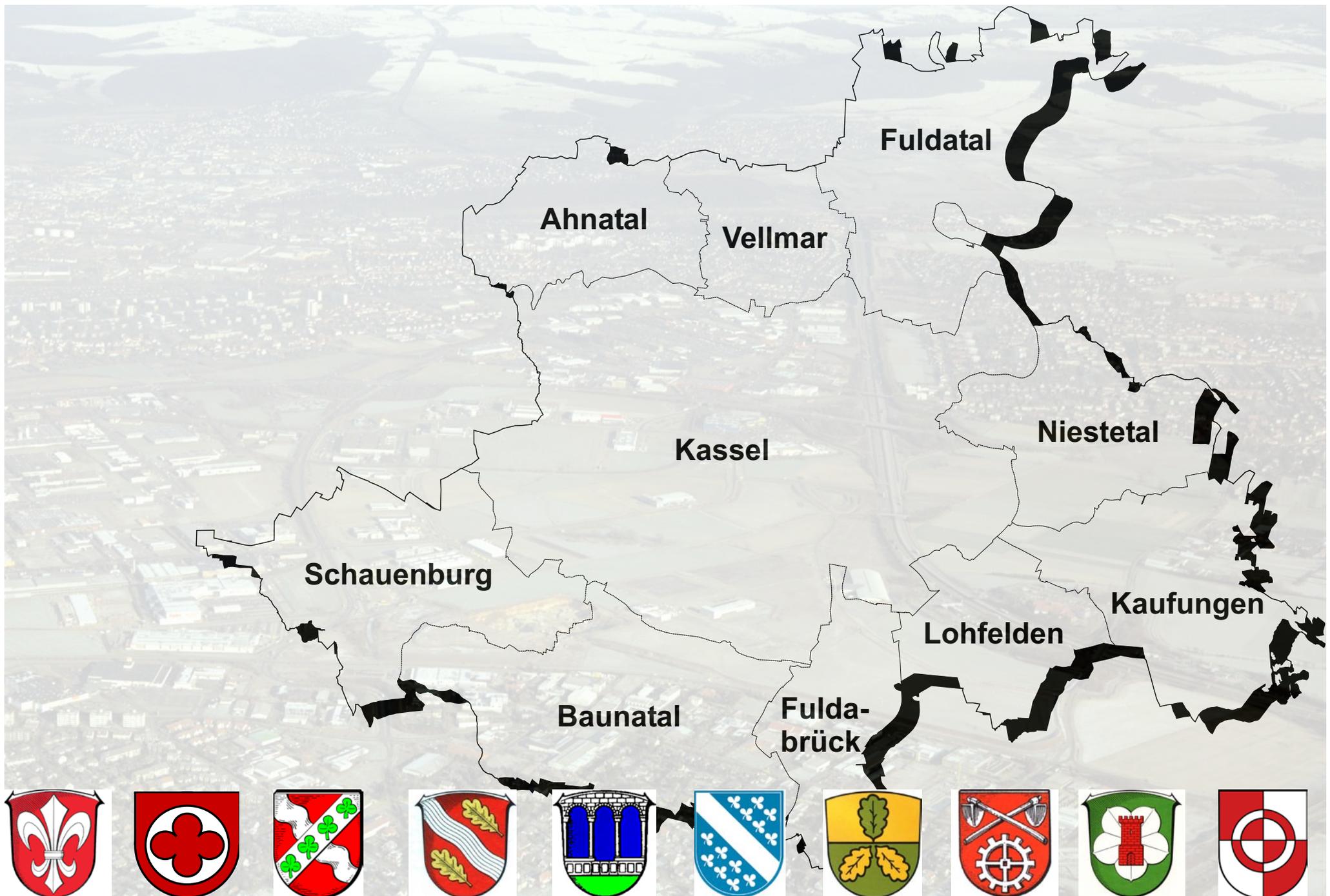
- ein Siedlungsrahmenkonzept (SRK), welches Vorsorge für die Deckung des Flächenbedarfs von Wohnbevölkerung und Wirtschaft trifft,
- eine Zentrenplanung, welche die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Konsum- und Gebrauchsgütern zum Ziel hat und
- eine langfristig abgestimmte und lenkende Verkehrsplanung für die gemeindeübergreifende Verkehrssituation.

Der Zweckverband hat im Jahr 1996 auch die Entwicklung und Vermarktung eines gemeinde- übergreifenden Großprojektes, des Güterverkehrszentrums Kassel (GVZ), im Auftrag der Verbandsgemeinden übernommen. Das GVZ wurde initiiert, damit der Raum Kassel aus seiner hervorragenden Verkehrslage gebührend Nutzen ziehen und insbesondere von einer positiven Arbeitsplatzentwicklung auf dem Logistiksektor profitieren kann.

Kassel, Juni 2008

gez. Bertram Hilgen
(Verbandsvorsitzender)

gez. Klaus Ossowski
(Verbandsgeschäftsführer)





1 Grundlagen

1.1 Anlass der Planaufstellung

1.2 Der Flächennutzungsplan in der Planungssystematik

1.3 Das Verfahren zur Aufstellung

1.4 Vorgaben aus übergeordneten Planungen

1.5 Weitere Vorgaben

1.1 Anlass der Planaufstellung

Einheitlicher Planungsraum

Für das Gebiet des Zweckverbandes existierten bislang zehn nach unterschiedlichen Kriterien und mit ganz unterschiedlicher Aussagedichte und Zielrichtung erarbeitete Teil-Flächennutzungspläne. Diese Flächennutzungspläne sind aus der jeweiligen gemeindlichen Sicht aufgestellt und in den Jahren 1973 bis 1983 rechtswirksam geworden.

Nach nunmehr über 30 Jahren ergibt sich die Notwendigkeit einer vollständigen und einheitlichen Überarbeitung des Flächennutzungsplanes (FNP). Aus den zehn Einzelplänen ist damit ein einheitliches und aktuelles Planwerk für einen Planungsraum entstanden. Der Plan umfasst damit einen Verdichtungsraum mit mehr als 300.000 Einwohnern und stellt für diesen Raum die wesentlichen planerischen Grundlagen bis etwa 2015 dar.

Änderungen im Planungsverständnis

In den letzten 30 Jahren hat sich auch das Verständnis von Sinn und Zweck der Flächennutzungsplanung hin zu einem grenzübergreifenden Koordinierungs- und Steuerungsinstrument entwickelt. Die raumentwicklungspolitischen Zielsetzungen haben sich grundlegend gewandelt.

Der FNP basiert auf Stärken, Potenzialen und Qualitäten, aber auch auf Schutzbedürfnissen und Sensibilitäten der einzelnen Teilräume - ohne dass dabei politische Grenzen eine besondere Rolle spielen. Die Bedeutung von grenzüberschreitender Kooperation nimmt zu.

Aus der Flächenbeanspruchung ergeben sich, unabhängig von kommunalen Grenzen, Folgen für Umwelt und Lebensbedingungen, die nicht mehr auf lokaler Ebene, sondern nur im regionalen Zusammenhang lösbar sind. Der FNP setzt damit einen äußeren Rahmen, den die Kommunen flexibel und eigenverantwortlich ausfüllen.

Aktualisierungen erforderlich

Neben der Zusammenführung der Einzelpläne besteht auch die Notwendigkeit, zahlreiche Aktualisierungen vorzunehmen:

- Seit 1974 sind in mehr als 250 Einzelverfahren Änderungen an den bisherigen FNP der Verbandsgemeinden vorgenommen worden.
- Erforderlich ist die Einarbeitung der Aussagen des Landschaftsplans des ZRK gemäß den Bestimmungen des Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG) in Abwägung mit anderen flächenrelevanten Belangen.
- Im Rahmen fachlicher, auf bestimmte Schwerpunktthemen bezogener Planungen (z.B. Verkehr, Einzelhandel, Siedlungsentwicklung) hat der ZRK eigenständige, gemeindeübergreifende Konzepte entwickelt, abgestimmt und beschlossen. Die Ergebnisse dieser Konzepte sind in den Flächennutzungsplan eingeflossen.
- Durch die Landes- und Regionalplanung sind zahlreiche neue Planungsvorgaben erarbeitet worden, an die der FNP anzupassen ist.
- Die rechtlichen Vorgaben für die Erstellung von Bauleitplänen haben sich mehrfach verändert (insbesondere im Bau- und Umweltrecht).

- Der Verdichtungsraum Kassel, fast identisch mit dem Verbandsgebiet, ist nach der deutschen Einheit von 1990 von einer Randlage in Europa in eine zentrale Position gerückt. Daraus ergeben sich für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen völlig neue Rahmenbedingungen.

Weitere Zielsetzungen des FNP 2007

Der FNP 2007 verfolgt noch weitere Zielsetzungen:

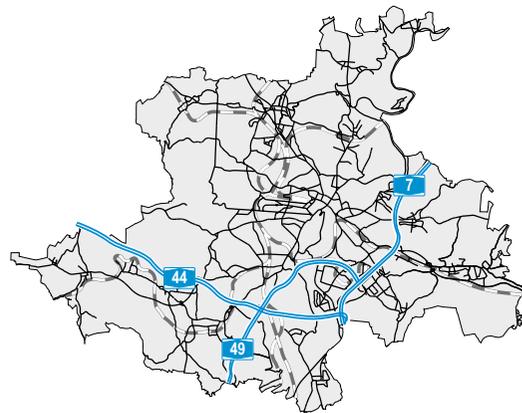
- Einheitliche FNP-Plankarte für das gesamte Gebiet des ZRK, gut handhabbar und abgestimmt mit dem Maßstab des Landschaftsplanes (1 : 15.000),
- Berichtigung von Darstellungen, die nicht mehr den Planungsabsichten des Verbandes entsprechen,
- Anwendung einer einheitlichen Plansystematik und von verbandsweit identischen Beurteilungskriterien,
- Verringerung der Detaillierung von Darstellungen, um die Entwicklungsspielräume für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne) zu erhöhen und die Lesbarkeit des FNP zu erhalten.

Mit diesem FNP wird der ZRK aktuellen rechtlichen und inhaltlichen Anforderungen gerecht und nutzt die Chance, die Wahrnehmungs- und Sichtweise der Verbandsmitglieder im Hinblick auf die Region Kassel als *einem* Lebens-, Wirtschafts- und Gestaltungsraum weiterzuentwickeln.

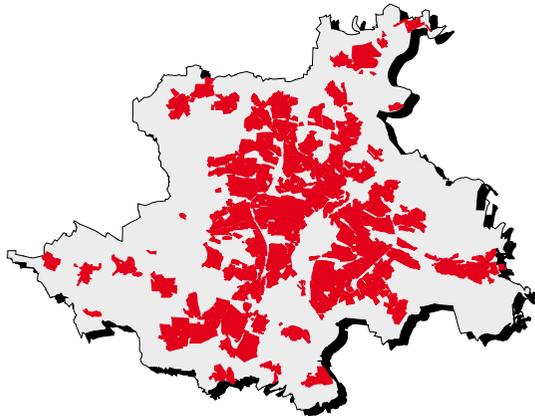
Das Verbandsgebiet mit 10 Kommunen



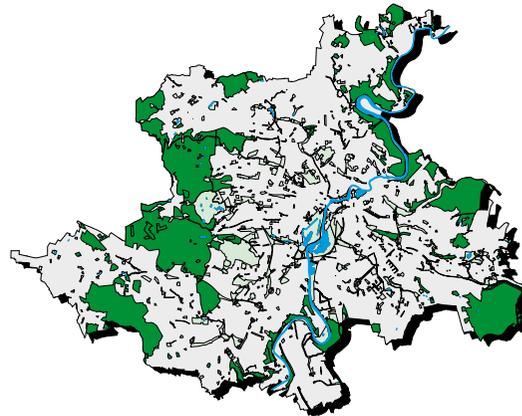
Verkehrswege



Siedlungsflächen



Freiraum und Grünflächen, Wald, Wasser



Kooperations- und Steuerungswirkung des FNP

Der FNP ist das Ergebnis eines mehrstufigen Planungsverfahrens. In den FNP fließen eigene, Fachplanungen wie die Landschaftsplanung, die Standortplanung für Windkraftanlagen und die Klimauntersuchungen sowie Planungen anderer Planungsträger mit ein, die Auswirkungen auf die Flächennutzung haben können.

Gleichzeitig werden durch eigene Entwicklungsplanungen des ZRK wie z.B. das Siedlungsrahmenkonzept (SRK) oder den Kommunalen Entwicklungsplan Zentren (KEP-Zentren) wichtige Grundlagen erarbeitet. Der FNP bildet die rechtliche Absicherung dieser Konzepte auf Verbands-ebene. Die Umsetzung erfolgt dann auf kommunaler Ebene mit den Bebauungsplänen.

Mit der Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Abstimmung und Kooperation eignet er sich eher für die raumbezogene und prozessorientierte Meinungsbildung und Diskussion als der meist auf einzelne Vorhaben bezogene Bebauungsplan.

Damit geht auch der Anspruch eines kommunalen Interessenausgleichs einher, der auf der gemeindeübergreifenden Ebene und in den Verbandsgemeinschaften geleistet werden kann. Im fach- und grenzübergreifenden FNP sind Zielkonflikte (z.B. zwischen Gewerbenutzung und Umweltschutz) zu regeln, bestimmte Funktionen und Schwerpunkte besser nach Eignung zuzuordnen und Belastungen zu reduzieren.

Für jede Verbandsgemeinde muss deutlich werden, welchen Nutzen sie aus dem gemeinsamen Plan ziehen kann, aber auch, welche Aufgaben, Konsequenzen und Beiträge sie leisten muss, um den Gesamtraum erfolgreich zu entwickeln.

Jede einzelne Gemeinde leistet mit ihren Potenzialen und Stärken einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung des Raumes und profitiert auch von positiven Entwicklungen in anderen Gemeinden.

Ausgleich von Eingriffen

Gemäß § 1a (2) und (3) Baugesetzbuch (BauGB) obliegt es der Bauleitplanung, Regelungen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft zu treffen, wobei Eingriff und Ausgleich zeitlich und räumlich voneinander entkoppelt sein können.

Der Umfang des Kompensationsbedarfes kann erst auf der Ebene des Bebauungsplanes genauer abgeschätzt werden, wobei dann auch ein Teil des Ausgleiches auf den Eingriffsflächen erfolgen kann. Daher werden die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft als aus dem Landschaftsplan entwickelte Suchräume für Ausgleichsflächen herangezogen. So können dann im Rahmen der Bebauungsplanung je nach Umfang der Kompensationserfordernisse aufgrund des Eingriffs und der Verfügbarkeit von Flächen in diesen Suchräumen die jeweils geeigneten Ausgleichsmaßnahmen geplant und ergriffen werden. (vgl. auch Themenkarte *Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes*)

Umweltbericht

Gemäß BauGB ist dem Entwurf des Bauleitplans ein Umweltbericht beigelegt. Im Umweltbericht als einem gesonderten Teil der Begründung sind entsprechend dem Stand des Verfahrens die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargelegt. Die Karte 3 *Kompensationsbereiche* zeigt Suchbereiche für Ausgleichsmaßnahmen.

Integration von Schlüsselprojekten

Im Verbandsgebiet oder in unmittelbarer Nähe bestehen Pläne, große, raumbedeutsame Vorhaben durchzuführen, die auf Grund ihrer Bedeutung für die Raumentwicklung besonders berücksichtigt werden müssen. Zu nennen sind hier z.B.

- Ausbau des „Logistikstandortes Nordhessen“ (im Verbandsgebiet u.a. VW-Original Teile Center OTC, Ansiedlung von großen Logistikdienstleistern) mit Ausbau des Güterverkehrszentrums GVZ Kassel,
- Interkommunale Gewerbegebiete,
- Konzeption und Umsetzung des Museusparks in Kassel (in Verbindung mit dem gesamten Kulturstandort),
- Aufbau eines regional bedeutsamen, multifunktional nutzbaren Veranstaltungszentrums,
- Ausbau der Regiotram (Verknüpfung Stadt-Umland mit einem Verkehrsmittel),
- Entwicklung und Ausbau von Standortflächen für erneuerbare Energien (Windenergie,

Biomasse),

- Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden zum Verkehrsflughafen.

Es ist auch Aufgabe des FNP, diese Vorhaben zu bewerten und bei der gemeinsamen Planung zu berücksichtigen - selbst wenn sie, wie z.B. der Ausbau des Verkehrslandeplatzes Caldén, außerhalb der Verbandsgrenzen liegen.

Grenzen des FNP

Der FNP als umfassend konzipiertes Instrument zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung der Kommunen und der Vermeidung oder Minimierung von Nutzungskonflikten hat aber auch Grenzen. So werden zunehmend Großvorhaben von der Realisierungs- und Vermarktungsseite her durchgeplant und für den politischen Entscheidungsprozess aufbereitet, bevor die formalisierten Verfahrensschritte der Bauleitplanung eingeleitet werden.

Auch andere für Struktur und Entwicklung eines Gemeinwesens wesentliche städtebauliche Aspekte können vom FNP nur ungenügend abgedeckt werden. Zum Beispiel können Maßnahmen der inneren Verdichtung, die auf Grund der demografischen Entwicklung an Bedeutung gewinnen werden, im FNP nur grob skizziert oder vorgeschlagen werden, die umsetzungsorientierte Konkretisierung und Ausgestaltung obliegt jedoch anderen Planungen.



1.2 Der Flächennutzungsplan in der Planungssystematik

Funktion und Inhalt des FNP

In den Darstellungen des FNP schlagen sich Kernaussagen der Planung nieder:

- Dies sind vor allen Dingen die Art der baulichen Nutzung (z.B. Wohnbaufläche, Gewerbliche Baufläche) und zahlreiche Umgrenzungen von Flächen, auf denen ein Nutzungsziel eine andere Grundnutzung überlagert (z.B. die Entwicklung von Feldholzinseln auf Flächen für die Landwirtschaft als Grundnutzung).
- Raumwirksame Planungen anderer Fachplanungsträger (insbesondere aus dem Bereich der technischen Infrastruktur wie Strom- und Wasserversorgung) sind als nachrichtliche Übernahmen in die Plankarte aufgenommen. Hierzu zählen auch Unterschutzstellungen nach dem Naturschutz- bzw. Denkmalschutzrecht.
- Planungen, die noch in Prüfungs- oder Vorprüfungsphasen stecken, die aber bei positivem Ergebnis dieser Prüfungen einen Flächenbedarf auslösen, sind in der Plankarte bzw. in Themenkarten vermerkt (z.B. Planungsvarianten aus der Nahverkehrsplanung).
- Schließlich geben Kennzeichnungen Sachverhalte wieder, die nicht geplant (also beeinflusst) werden können, jedoch für räumliche Planungen von großer Bedeutung sein können. Hierzu zählen z.B. Bergsenkungsgebiete oder Flächen, die mit einem Verdacht auf Altlasten behaftet sind.

Die Plankarte wird ergänzt durch die Begründung. Diese ist für das Verständnis der Plankarte unverzichtbar, da es nicht möglich ist, alle raumwirksamen Zielsetzungen der Gemeinde nur kartographisch darzustellen. Daher durchlaufen auch Plankarte und Begründung nebst Themenplänen gemeinsam das FNP-Verfahren und bei Änderungen ist neben der Flächennutzungsplankarte auch die Begründung zu ändern. Dieser Begründung ist ein Umweltbericht beigefügt, in dem die bewerteten Belange des Umweltschutzes dargelegt werden.

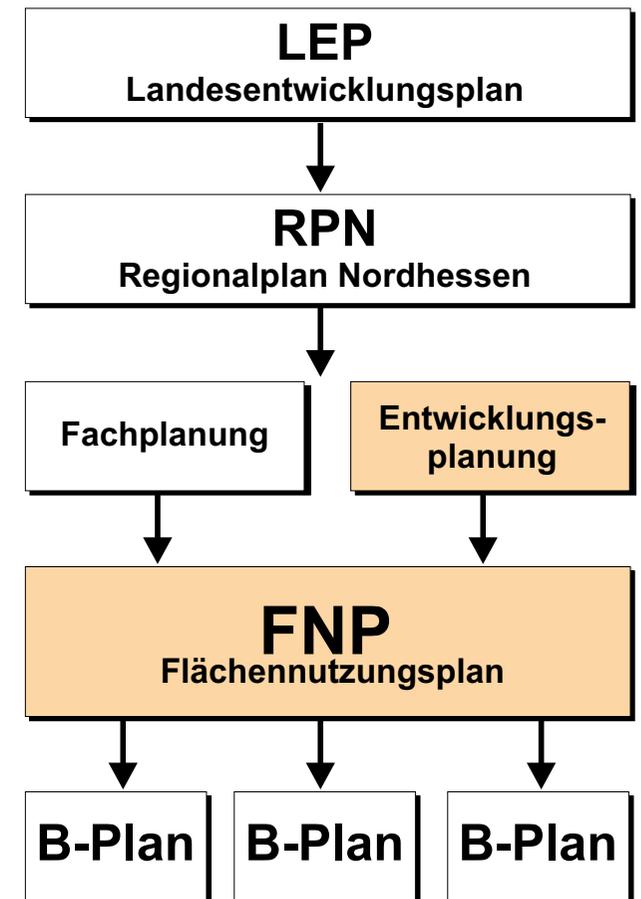
FNP als vorbereitender Bauleitplan

Der Flächennutzungsplan stellt als vorbereitender Bauleitplan die Grundzüge der Flächennutzung in der Kommune bzw. im Verbandsgebiet des ZRK dar. In der Plansystematik hat er übergeordnete Planungen – insbesondere die Landes- und Regionalplanung - zu beachten. Dort werden in der Regel nur große, d.h., sehr umfangreiche und raumbedeutsame Vorhaben räumlich konkretisiert dargestellt. Der FNP ist andererseits Grundlage für Bebauungspläne, die jeweils durch die einzelne Kommune ausschließlich für Flächen ihrer Gemarkung aufgestellt werden und grundstücksscharf Art und Maß der Nutzung festsetzen.

Flächenbezogene Abwägung

In der Plansystematik erfolgt also über den grenzüberschreitenden FNP eine flächenbezogene Steuerung der Flächennutzung und damit verbunden ein Ausgleich bzw. eine Abwägung zwischen möglichen Zielkonflikten.

Der Flächennutzungsplan in der Plansystematik



Verbindlichkeit

Die Darstellungen des FNP (Karten und Begründung) sind verbindlich für Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (z.B. Unternehmen, die technische Infrastrukturen bereitstellen). Gegenüber dem einzelnen Bürger entsteht keine unmittelbare Rechtswirkung. Eine mittelbare Rechtswirkung für den Bürger entsteht dadurch, dass die Bebauungspläne, die als Ortsgesetz gegenüber jedem Einzelnen rechtsverbindlich sind, aus den Darstellungen des FNP zu entwickeln sind (§ 8 (2) BauGB) oder dadurch, dass der FNP bei bestimmten Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB als öffentlicher Belang zu beachten ist (z.B. bei der Errichtung von Windkraftanlagen).

Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, bedürfen keiner gesonderten Genehmigung durch die übergeordnete Behörde (Regierungspräsidium Kassel).

Bestandsschutz

Darstellungen im FNP setzen nicht den Bestandsschutz von vorhandenen Nutzungen oder Anlagen oder von Bebauungsplänen außer Kraft. Soweit Darstellungen nicht mit der gegenwärtigen Nutzung übereinstimmen, wird damit das Ziel verfolgt, bei einer Nutzungsänderung den Planungszielen möglichst nahe zu kommen.

1.3 Das Verfahren zur Aufstellung

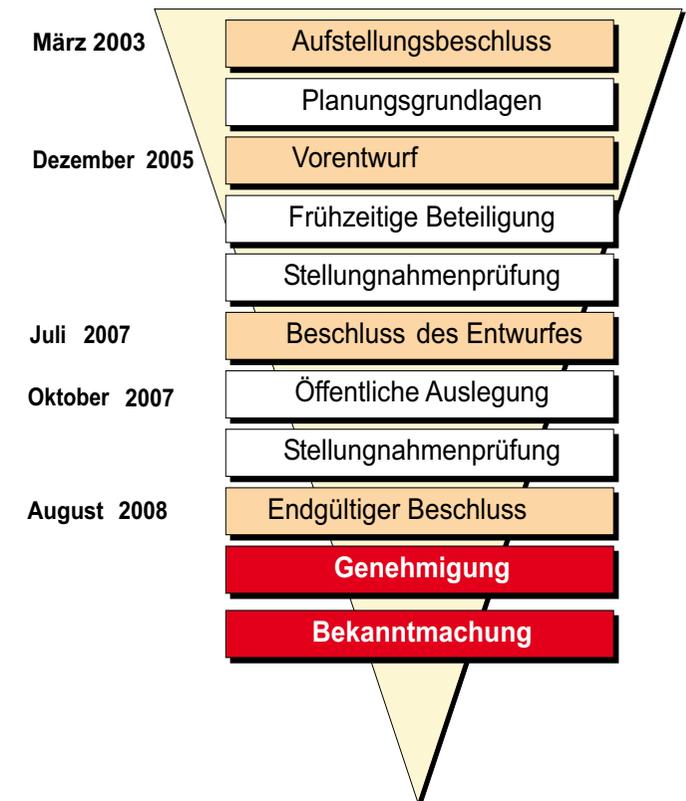
Der ZRK erarbeitet den Entwurf zum FNP und stellt in Karten und Texten die beabsichtigte Flächennutzung für das Verbandsgebiet dar. Dabei fließen – entsprechend der dargestellten Plan-systematik (vgl. hierzu auch Anhang 1) - übergeordnete, räumliche und inhaltliche kommunale Planungsvorstellungen sowie Fachplanungen mit ein.

Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit.

Dieses wird neben der vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung (i.d.R. für einen Monat in der Gemeinde) verstärkt durch öffentliche Informationen und Erörterungen mit den Verbandskom-munen erreicht. Information, Diskussion und Meinungsbildung wiederum liefern wichtige Planungshinweise. Im Gegenzug wird das Verständnis für Abwägungsprozesse und Entscheidungen gefördert. Der FNP übernimmt damit auch die wichtige Aufgabe, Zielkonflikte abzuwägen und zu lösen.

Nach Abstimmung mit den Kommunen und Behörden wird der Flächennutzungsplan durch die Verbands-gremien beraten, durch die Verbands-versammlung beschlossen und danach durch das Regierungspräsidium Kassel genehmigt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung wird der FNP schließlich rechtswirksam.

Das Aufstellungsverfahren zum Flächennutzungsplan





1.4 Vorgaben aus übergeordneten Planungen

1.4.1 Bund

Der Bund hat für die Raumordnung eine Rahmengesetzgebungskompetenz, d.h., er formuliert übergeordnete Zielsetzungen für die Entwicklung und Ordnung des Raumes. Festgeschrieben ist dies im Raumordnungsgesetz (ROG).

In § 1 ROG wird die zentrale Leitvorstellung des Bundes formuliert. Demnach ist bei der Entwicklung und Ordnung des Gesamttraumes der Bundesrepublik Deutschland anzustreben „eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führt“.

1.4.2 Land Hessen

Für das Land Hessen sind diese Leitvorstellungen im Landesentwicklungsplan (LEP) vom Dezember 2000 nach § 7 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) zu Festlegungen für die großräumige Ordnung und Entwicklung des Landes und seiner Regionen weiter fortentwickelt.

Verdichtungsraum mit Güterverkehrszentrum

Nach dem LEP Hessen 2000 stellt das Gebiet des ZRK einen Verdichtungsraum im Schnittpunkt sich hier kreuzender großräumiger Achsen dar, der ein Oberzentrum (Kassel) und 2 Mittelzentren (Baunatal, Vellmar) umfaßt und Standort eines überregional bedeutsamen Güterverkehrszentrums (GVZ) ist. Unmittelbar nördlich des ZRK befindet sich ein Planungsraum für überregional bedeutsame Infrastruktur, d. h. hier, für die Weiterentwicklung des gegenwärtigen Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden zu einem Verkehrsflughafen.

Dem Verdichtungsraum Kassel kommt eine Drehscheiben- und Mittlerfunktion zu anderen wichtigen Wirtschaftsräumen in Nord-, West- und Mitteldeutschland für das gesamte Land Hessen zu. Er ist nordhessischer Wirtschaftsschwerpunkt und Hochschulstandort. Seine außerordentlich günstige Lage im europäischen Verkehrsnetz soll durch Ausbau der Schieneninfrastruktur (Mitte-Deutschland-Verbindung) gestärkt werden. Das GVZ mit Umschlagbahnhof ist direkt an die A 7 / A 49 angebunden.

Ökologischer Verbundraum Fulda

Die das Verbandsgebiet von Süd nach Nord durchfließende Fulda ist das Kernelement eines Fluss begleitenden ökologischen Verbundraumes, der zu erhalten ist. Der Verbundraum besteht aus dem Flusslauf, Nebenläufen, Bächen und weiteren Wasserflächen, die im Rahmen eines Gesamtkonzepts als Naturraum zusammenhängend erhalten bleiben sollen. Neben der ökologischen Funktion können auch Naherholungsfunktionen in diesen Raum integriert sein.

Vorgaben aus dem Landesentwicklungsplan (LEP)



1.4.3 Region

In der folgenden räumlichen Konkretisierungsstufe stellen die Regionalpläne - hier der Regionalplan Nordhessen - die für die Region konkretisierten Ziele des Landesentwicklungsplanes dar und treffen für die gemeindliche Entwicklung verbindliche Festsetzungen.

Regionalplan Nordhessen (RPN)

Der RPN, der sich zur Zeit im Fortschreibungsverfahren befindet, enthält zahlreiche unmittelbar für die Flächennutzungsplanung wirksame Vorgaben. Zum Zeitpunkt der Offenlage dieses Entwurfes des Flächennutzungsplanes gilt formal noch der RPN 2000; da die Fortschreibung zum RPN 2007/2008 jedoch weit vorangeschritten ist (nach der Anhörung 06/2006 wird eine 2. Offenlage vorbereitet), sind auch evtl. geänderte Planungsabsichten der Regionalversammlung zu berücksichtigen. Die für den FNP des ZRK relevanten Planungsziele bleiben jedoch in der Tendenz stabil.

Die wichtigsten Darstellungen:

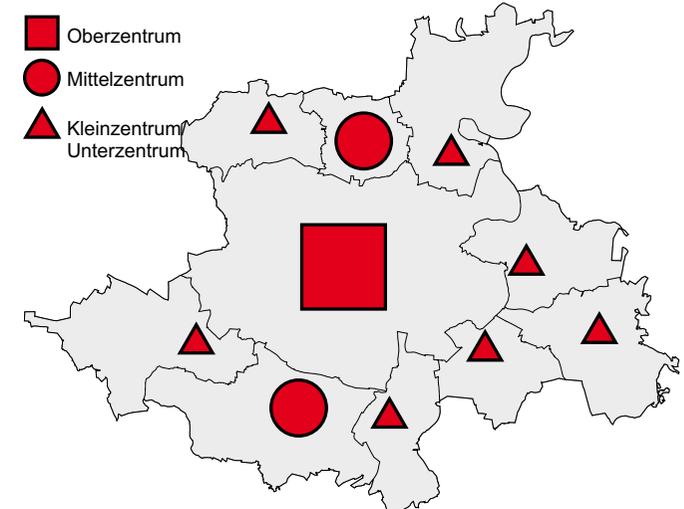
- Das Oberzentrum und der Verdichtungsraum Kassel sind wirtschaftlicher, kultureller und Dienstleistungsschwerpunkt Nordhessens und damit besonders förderungswürdig.
- Die Gemeinden im Gebiet des Zweckverbandes Raum Kassel werden aufgrund ihrer „intensiven funktionalen Verflechtungen“ zu einer besonders intensiven Abstimmung der Planungen aufgefordert.
- Die Entwicklungsplanungen des Zweckverbandes Raum Kassel werden als besonders

beachtlich herausgehoben (bedeutsam für den Flächennutzungsplan des ZRK).

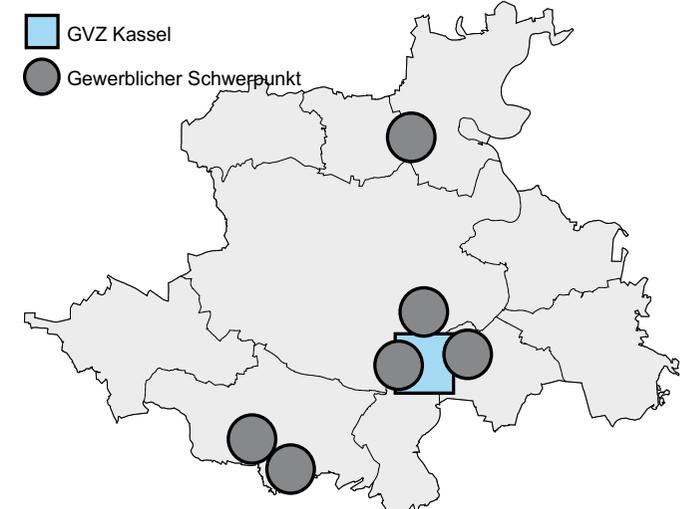
- Es werden Schwerpunkte für Wohnsiedlungsentwicklungen wie auch Gewerbeentwicklungen namentlich benannt sowie für jede Gemeinde der Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf in Hektar (ha) festgestellt. Zudem werden regionalplanerisch abgestimmte Siedlungserweiterungs-, Gewerbe- oder Aufforstungsflächen dargestellt.
- Es werden Standorte für überregional bedeutsame Entsorgungsanlagen fixiert.
- Regionale Grünzüge werden als multifunktionale Schutzkategorien (z.B. Boden, Klima, Biotopverbund, Sicherung von Freiraum im Verdichtungsraum zur Siedlungsgliederung und für die Naherholung) im Verdichtungsraum Kassel ausgewiesen.
- Standortsicherungs- und Entwicklungsziele für Kraftwerksstandorte werden formuliert.
- Es werden Vorgaben für die innere Verkehrerschließung im Schienenpersonennahverkehr (Regionalbahn, Straßenbahn, RegioTram) gesetzt.

Diese Vorgaben sind bei der Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes für den ZRK zu beachten.

Vorgaben Regionalplan Nordhessen (RPN) **Entwicklungsschwerpunkte Wohnen Zentrenstufen**



Entwicklungsschwerpunkte Gewerbe



Stand Juni 2006



1.5 Weitere Vorgaben

Vorgaben aus dem bisherigen FNP

Die gewichtigste Vorgabe neben Landes- und Regionalplanung bildet der faktische und bauplanungsrechtliche Bestand, d.h., die Darstellungen des bislang rechtswirksamen FNP. Diese bildeten die Basis bei der Erarbeitung dieser Neuaufstellung, denn die städtebaulichen Strukturen stehen weitestgehend fest. Sie sollen bewahrt werden, wo sie sich bewährt haben, weiterentwickelt werden, wo Defizite beseitigt oder Potenziale genutzt werden sollen und nur dort umfangreicher verändert werden, wo es unumgänglich ist.

Entwicklungsplanungen des ZRK

Planungen des ZRK, aus denen wichtige Ergebnisse und Informationen inhaltlich übernommen werden sollen, sind insbesondere

- Siedlungsrahmenkonzept (SRK),
- Gesamtverkehrsplan (GVP) und
- Kommunalen Entwicklungsplan Zentren (KEP-Zentren).

Entwicklungsplanungen des ZRK selbst dienen vor allem zur Abstimmung bestimmter Themen und Fragestellungen innerhalb des Verbandsgebietes des ZRK, unabhängig von der formalen Aufstellung der Bauleitpläne. Ihre Ergebnisse fließen in den FNP und die Bebauungsplanung ein und werden dadurch verbindlich.

Fachplanungen

Fachplanungen bearbeiten i.d.R. einen bestimmten Themenbereich sehr detailliert und vertieft. Aus diesen Planungen folgen für den FNP wichtige Vorgaben. Hier sind insbesondere formale und rechtsverbindliche Fachplanungen (z.B. Planfeststellungen) zu beachten, die in die Darstellungen übernommen werden müssen.

Beispiele sind:

- Landschaftsplan nach § 4 (2) des Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG),
- Klimagutachten,
- Eignungsflächen für Windenergie,
- Planfeststellungen für Straßen, Schienenwege, Flughäfen oder Kraftwerke und Versorgungsleitungen,
- Planungen anderer Planungsträger (z.B. Nahverkehrsplan des Verkehrsverbundes NVV, Planungen von Leitungstrassen für Strom oder Gas),
- Sachverhalte, die nicht geplant werden können, jedoch für räumliche Planungen von großer Bedeutung sein können. Hierzu zählen z.B. Bergsenkungsgebiete oder Flächen, die mit einem Verdacht auf Altlasten behaftet sind.

Der Landschaftsplan hat auf Grund seiner gesetzlich vorgegebenen Bedeutung (§ 4 (4) HENatG) bei der Abwägung ein besonderes Gewicht.

Unterschutzstellungen

Im FNP müssen Schutzgebiete dargestellt werden wie z.B.

- Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiete (FFH-Gebiete = besonders geschützte Siedlungs- und Verbreitungsräume von Tier- und Pflanzenwelt),
- Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete,
- Wasserschutzgebiete,
- Festsetzungen aus dem Denkmalschutz.

Diese Schutzgebiete sind für die Bauleitplanung bedeutsam, je nach Lage der Dinge von der Beachtlichkeit bis hin zur Tabuwirkung.

Informelle Planungen

Schließlich sind auch sonstige Planungsvorstellungen z.B. der einzelnen Kommunen grundsätzlich mit abzuwägen (z.B. Städtebauliche Rahmenpläne der Kommunen, einzelne Planungsanforderungen nach Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen, Straßen oder bestimmten Einzelvorhaben wie z.B. Einkaufszentren, großen Sportanlagen). Die Kommunen müssen ihre Konzepte allerdings mit der Gesamtplanung des ZRK abstimmen.

Einbeziehung und Ausgleich der Vorgaben im FNP

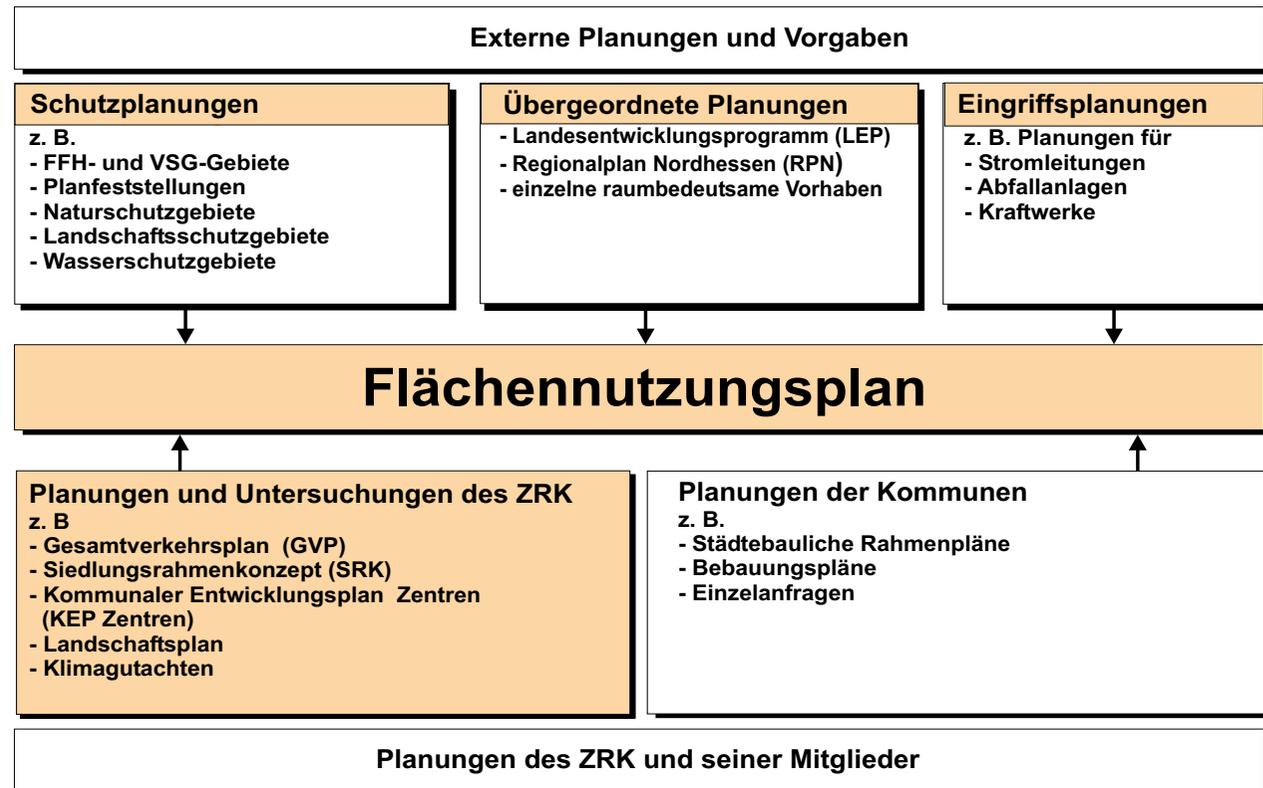
Aufgrund des Umfangs und der Vielfalt dieser Fachplanungen werden die wesentlichen Ergebnisse und die Abwägung zu den Flächenwidmungen in den einzelnen Fachkapiteln erläutert.

Damit übernimmt der FNP eine Steuerungs- und Ausgleichsfunktion zwischen verschiedenen, unter Umständen auch nicht miteinander zu vereinbarenden Zielen.

Im Rahmen der Aufstellung des FNP erfolgt beim ZRK eine Abwägung der verschiedenen Planungsvorstellungen untereinander und gegeneinander. Im Ergebnis können einzelne Planungsvorstellungen unvereinbar mit anderen sein und damit nicht aufrecht erhalten werden.

Der FNP steht damit in einem Spannungsfeld unterschiedlichster Planungsinteressen, oft auch von Planungskonflikten, die im Rahmen der Abwägung gelöst werden müssen.

Der FNP im Spannungsfeld unterschiedlicher Planungsinteressen





2 Rahmenbedingungen und Ziele der Raumentwicklung

2.1 Externe Rahmenbedingungen der Raumentwicklung

2.2 Interkommunale Kooperation

2.3 Angebotsorientierte Planung

2.4 Leitvorstellungen

2.1 Externe Rahmenbedingungen der Raumentwicklung

Viele wichtige Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines Raumes wirken von außerhalb auf den Planungsraum und können häufig nicht oder nur unwesentlich beeinflusst werden. Dabei sind im Wesentlichen drei Bereiche zu unterscheiden:

- Demographische Entwicklung mit Geburtenrückgang und Verlängerung der Lebenserwartung,
- politisch – gesellschaftliche Entwicklungen (nationale Gesetzgebung, EU-Erweiterung, Vorgaben aus EU-Recht),
- ökonomische Entwicklungen (allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, Konzentrationsprozess im Einzelhandel, Globalisierung).

Eine einzelne Kommune, ein Zweckverband oder eine Region hat auf diese Rahmenbedingungen nur einen sehr geringen Einfluss. Andererseits bestimmen die Rahmenbedingungen die kommunalen Planungen jedoch oft ganz erheblich.

Demografische Entwicklung

- Die starke Umschichtung in der Alterspyramide (mehr ältere, weniger jüngere Menschen) bei gleichzeitigem Bevölkerungsrückgang hat auf nahezu alle planerischen Bereiche erheblichen Einfluss.
- Daraus resultiert eine veränderte Nachfrage nach Wohnbauflächen, Wohnformen, Freizeiteinrichtungen, Infrastruktur, Verkehrsmitteln und im Verkehrsaufkommen.

Politische Entwicklung

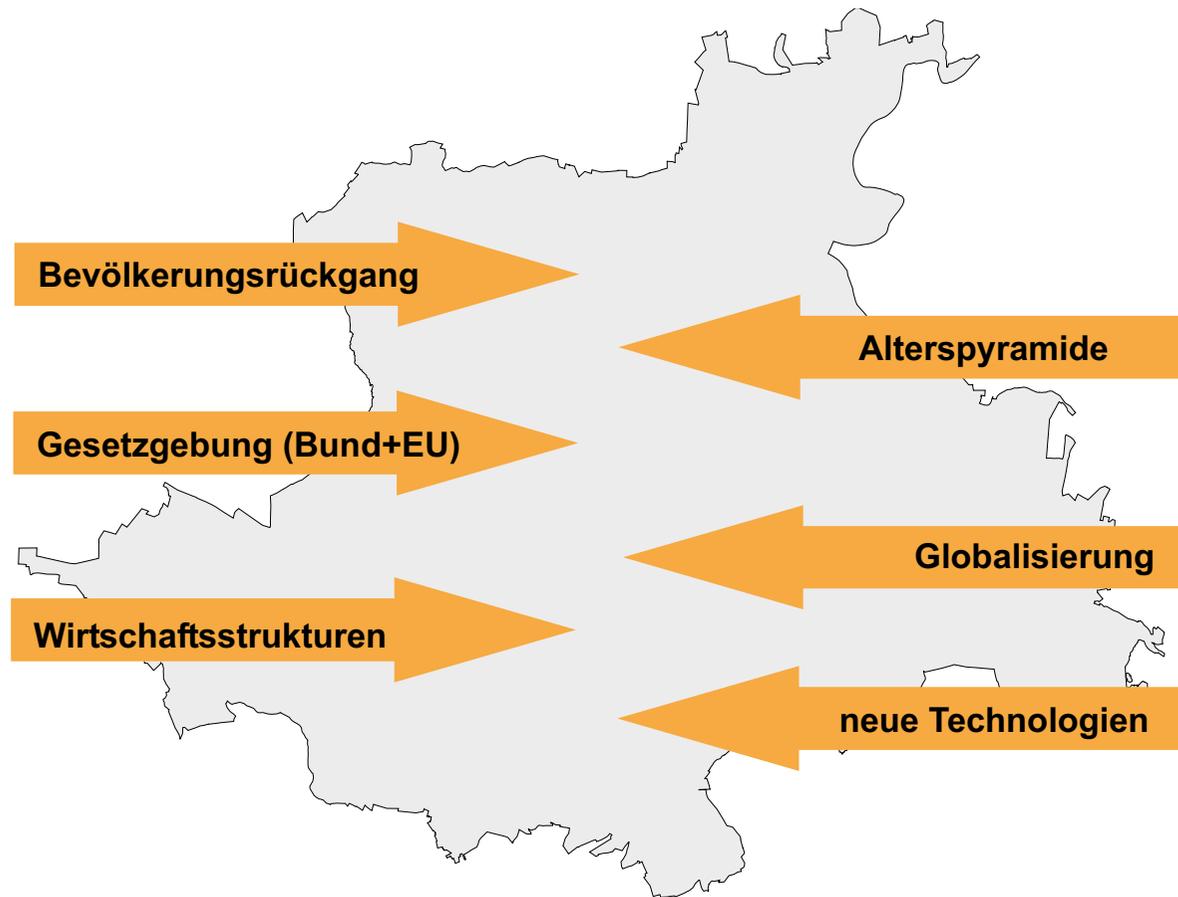
- Durch die Osterweiterung der EU ist das Verbandsgebiet von einer Randlage in Europa in eine zentrale Lage gerückt. Der Standort in einem Netz von hochwertigen Verkehrswegen (Autobahn, Eisenbahn, Flugzeug) schafft Nachfrage nach Standorten für Gewerbe, insbesondere auf dem Logistiksektor (Transport, Lagerung, Materialfluss und -wirtschaft).
- Nationale oder EU-Gesetze können ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die Flächennutzung haben: Zu nennen sind hier die sogen. „Ziel-II-Förderung“ der EU oder die Förderung von bestimmten erneuerbaren Energien wie der Windenergie, der Biomasse und der Photovoltaik.
- Regional unterschiedliche, politisch festgelegte Fördersätze veranlassen Unternehmen, in bestimmten Regionen zu investieren, auch wenn dies vielleicht aus planerischer Sicht nicht optimal ist.
- Die ebenfalls politisch festgelegte Einspeisevergütung verstärkt die Nachfrage nach Standorten für Windenergieanlagen massiv.



Ökonomische Entwicklung

- In der gesamten Wirtschaft ist ein zunehmender Konzentrationsprozess zu beobachten. Die wirtschaftlichen Aktivitäten werden zunehmend global gesteuert, der Bezug europaweit oder weltweit agierender Konzerne zu einer Stadt oder einer Region geht dabei verloren. Ähnliche Tendenzen treten bei Banken und Sparkassen und bisher regionalen Energieversorgern auf.
- Im Einzelhandel wird der Konzentrationsprozess besonders deutlich: Immer weniger Unternehmen bewirtschaften immer größere Flächeneinheiten, die in zentralen Lagen kaum anzubieten sind.
- Moderne Technik schafft neue Chancen und Arbeitsplätze, aber auch veränderte Nachfrage und Risiken, z.B.: Kommunikationsdienstleister suchen zentrale, innerstädtische Flächen für ihre Kundencenter. Sie suchen vielleicht auch Gewerbeflächen, die auf Grund der Technik aber räumlich völlig unabhängig betrieben werden können - z.B. auf der „grünen Wiese“ am Stadtrand.

Externe Rahmenbedingungen



2.2 Interkommunale Kooperation

Kommunen und Regionen untereinander stehen heute im Wettbewerb um Gewerbebetriebe und Einwohner. Durch den Ausbau ihrer Infrastruktur, durch Ausweisung möglichst großzügiger Gewerbeflächen und Wohngebiete mit möglichst wenigen Einschränkungen wollen sie offensiv um Interessenten werben und vorhandene Unternehmen dabei nicht verlieren.

Dem FNP kommt dabei die besondere Funktion zu, hier zu einem Ausgleich der Kommunen untereinander beizutragen und dabei vor allem auch begrenzende Faktoren – Umweltschutz, Naturraum, Verkehrsengpässe, Infrastruktur – in die Abwägung einzubringen.

Dabei erfolgt die interkommunale Abstimmung möglichst frühzeitig bereits im Rahmen der Kommunalen Entwicklungspläne des ZRK, deren Ergebnisse dann in den FNP einfließen. Langwierige Diskussionen um die Zulässigkeit von Vorhaben werden damit vermieden. Ohne diese Ausgleichsfunktion droht ein ruinöser Wettbewerb um Unternehmensansiedlungen, der kurzfristig einer Kommune Vorteile (Steuereinnahmen) bringt, mittel- und langfristig dem Gesamttraum jedoch schadet: Viele mit hohem Aufwand erschlossene Flächen können nicht effektiv genutzt werden. Die Landschaft wird zersiedelt und die Wohnumfeldqualität beeinträchtigt. Unternehmen lassen sich nur noch mit direkten oder indirekten Subventionen ansiedeln, wobei diese im Wettbewerb ständig erhöht werden.

2.3 Angebotsorientierte Planung

Die veränderten Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass der FNP sich dabei zu einem Steuerungs- und Abstimmungsinstrument und zu einer angebotsorientierten Planung verändert.

Dies bedeutet, dass der FNP auf Grundlage von Prognosen, Hochrechnungen und Zielwerten einerseits sowie natürlichen, infrastrukturellen und räumlichen Einschränkungen andererseits ein Flächen- und Nutzungsangebot bereit stellt - oftmals, bevor eine konkrete Nachfrage bekannt ist. Für die Nutzung wird dabei die baurechtliche Absicherung vorbereitet, so dass bei Bedarf zügig Bebauungspläne erstellt und Baugenehmigungen erteilt werden können.

Auf der FNP-Ebene ist auch ein grenzübergreifender Ausgleich möglich. So können z.B. geeignete Flächen, die nach dem Baugesetzbuch zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft erforderlich sind, im gesamten Verbandsgebiet vorgehalten werden, unabhängig davon, wo der Eingriff stattfindet. Diese sog. Kompensationsbereiche sind auf Karten des Landschaftsplanes bzw. des Umweltberichtes dargestellt. Die Umsetzung erfolgt allerdings auf kommunaler Ebene (Bebauungsplan).

Der FNP muss Entwicklungsspielräume einplanen, aber auch Wachstumsgrenzen zum Wohl des Gesamttraums festlegen.

2.4 Leitvorstellungen

Räumliche Planung soll eine nachhaltig positive Entwicklung unterstützen. Grundlage dafür ist ein ausgewogener Kreislauf, in dem die Bereiche Ökonomie, Ökologie, Sozialwesen und Kultur gleichrangig aufeinander abgestimmt gefördert werden.

Eine Betrachtung von Teilbereichen ohne Berücksichtigung der Wechselwirkungen wird den komplexen Zusammenhängen nicht gerecht. Allerdings ist es sinnvoll und notwendig, in unterschiedlichen Räumen auf Grundlage der Leitvorstellungen und der unterschiedlichen Potenziale unterschiedliche Teilziele und Maßnahmen zu definieren und die Gewichtungen zu differenzieren. Insgesamt soll so ein prozess- und dialogorientierter, ausgewogener Kreislauf statt eines starren Rahmens entstehen.

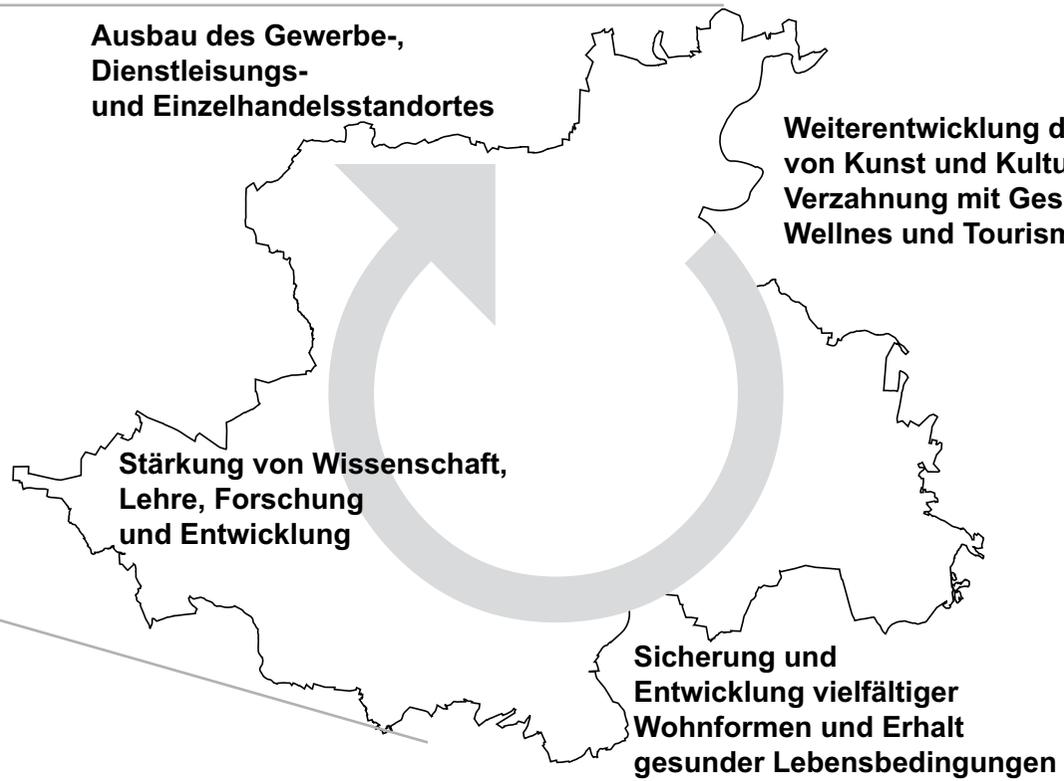
Auf Verbandsebene können Leitvorstellungen für die gesamte Raumentwicklung formuliert werden. Leitvorstellungen sind plakativ formulierte mittel- bis langfristige Entwicklungsziele, oft verbunden mit Schwerpunktvorhaben, mit großem Nutzen, großer Bedeutung und vielfach positiven Folgeeffekten (Synergiewirkungen). Sie sollten auch einen Identifikationswert haben. Zum Erreichen sollen möglichst alle räumlichen und fachlichen Kräfte gebündelt werden.

Für die Diskussion und Ableitung solcher Vorstellungen eignen sich besonders die Entwicklungsplanungen des ZRK, da sie nicht an formale Verfahren gebunden sind. Im weiteren Verlauf setzt der FNP dann wichtige Leitvorstellungen in konkrete räumliche Aussagen um.



Grundlage für eine ausgewogene und nachhaltige Raumentwicklung: Vernetztes Denken in Kreisläufen

Leitvorstellungen für das Verbandsgebiet



Die Leitvorstellung des hochwertigen Wohnens und Arbeitens in einer lebenswerten Stadtregion ist die Orientierungsgröße für die FNP. Dieser Leitgedanke ist angesichts der größer gewordenen Lebens- und Aktionsräume nur zu realisieren, wenn alle Verbandsmitglieder die Umsetzung als Gemeinschaftsaufgabe begreifen und sich damit im interregionalen Wettbewerb positionieren und profilieren.

Teilziele

Das Verbandsgebiet verbindet hohe Wachstumspotenziale in verkehrlich erstklassiger Lage mit attraktiven Wohnstandorten in naturräumlich intakter Umgebung. Gleichzeitig ist die Region jedoch in besonderem Maße vom wirtschaftlichen Strukturwandel betroffen und muss dementsprechend die wirtschaftliche Existenzgrundlage modernisieren und anpassen.

Hierfür setzten sich die Akteure folgende Einzelziele:

- **Ausbau des Gewerbe-, Dienstleistungs- und Einzelhandelsstandortes**, u.a. mit den Schwerpunkten
 - Unterstützung bei der Ansiedlung oder Erweiterung zentraler, moderner Logistik-einrichtungen (VW-OTC in Baunatal, GVZ Kassel) und in ihrer Branche marktführender Unternehmen (DaimlerChrysler, Transrapid, Bombardier, ...), unterstützt durch den Ausbau der logistikaffinen Verkehrsinfrastruktur (Anschluss des GVZ an die A 7/A 49, Stärkung des kombinierten Ladungsverkehrs, Ausbau neuer Verbindungs- und Umgehungsstraßen),

- Sicherung und Entwicklung des einen überdurchschnittlich großen Raum abdeckenden Versorgungsstandortes unter Beachtung einer städtebaulich geordneten Entwicklung und Gestaltung des Strukturwandels im Einzelhandelssektor.
- **Stärkung von Wissenschaft, Lehre, Forschung und Entwicklung und des Tagungs- und Kongressstandortes**, dazu u.a.
 - weitere Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsstandorte mit führenden Einrichtungen und stark anwendungsorientierter Forschung (Universität mit Technologie- und Gründerzentrum, Solarkommune Niestetal mit SMA Regeltechnik, ISET, ...), um die in der Region entwickelten Innovationen auch hier arbeitsplatzwirksam einzusetzen,
 - Nutzung und Stärkung der vorhandenen Mittelpunktsfunktion, besonders im Bereich Universität und Weiterbildung, auch zur Bindung junger, innovativer Nachwuchskräfte als Fundament eines zukunftsfähigen Raumes,
 - Nutzung der zentralen Lage zur Profilierung des Raumes als Wissenschafts-, Tagungs- und Kongressstandort, zum Wissenstransfer, zum Meinungsaustausch und als Kontakt- und Informationsforum.
- **Weiterentwicklung und Verzahnung der außergewöhnlich dicht vorhandenen Potenziale von Kunst und Kultur mit den Vorteilen von Gesundheit, Wellness und Tourismus mit den Schwerpunkten**
 - Förderung des Kultur- und Kunstbereichs, u.a. durch Unterstützung vorhandener Institutionen und Planungen (documenta, Brüder-Grimm-Gesellschaft, Museumspark, ...) als Elemente einer im europäischen Maßstab bedeutsamen Kulturlandschaft,
 - Ausbau des zukunftsweisenden Gesundheits- und Wellnessbereiches mit zahlreichen weit über die Region hinaus anerkannten hochqualifizierten Einrichtungen (u.a. Fachkliniken und geriatrische Einrichtungen, Klinikum) und dem Kur- und Gesundheitszentrum Bad Wilhelmshöhe.
- **Sicherung und Entwicklung vielfältiger Wohnformen und Erhaltung gesunder Lebensbedingungen bei hohem Freizeit- und Naherholungswert**, mit den Schwerpunkten
 - Wohnwert und -vielfalt vom Großstadtflair in Kassel mit internationalen Kulturschwerpunkten bis zu ländlich-intakten Dorfstrukturen auf engstem Raum,
 - Stärkung des hohen Freizeit- und Naherholungswertes in intakter Umgebung mit nicht überlaufenen hochattraktiven Freizeiteinrichtungen (Kurahessentherme, Bergpark Wilhelmshöhe, Habichtswald, Multifunktionshalle, ...),
 - Bewahrung, Entwicklung des Naturraumpotenzials, besondere Beachtung des Schutzes der für einen Verdichtungsraum noch in überdurchschnittlichem Maße vorhandenen natürlichen Potenziale.



3 Bevölkerungsentwicklung

3.1 Grundlagen

3.2 Entwicklung

3.3 Ziele und Instrumente

3.1 Grundlagen

Grundlage für die Bevölkerungsentwicklung sind Prognosen des Statistischen Bundesamtes bzw. des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL) sowie des Regierungspräsidiums in Kassel. Hier wird die demografische Entwicklung erfasst und auf die Zukunft hochgerechnet („Prognose“). Zuletzt im Juli 2004 hat das HSL die Entwicklung mit einem jährlichen Wanderungsüberschuss von ca. 0,2 % der Bevölkerung auf die kreisfreien Städte und Landkreise in Hessen umgerechnet.

3.2 Entwicklung

Die Entwicklung der letzten Jahre ist im Verbandsgebiet geprägt von einer Stagnation bzw. einem leichten Rückgang der Einwohnerzahlen: Weniger Geburten als Sterbefälle und ein negativer Wanderungssaldo (mehr Fortzüge als Zuzüge) tragen im Wesentlichen dazu bei, dass die Bevölkerungszahl seit Jahren kontinuierlich sinkt.

Von einem Höchststand mit rund 322.000 Einwohnern im Jahre 1995 ist sie bis heute (12/2006) um 6.000 auf etwa 316.000 Einwohner zurück gegangen. Dieser Trend wird sich auch in den kommenden Jahren kaum ändern.

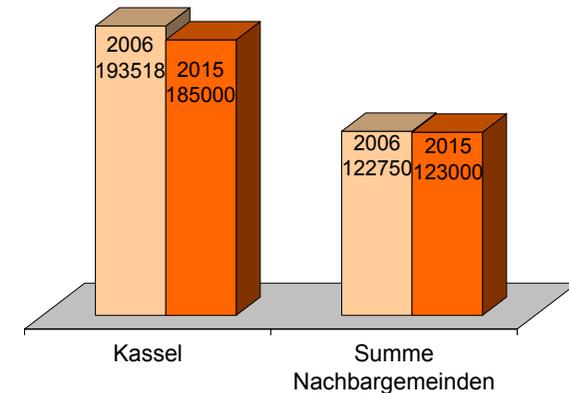
Das Regierungspräsidium Kassel hat in seiner Prognose vom November 2004 die Bevölkerungsentwicklung für Nordhessen bis 2020 berechnet und dargestellt. Diese Prognose stimmt mit den ZRK-Berechnungen überein, die in zwei Varianten („eher optimistisch“ und „eher ausgewogen“) erarbeitet worden ist. In der wahrscheinlicheren ausgewogenen Variante wird bis 2015 mit einem Rückgang der Bevölkerung im Verbandsgebiet

insgesamt um ca. 3-4 % von heute rund 316.000 auf ca. 305.000 – 310.000 Einwohner gerechnet.

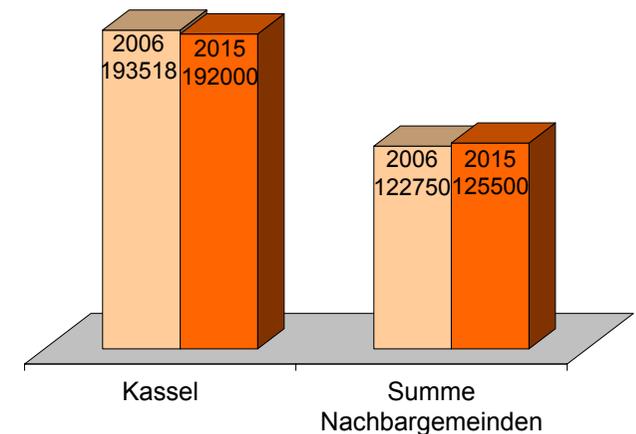
Der Rückgang wird überwiegend für die Stadt Kassel erwartet (von 194.000 auf etwa 185.000), während die Bevölkerung in den übrigen Verbandsgemeinden annähernd konstant bei rund 123.000 bleibt.

Aus den Darstellungen wird deutlich, dass selbst in der optimistischen Variante nur sehr wenige Gemeinden einen geringfügigen Zuwachs (zwischen 2 und 3 %) an Bevölkerung haben werden. In der wahrscheinlichen, ausgewogenen Variante werden die Nachbargemeinden ihre Einwohnerzahl bestenfalls halten können, die Mehrzahl eher noch geringe Verluste aufweisen. Die Stadt Kassel wird dabei einen erheblichen Rückgang in der Größenordnung von knapp 5 % aufweisen, in der „optimistischen“ Variante wird lediglich ein Rückgang um ca. 1 % erwartet.

Einwohnerprognose ZRK „ausgewogen“ Vergleich Kassel - Nachbargemeinden



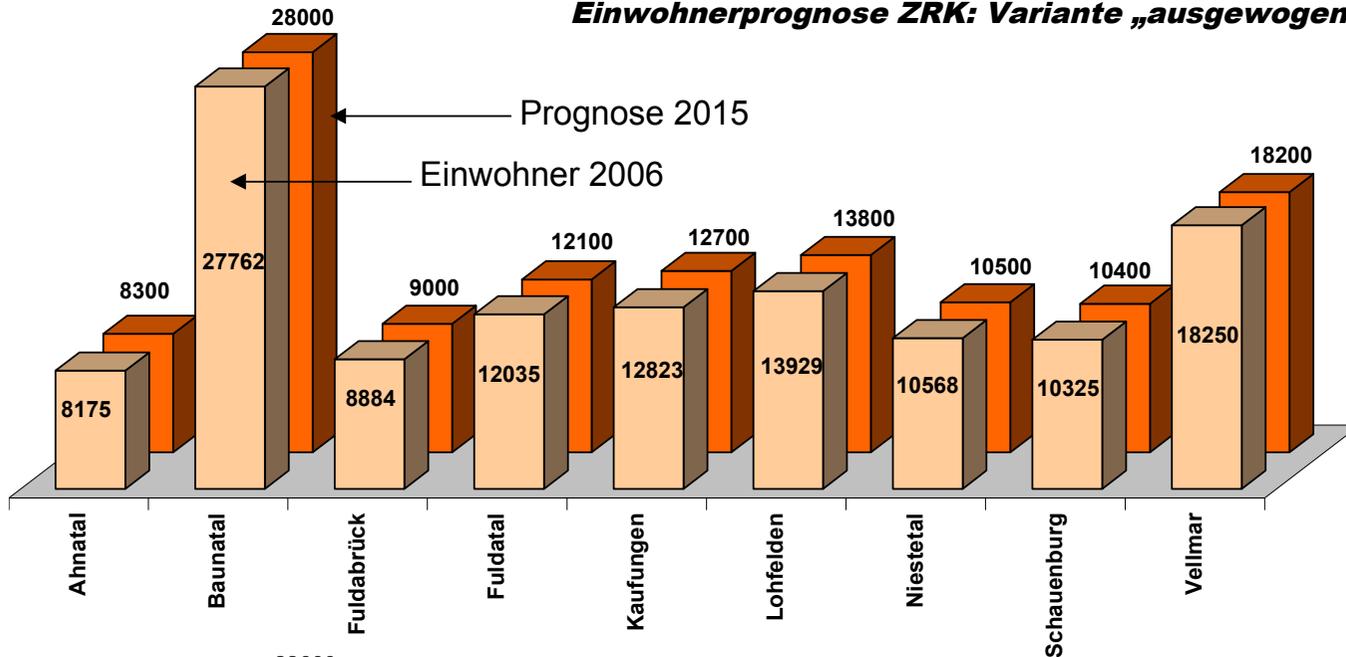
Einwohnerprognose ZRK „optimistisch“ Vergleich Kassel - Nachbargemeinden



Quelle: Siedlungsrahmenkonzept 2015, März 2006;
Hess. Statist. Landesamt 2007



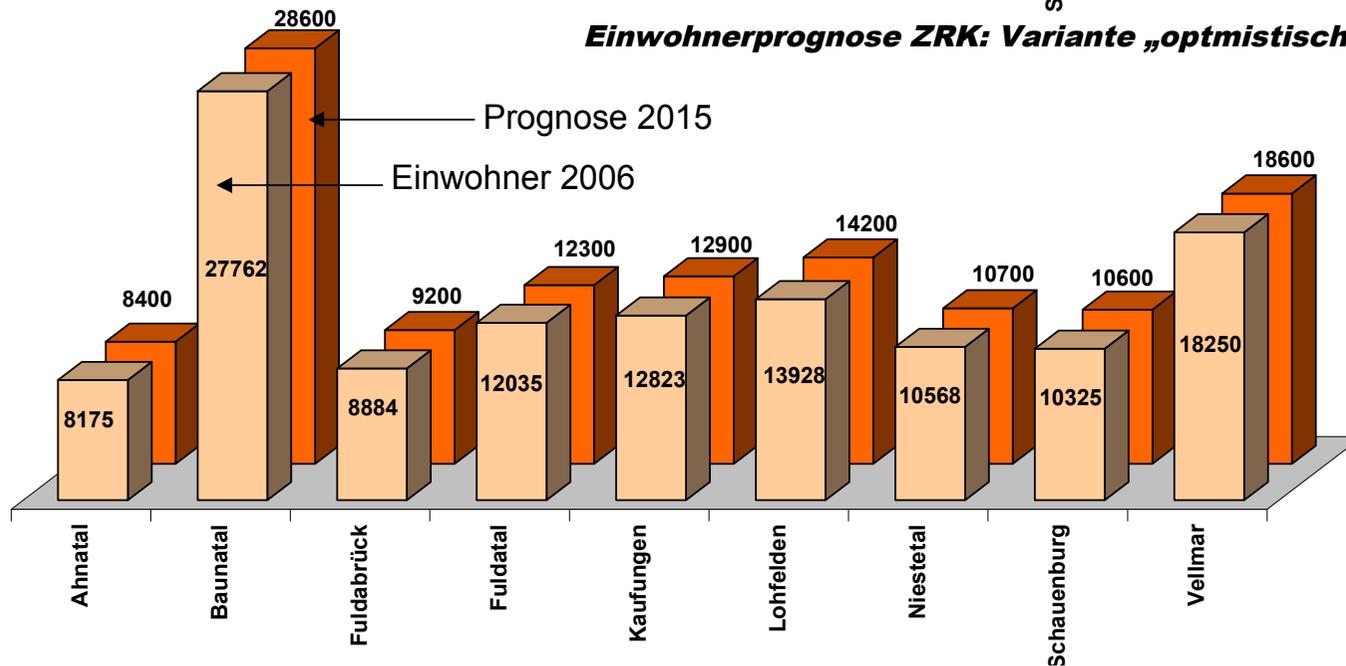
Einwohnerprognose ZRK: Variante „ausgewogen“



Der Bevölkerungsrückgang wird überlagert von einer Veränderung in der Bevölkerungsstruktur:

- Zunahme des Anteils älterer Personen,
- Zunahme kleinerer Familieneinheiten, Zunahme von Einpersonenhaushalten, Zunahme der Wohnfläche je Person,
- Zunahme von Wanderungsbewegungen oder Aufkommen von Zweitwohnsitzen (teils abhängig von höheren Anforderungen an die Mobilität bei Arbeitnehmern, z.B. als Wochenendpendler),
- weitere Differenzierung der Bevölkerungsstruktur in Nationalität, Herkunft und Lebensweisen in eine zunehmend heterogene Struktur.

Einwohnerprognose ZRK: Variante „optimistisch“



Quelle: Siedlungsrahmenkonzept 2015, März 2006; Hess. Statist. Landesamt 2007

3.3 Ziele und Instrumente

Das wichtigste Ziel der Planung ist, einen Beitrag zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung und zur Erreichung einer ausgewogenen Alters- und Sozialstruktur zu leisten. Dazu gehört auch die Ausweisung attraktiver Wohnbauflächen und die Bereitstellung notwendiger Gewerbeflächen einschließlich der Infrastruktur, so dass Stabilisierung oder Zuzug durch Arbeitsplatzsicherung und –schaffung erreicht wird.

Mit unterschiedlichen Planungen und Maßnahmen kann hierzu beigetragen werden:

- Im Verbandsgebiet konzentriert sich die Nachfrage stark auf Eigenheimflächen, weniger auf Geschosswohnungsbau. Entsprechend soll das Angebot gestaltet werden.
 - Neuausweisungen sollen generell mit der ÖPNV-Erschließung korrespondieren (Schienenanschluss, gute Busverbindung).
 - Die Innenentwicklung ist grundsätzlich vorrangig zu fördern (z.B. durch Umnutzung von gewerblichen oder militärischen Brachflächen, durch Baulückenschluss usw.). Im Einzelfall müssen allerdings auch zusätzliche Flächen für die Entwicklung arrondiert werden können.
 - Für die gewerbliche Entwicklung ist auf ein ausgewogenes Angebot an geeigneten Flächen für kleine, mittlere und große Unternehmen zu achten. Interkommunale Gewerbeparks als im ZRK bereits bewährtes sinnvolles und wirtschaftliches Kooperationsinstrument sind noch stärker zu forcieren.
- Weiche Standortfaktoren spielen bei der Wohnortwahl (und auch bei Investitionsentscheidungen) eine zunehmende Rolle. Daher sind Naturraum, Erholungsfunktionen und Freizeitinfrastruktur gezielt zu fördern und abzusichern.
 - Die wohnortnahe Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Post, Bäcker, Metzger, Arzt, Apotheke, ...) hat große Bedeutung für die Qualität des Wohnumfeldes und ist daher zu unterstützen.



4 Siedlungsentwicklung Wohnen und Gewerbe

4.1 Grundlagen

4.2 Bisherige Entwicklung

4.3 Ziele

4.4 Wohnbedarfsprognosen und Baulandpotenziale für Wohnbauflächen

4.5 Gewerbeflächenprognosen und Baulandpotenziale für gewerbliche Bauflächen

4.1 Grundlagen

Für die Siedlungsentwicklung hat der ZRK in seinem Siedlungsrahmenkonzept (SRK) Flächen und Ziele verbindlich für die Bauleitplanung ausgewiesen. Das von der Verbandsversammlung beschlossene SRK vom März 2006 umfasst den Zeitraum bis etwa 2015.

Die wesentlichen Ergebnisse (freie Flächen, potenzielle Siedlungsreserven) sind in den FNP eingeflossen. Die präzise Ausgestaltung (Bildung von Bauabschnitten, Umsetzungszeitpunkt usw.) bleibt den Kommunen im Rahmen ihrer Bebauungsplanung überlassen. Möglich ist z.B. auch ein Austausch von Flächen innerhalb des im FNP dargestellten Rahmens, wenn diese sich als nicht verfügbar oder ungeeignet erweisen. Dies kann, wie auch die lediglich tabellarisch aufgeführten Flächenangaben (s.S.32, Sp. 3), im Zuge einer FNP-Änderung konkretisiert werden.

4.2 Bisherige Entwicklung

Das SRK hat sich bewährt. Auf dieser Grundlage konnten FNP-Änderungen schnell und unproblematisch durchgeführt werden.

Im Bereich der Wohnbauflächen ist die Entwicklung nach einem Bauboom bis Mitte der 90er Jahre (1994: ca. 2.500 Wohneinheiten WE) erheblich zurück gegangen (1999: ca. 1.300 WE, 2002: 738 WE, 2003: 467 WE, 2004: 479 WE, 2005: 377 WE, 2006: 482 WE).

Jährlich wurden seit 1997 dabei im gesamten Verbandsgebiet im Durchschnitt etwa 22 ha Flächen in Anspruch genommen, davon stammte aller-

dings mit rund 10,5 ha fast die Hälfte aus der Mobilisierung von Baulücken und Nachverdichtung; der echte Neubedarf lag bei rund 11,5 ha pro Jahr.

Im Bereich der Gewerbeflächen ist die Entwicklung abhängig von der Realisierung bestimmter Großvorhaben; ein eindeutiger Trend ist nicht erkennbar. Einzelne große Projekte führten zu einem besonders hohen Flächenbedarf (z.B. das Original-Teile-Center in Baunatal). Auch im Güterverkehrszentrum gab es durch den Bau von Logistikhallen in 2003 (ca. 7,5 ha), 2004 (ca. 6 ha), 2005 (ca. 3 ha) und 2006 (ca. 7,5 ha) großen Flächenbedarf.

Im Durchschnitt wurde seit 1997 etwa 15 ha Fläche pro Jahr in Anspruch genommen, davon ein wesentlicher Teil (bis zu 7,5 ha) im GVZ.

4.3 Ziele

Zentrales Anliegen des SRK ist die Bereitstellung von ausreichenden Flächenreserven für die künftige Entwicklung im Verbandsgebiet. Bei der Auswahl solcher Flächen sind neben der Frage der Flächengröße, Verfügbarkeit und der Eignung zunehmend hohe qualitative Anforderungen zu stellen. Der Grundsatz des flächen- und ressourcensparenden Umgangs mit Grund und Boden ist zu beachten.

Wohnen

Das Prinzip der dezentralen Konzentration ist seit der ersten Beschlussfassung zum SRK (1994) Grundlage für die Siedlungsentwicklung: Ein Teil des künftigen Flächenbedarfs soll sich auf räumliche Schwerpunkte konzentrieren, der andere überwiegende Teil bezieht sich im Sinne einer Eigenentwicklung auf die jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteile. Grundsätzlich wird mit der Schwerpunktbildung die Chance eröffnet, Infrastruktur und Ausstattung besser auszunutzen und gemischte Flächennutzung zu fördern.

Dabei sind bei der Abwägung folgende Kriterien zu Grunde gelegt worden:

- Die Flächenpotenziale müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Gemeindegröße (Einwohner) stehen.
- Neuausweisungen in naturräumlich und klimatisch sensiblen Bereichen oder in Bereichen mit nachteiligen Umwelteinwirkungen (besonders Lärm und Luftschadstoffe) sollen nicht erfolgen.

Ein möglichst hoher Anteil des Wohnungsneubaus kann und soll wie bisher in vorhandenen Strukturen (Baulücken, Anbauten und anderen nicht flächenwirksamen Baumaßnahmen wie z.B. Dachgeschossausbau) realisiert werden, um die Inanspruchnahme von Freiflächen zu dämpfen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass ca. 40 % der gebauten Wohnungen im Siedlungsflächenbestand realisiert wurden.

Bei der Ausweisung von Flächen ist auf qualitative Aspekte zu achten: Integration in die Landschaft, Durchgrünung, sparsame Erschließung, Nähe zu



vorhandener Infrastruktur und Naherholungsbereichen.

Für das Verbandsgebiet werden folgende Mindest-Dichtewerte angestrebt:

- Generell: 25 WE/ha Bruttowohnbauland,
- in Entwicklungsschwerpunkten: 33 WE/ha.

Im Verbandsgebiet wird bei ca. 45 WE/ha brutto eine Obergrenze für eine noch verträgliche Verdichtung gesehen.

Ziel bei der Festlegung dieser Rahmenbedingungen bleibt die Realisierung einer Mischung aus Eigenheimen sowie Miet- und Eigentumswohnungen in Neubaugebieten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Nachverdichtung vorhandener Siedlungsgebiete. Durch die Ausnutzung von Baulücken, Grundstücksteilung, Mobilisierung von (privaten) Freiflächen und An- und Ausbauten kann in vielen Fällen schnell, kostengünstig und ressourcenschonend Neubaupotenzial erschlossen werden.

Dienstleistung, Handel und Gewerbe

Angestrebt wird die Konzentration publikumsintensiver Dienstleistungen auf zentrale Bereiche entsprechend des Kommunalen Entwicklungsplanes Zentren (KEP-Zentren); die zentralen Lagen eignen sich für eine gemischte Nutzung (Dienstleistung, Handel und ggf. Wohnen). An Hauptverkehrsstraßen (mit ÖPNV-Anschluss) können Büronutzungen konzentriert werden. Die Ansiedlung von Gewerbe auf integrierten, aber bisher gering genutzten Standorten, aber auch auf Brachen ist zu fördern (= Konversion, Umnutzung ehemals militärisch, gewerblich-industriell oder für den Bahnbetrieb genutzter Flächen). Transport- und Lagerunternehmen sind nach Möglichkeit im GVZ anzusiedeln. Flächensparende Bauformen sind anzustreben.

Zielsetzung ist die Schaffung interkommunaler Gewerbegebiete, die ungeachtet kommunaler Grenzen in mehreren Kommunen Beschäftigung und Wachstum unterstützen. In diesem Zusammenhang werden u.a. folgende interkommunale Planungen vorbereitet bzw. weitergeführt:

- GVZ Kassel
- Kassel und Lohfelden
- Kaufungen und Niestetal
- Fulda und Vellmar (perspektivisch)
- Kassel, Niestetal u. andere

Dabei können Synergie- und Kosteneinsparungseffekte entstehen durch gemeinsame Planung, gemeinsame Flächen- und Kostensparende Erschließung, Bodenbevorratung und Projektentwicklung sowie eine abgestimmte Vermarktung. Es ist ein Interessenausgleich hinsichtlich Kosten und Einnahmen möglich.

Zunehmend Bedeutung gewinnt auch die Wiedernutzung von leerstehenden gewerblichen Flächen bis hin zu Einzelhandelsbetrieben. Durch die Entwicklung und Unterstützung von marktorientierten, aber auch standortgerechten, in das Umfeld integrierten Nutzungskonzepten und deren schnelle baurechtliche Absicherung kann dem langfristigen Leerstand solcher Flächen und den damit einhergehenden Problemen effektiv begegnet werden.

Wirtschaftliche Aspekte beachten

Bei den dargestellten Flächen handelt es sich um Potenziale, die nicht zwingend innerhalb des Planungshorizontes bebaut werden müssen. Neben den genannten Kriterien müssen die Gemeinden auch aus eigenem ökonomischen Interesse vermeiden, mit aufwändiger Bodenbevorratung, Erschließung und Vermarktungsbemühungen hohe Vorlaufkosten zu produzieren, denen keine angemessene Nachfrage gegenüber steht.

Die realen Einwohner- und Gewerbe prognosen weisen auf eine tendenziell eher abnehmende Nachfrage hin, der bereits ein großes Angebot gegenüber steht. Der bauleitplanerischen Umsetzung von bereits erschlossenen Lagen (einschließlich Baulücken, Nachverdichtung) ist deshalb auch aus ökonomischer Sicht Vorrang einzuräumen.

4.4 Wohnbedarfsprognosen und Baulandpotenziale für Wohnbauflächen

Insgesamt stehen derzeit auf Basis des bisher rechtswirksamen FNP und des beschlossenen Siedlungsrahmenkonzepts 2015 für die Eigenentwicklung ca. 210 ha an Wohnbauflächen zur Verfügung.

Für die Zuordnung von Wohnbauflächenpotenzialen werden folgende Grundlagen berücksichtigt:

- bestehende Reserven, d.h. Flächen, die bereits als Wohnbauflächen dargestellt, aber noch nicht bebaut sind,
- naturräumliche Gegebenheiten (Grünzüge, Frischluftschneisen, geschützte Landschaftsbestandteile usw.),
- Schutz vor und Abstand zu Emissionsquellen wie stark befahrenen Straßen, Kraftwerken, Deponien, emittierenden landwirtschaftlichen Betrieben oder Betriebsstellen,
- vorhandene Lage und Siedlungsstruktur (Verhältnis zur bestehenden Siedlungsfläche bzw. Gemeindegröße, vorhandene Reserven, Infrastruktur, Bevölkerungsentwicklung).

Potenziale aus Baulücken, Nachverdichtungsmöglichkeiten, Grundstücksteilung (Bebauung 2. Reihe) etc. bleiben hierbei zunächst unberücksichtigt. Die Mobilisierung dieser Reserven war in der Vergangenheit in allen Kommunen von hoher Bedeutung.

Abwägung und Interessenausgleich

Die Bedeutung Kassels als Oberzentrum mit wichtigen Funktionen für den gesamten Verdichtungsraum muss angemessen berücksichtigt werden. Dies gilt auch für besondere Probleme, die die Stadt betreffen. Auch die Nachbargemeinden profitieren von einem funktionierenden und prosperierenden Oberzentrum. Umgekehrt profitiert das Oberzentrum Kassel von einer ausgewogenen und positiven Entwicklung der Nachbargemeinden.

Der FNP muss daher einen Ausgleich innerhalb des Verbandsgebietes herbeiführen, um die Entwicklung im gesamten Verbandsgebiet positiv zu beeinflussen.

Wohnbaupotenziale der Stadt Kassel

Die Stadt Kassel verfügt nach SRK 2015 (ohne Baulücken) über Reserven von rund 82 ha (davon ca. 20 ha im Schwerpunkt Wolfsanger, 25 ha im Schwerpunkt Nordshausen/Dönche Süd).

Bei einer angestrebten Dichte im Stadtgebiet von Kassel zwischen 25 und 33 Wohneinheiten je Hektar (WE/ha) entspricht dies dem Bedarf von rund 2.600 bis 2.700 Wohneinheiten und damit bei durchschnittlich 2 Personen je Wohneinheit umgerechnet etwa 4.000 bis 5.400 Einwohnern. Bei einer insgesamt bestenfalls stagnierenden, wahrscheinlich aber rückläufigen Bevölkerung sind damit ausreichende Reserven und ausreichende Flexibilität im Planungszeitraum bis 2015 gewährleistet.

Potenziale in den Nachbargemeinden

In den Nachbargemeinden stehen insgesamt etwa 120 ha zur Verfügung, die auch im FNP dargestellt werden. Zusätzlich werden rund 15 ha aus dem SRK 2015 ohne Plandarstellung aufgenommen, die gezielt bestimmten Gemeinden bzw. Ortsteilen zur Eigenentwicklung gemäss SRK 2015 dienen sollen (siehe Tabelle). Dies entspricht bei einer Dichte von 25 WE/ha und einer Annahme von 2,5 Einwohnern/WE demnach dem Bedarf von rund 3.600 WE oder knapp 9.000 zusätzlichen Einwohnern.

Bei einer tendenziell etwa konstanten Bevölkerungszahl verbleibt auch hier ausreichend Spielraum und Flexibilität für Wohnbauentwicklung.

Dabei ist es Entscheidung der Kommunen überlassen, an welchen mit dem ZRK abzustimmenden Standorten und zu welchem Zeitpunkt die Reserven tatsächlich mit einem Bebauungsplan überplant und damit auch unmittelbar zur Bebauung bereit gestellt werden. Ebenso ist ein Flächenaustausch innerhalb des Gesamtvolumens möglich, wenn sich einzelne Flächen mittelfristig als nicht geeignet oder vermarktbar erweisen. Dabei sollte auch eine wirtschaftliche Bewertung erfolgen, um nicht unnötig hohe Kosten (Bodenbevorratung, Entwicklungskosten) zu verursachen.



Tab. 4-1:
Wohnbauflächenpotenziale im FNP 2007

Gemeinde	Wohnbauflächenpotenziale im FNP 2007	... davon in Siedlungsschwerpunkten (ca.)	zusätzliche Entwicklungspotenziale SRK 2015 (im FNP ohne Plandarstellung, d.h., „Volumenzuweisung“ gem. SRK ohne Verortung im FNP)
	1	2	3
Ahnatal	8 ha		OT Heckershausen bis 2 ha
Baunatal	23 ha	10 ha	OT Altenritte, Guntershausen, Rengershausen jeweils bis 2 ha
Fuldabrück	6 ha		OT Dennhausen/Dittershausen bis 2 ha
Fuldataal	23 ha		
Kassel	82 ha	45 ha	
Kaufungen	14 ha		bis 2 ha
Lohfelden	16 ha	16 ha	
Niestetal	12 ha		bis 3 ha
Schauenburg	11 ha		
Vellmar	17 ha	12 ha	
ZRK gesamt	211 ha	83 ha	ca. 15 ha

Quelle: Siedlungsrahmenkonzept 2015 (März 2006);
nachfolgende Abstimmungen im Rahmen der Flächennutzungsplanung

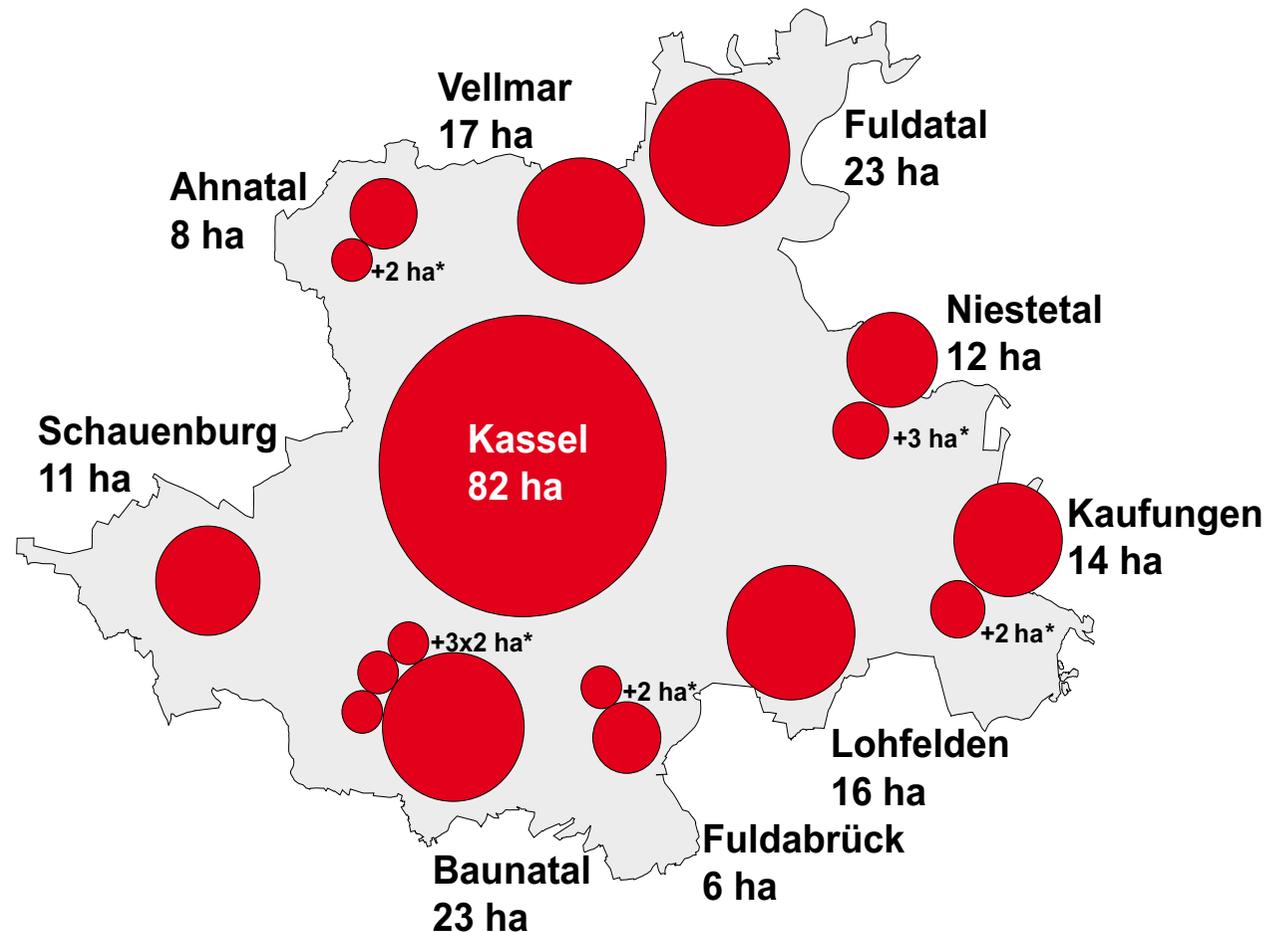
Räumliche Verteilung

Mit den ausgewiesenen, aber noch unbebauten Wohnbauflächen und den hier dargestellten Potenzialen aus dem SRK 2015 unterstützt der FNP 2007 eine räumlich ausgewogene und weitgehend raumverträgliche, maßvolle Siedlungserweiterung.

Insgesamt sind abgeleitet aus dem SRK ca.210 ha Wohnbauflächen kurz- und mittelfristig nutzbar. In einzelnen Fällen ist ein zusätzliches Entwicklungspotenzial dargestellt, um die Eigenentwicklung zu unterstützen.

Damit wird neben der angemessenen Eigenentwicklung vor allem erreicht, dass eine interkommunale Konkurrenz um Wohnbauflächen reduziert wird.

Räumliche Verteilung der Wohnbauflächenpotenziale



* ohne Plandarstellung = zusätzliches Entwicklungspotenzial gemäß SRK ohne Kartendarstellung im FNP

Quelle: SRK 2015, März 2006
weiterführende Abstimmungsergebnisse bis 7/2007



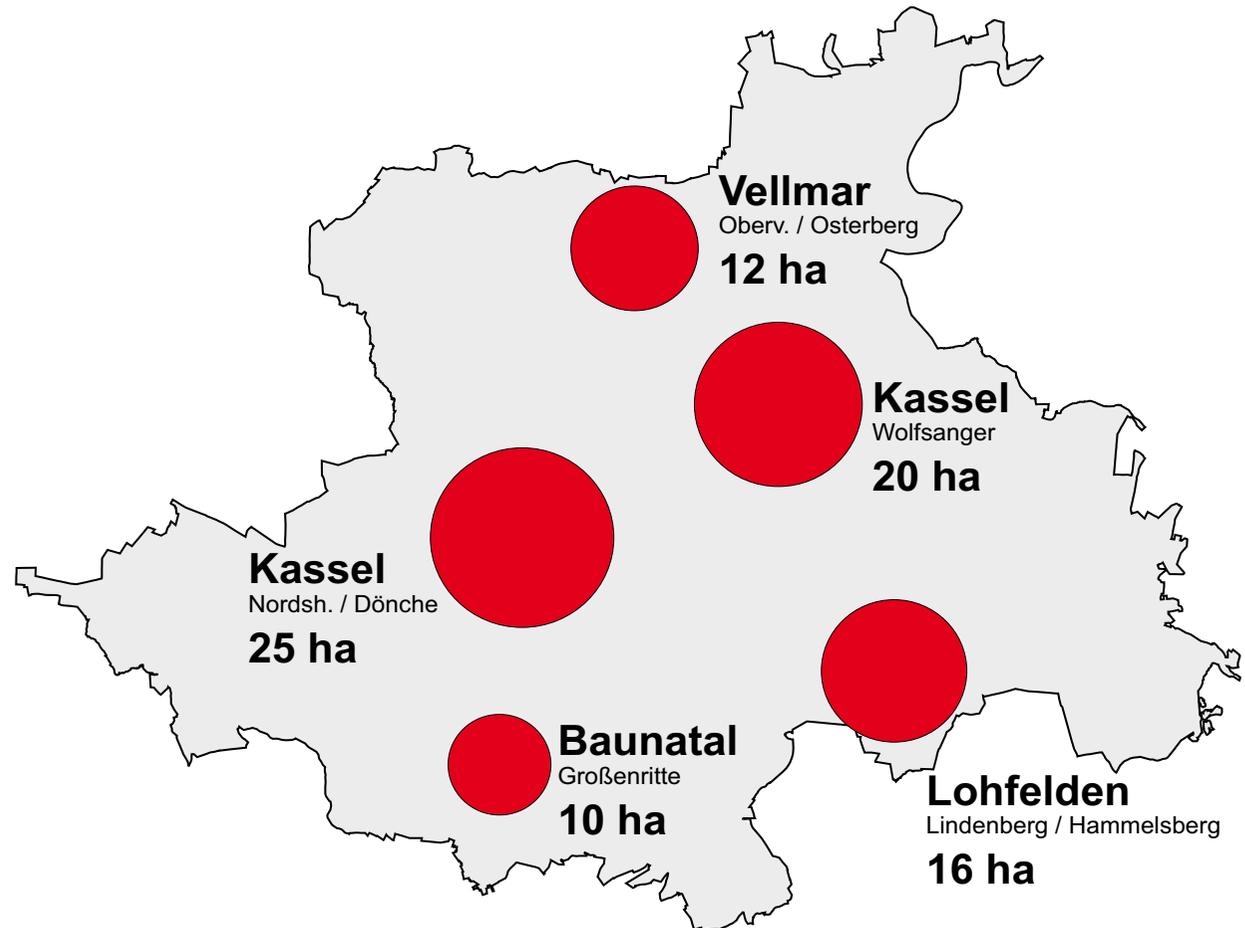
Siedlungsschwerpunkte

Nach dem SRK 2015 soll ein Teil der gesamten Wohnsiedlungsentwicklung in Schwerpunkten stattfinden. Hiermit soll einer Zersiedelung der Landschaft vorgebeugt und Infrastruktur besser ausgelastet werden.

Die dargestellten fünf Siedlungsschwerpunkte im FNP 2007 umfassen eine Fläche von rund 83 ha und damit etwa 40 % des Gesamtpotenzials von rund 210 ha.

Die Umsetzung obliegt den Gemeinden selbst, damit sie die Eigenentwicklung tatsächlich nach Bedarf steuern können. Die naturräumlichen Restriktionen und die übrigen Vorschriften des BauGB (gesicherte Erschließung usw.) sind dabei selbstverständlich zu beachten.

Siedlungsschwerpunkte im FNP 2007



Quelle: SRK 2015, März 2006

Ergebnis: Ausgewogene Entwicklung

Im Vergleich aller Entwicklungspotenziale untereinander, zur bestehenden Gemeindegröße und vor dem Hintergrund der Einwohnerprognose wird deutlich, dass der FNP diese Ziele verfolgt:

- Die Flächenzuweisungen ermöglichen jeder einzelnen Gemeinde ausreichend Entwicklungsspielraum für die Eigenentwicklung und einen angemessenen Zuwachs an Einwohnern, ohne dass es zu einer nachteiligen Zersiedelung der Landschaft und zu übermäßigem zusätzlichen Flächenverbrauch kommt.
- Die bereitgestellten Flächenpotenziale liegen deutlich über dem prognostizierten Flächenbedarf. Alle Verbandsmitglieder erhalten damit einen Rahmen, der es gestattet, flexibel, zeitnah und wirtschaftlich auf Nachfrage nach Wohnbauflächen zu reagieren bzw. ein eigenes Angebot offensiv zu vermarkten (angebotsorientierte Planung), ohne dass dies dem Gesamtkonzept der Siedlungsentwicklung widerspricht.
- Die Flächenausweisungen konzentrieren sich auf anerkannte, nach gegenwärtigem Kenntnisstand geeignete und ökonomisch erschließbare Flächen.
- Damit kann dem Grundsatzgebot des Baugesetzbuches, dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden und einer umwelt- und ressourcenschonenden Siedlungspolitik, entsprochen werden. Unabhängig davon haben die Mobilisierung von Baulücken, die Nachverdichtung und der (Dach-) Geschossausbau im Bestand weiterhin hohe Bedeutung.

Verträglichkeit mit der Natur

Selbst bei sparsamem Umgang mit dem Boden stellen die im FNP dargestellten Flächen für Wohnsiedlungserweiterungen Eingriffe in Natur und Landschaft dar. Für Ausgleichsmaßnahmen hierfür bestehen Suchräume in großem Umfang bereit.

In der Karte 3 des Umweltberichtes, der Karte *Kompensationsbereiche*, ist die Gesamtheit der landschaftsplanerischerseits als ausgleichsfähig bewerteten Flächen verzeichnet. Wesentliche Teile davon sind in der Plankarte als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt.

Ferner sind auch gewässerbegleitende Maßnahmen ausgleichsfähig. In der Themenkarte 3 *Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes* ist die Gesamtheit der im Landschaftsplan entwickelten Vorschläge zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Verbandsgebiet wiedergegeben.

Konkretisierungen sind im Bedarfsfall dem Landschaftsplan des ZRK vom 04.07.2007 zu entnehmen, wobei dieser die Karte *Kompensationsbereiche* auch in größerem Maßstab enthält.

4.5 Gewerbeflächenprognosen und Baulandpotenziale für gewerbliche Bauflächen

Entwicklung der Gewerbeflächennachfrage

Die Entwicklung der Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen ist wesentlich stärker als bei Wohnbauflächen von der Ansiedlung einzelner großer Vorhaben oder Betriebe abhängig. Die Inanspruchnahme in den Jahren 1998 bis 2000 betrug jeweils zwischen 11 und 20 ha jährlich, davon zwischen 2 und 8 ha allein im GVZ. Der Bedarf von einzelnen aktuellen Großprojekten (Logistikhallen im GVZ und OTC) betrug allein bereits über 20 ha. Entsprechend schwierig ist es, die künftige Nachfrage nach Gewerbeflächen zu beziffern.

Dazu kommt, dass die notwendigen qualitativen Flächenanforderungen (Größe, Zuschnitt, Lage, Erschließung, Kosten) vor dem Hintergrund einer vielfältigen Wirtschaftsstruktur sehr unterschiedlich sein können. Flächen für europaweit tätige Logistikanbieter sind anders strukturiert als Flächen für mittelständische Produktionsbetriebe oder kleinere Handwerksbetriebe.



Eigenentwicklung und überörtlicher Bedarf

Die ausgewiesenen Gewerbeflächen sollen zunächst den Kommunen im Rahmen ihrer Eigenentwicklung ermöglichen, bereits ansässigen Betrieben, bei denen z.B. der Wunsch nach Betriebsweiterung, Verlagerung oder Neuansiedlung besteht, schnell und unbürokratisch geeignete Flächen anbieten zu können.

Darüber hinausgehend sollen Flächen als Entwicklungsflächen im Hinblick auf die Ansiedlung zusätzlicher Betriebe ausgewiesen werden, deren genaue Ansprüche (Größe, Lage etc.) erst bei einer konkreten Anfrage bekannt werden. Hierfür ist also eine flexible und vorausschauende Angebotsplanung erforderlich, ohne dass übermäßig hohe Vorlaufkosten zu Lasten der Gemeinden für Bodenbevorratung, Entwicklung und Erschließung anfallen.

Gewerbeflächenpotenziale

Nach dem beschlossenen SRK 2015 verfügt das Verbandsgebiet (inkl. des Langen Feldes) über insgesamt rund 260 ha potenzieller gewerblicher Bauflächen. Flächen, deren Verfügbarkeit im Rahmen der Erarbeitung des SRK 2015 als problematisch eingestuft worden ist, sind dabei bereits ausgenommen.

Weiterhin sind im GVZ noch etwa 20 ha unbebaut und unmittelbar verfügbar. Der ZRK ist am Zustandekommen bzw. dem Betrieb interkommunaler „Gewerblicher Bauflächen“ beteiligt (GVZ; Lohfelden/Kassel) und handelt in Richtung auf weitere Projekte dieser Art, damit im Kasseler Becken Entwicklungsmöglichkeiten nicht etwa nur aufgrund administrativer Abgrenzungen unausgeschöpft bleiben. Auch das „Lange Feld“ soll interkommunal entwickelt werden.

Als jüngste Entwicklung ergibt sich die Chance, im östlichen Verbandsgebiet in Niestetal-Sandershausen am Sandershäuser Berg eine Großfläche für eine Gewerbenutzung zu entwickeln. Diese Fläche kommt möglicherweise als Alternative oder langfristig als zusätzlicher Standort ergänzend zum „Langen Feld“ in Betracht. Allerdings sind die Planungen hierfür noch nicht so weit fortgeschritten, dass dieser Standort noch in dieses Aufstellungsverfahren mit eingehen könnte. Deshalb ist ein eigenständiges Aufstellungsverfahren für diesen Teilbereich angelaufen.

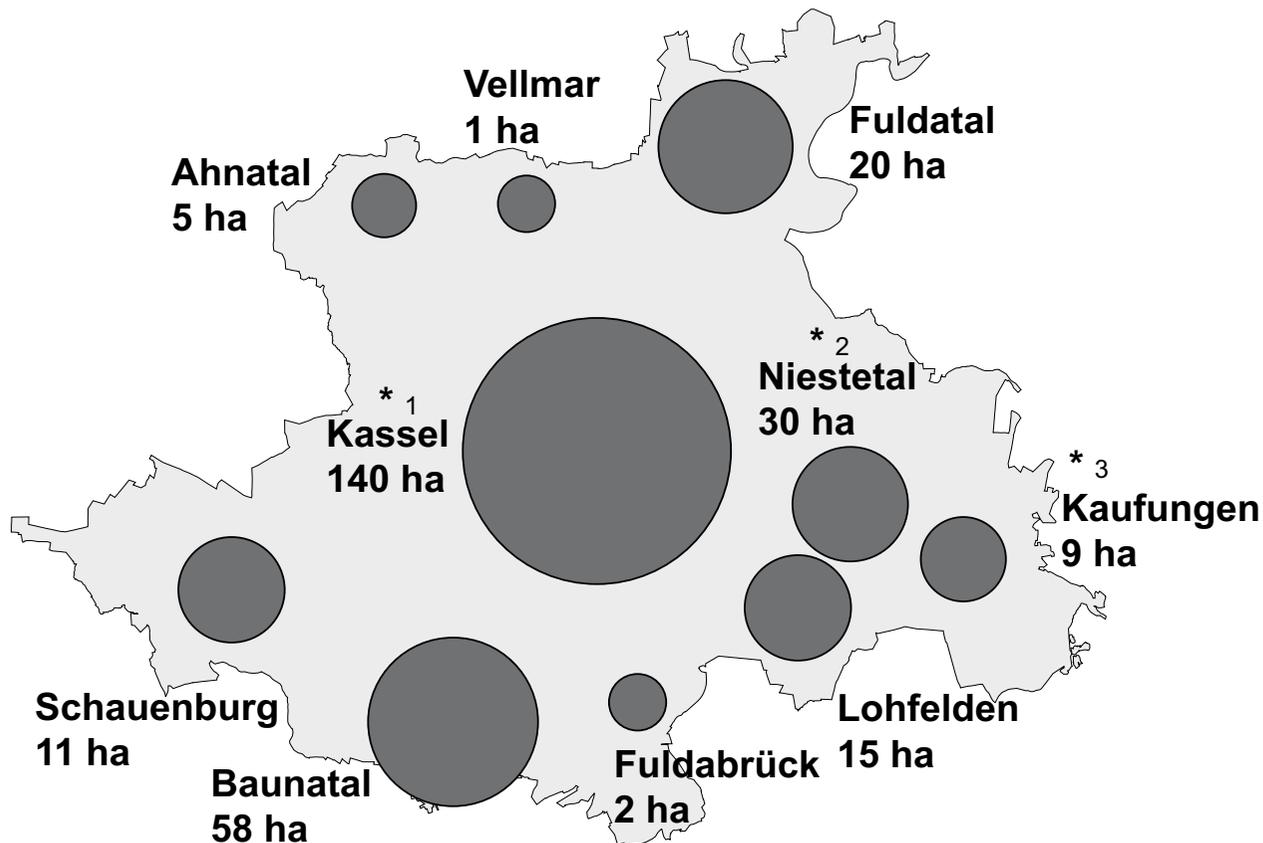
Bei einem Bedarf der letzten Jahre, der selbst unter der Berücksichtigung von Großprojekten rund 15 ha betrug, ist dieses Gesamtangebot für über 15 Jahre ausreichend.

Darüber hinaus sind über das beim ZRK geführte Baulandinformationssystem (Stand Juni 2007) zusätzlich mehr als 100 ha Flächen für gewerbliche Nutzungen aufgeführt. Diese Flächen (im FNP als G-Flächen dargestellt), sind noch nicht bebaut, aber aus verschiedenen Gründen nicht optimal geeignet oder nicht in vollem Umfang unmittelbar verfügbare Flächen und werden daher nicht als Potenziale bezeichnet. Dennoch stellen sie einen erheblichen zusätzlichen Bewegungsspielraum bei der gewerblichen Entwicklung dar.

Um die potenzielle Nachfrage nach größeren zusammenhängenden Flächen für Neuansiedlungen (z.B. für den Entwicklungsschwerpunkt Logistik) gezielt bedienen zu können, werden einige dafür besonders geeignete Flächen (Merkmale: große zusammenhängende Flächen, Autobahnananschluss, Gleisanbindung) ausgewiesen; dies sollen bevorzugt interkommunale Flächen sein, um einen kleinräumigen Wettbewerb um gewerbliche Ansiedlungen zu vermeiden.

Durch den Interessenausgleich hinsichtlich der Kosten und Erträge und die Möglichkeit, Ausgleichsmaßnahmen über den ZRK-Pool abzurufen, wird damit ein wichtiger Beitrag zu einer ausgewogenen Entwicklung im Verbandsgebiet geleistet.

Räumliche Verteilung der Gewerbeflächenpotenziale



* Anmerkungen:

1) Kassel: 91 ha „Langes Feld“ und Niestetal (an neuem Standort) werden für interkommunale Entwicklung vorbereitet

2/3) Niestetal-Heiligenrode / Kaufungen, ggf. in Kooperation

Quelle: SRK 2015, März 2006; eigene Darstellung

Räumliche Verteilung und Eignung

Im Rahmen der FNP-Darstellungen werden die gewerblichen Bauflächen weiter nach Eignung, Nutzungspotenzial und Verfügbarkeit differenziert, wobei alle Zuordnungen aus dem SRK 2015 abgeleitet sind. Mit der Darstellung im FNP werden diese Vorgaben verbindlich.

Das SRK 2015 unterscheidet in

- Interkommunale Gewerbeflächen (Zielsetzung: Vorrangige Förderung der grenzüberschreitenden Entwicklung zwischen Kommunen),
- Gewerbeflächen nach SRK (unbebaute Gewerbeflächen im Kommunaleigentum mit relativ kurzfristiger Nutzungsmöglichkeit),
- das GVZ als Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme.

Das SRK 2015 enthält zur Information weitere Flächen (z.B. Flächen mit besonderem Handlungsbedarf > 2,5 ha, die derzeit nicht unmittelbar verfügbar sind, Flächen für die Nachverdichtung und Konversionsflächen, d.h. Umwandlung ehemals militärisch oder industriell genutzter Flächen, Baulücken und sonstige Gewerbeflächen), die allerdings nicht in dieser Differenzierung im FNP dargestellt werden.



Tab. 4-2: Flächenpotentiale für gewerbliche Bauflächen im FNP 2007

Gemeinde	Flächenpotentiale	Bemerkungen
Ahnatal	5 ha	
Baunatal	58 ha	
Fuldabrück	2 ha	
Fuldata	20 ha	Gewerbegebiet an der Niedervellmarer Straße (ca. 20 ha); evtl. längerfristig interkommunal entwickeln
Kassel	140 ha	Zusätzlich interkommunales Gewerbegebiet mit Lohfelden; die „Gewerblichen Bauflächen“ Langes Feld (ca. 91 ha) stehen unter dem Vorbehalt klimatologischer Unbedenklichkeit
Kaufungen	9 ha	Möglichkeit der Ergänzung im Zusammenhang mit dem Bau der BAB A44 zusammen mit Niestetal, ggf. auch mit Lohfelden und/oder Kassel
Lohfelden	15 ha	Interkommunales Gewerbegebiet östlich der A7 gemeinsam mit der Stadt Kassel
Niestetal		Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes bis ca. 30 ha
Schauenburg	11 ha	
Vellmar	1 ha	Gewerbegebiet Niedervellmarer Straße in Fuldata (ca. 20 ha) evtl. längerfristig gemeinsam entwickeln
ZRK gesamt *	260 ha	ca. 30 ha Gesamt

* Zusätzlich ca. 20 ha im GVZ

Flächeninanspruchnahme

Der FNP stellt weitestgehend die Flächenpotentiale für neue gewerbliche Nutzungen dar. Diese wirtschaftlichen Entwicklungspotentiale sind zugleich ausgleichspflichtige Eingriffe, sofern nicht bereits verbindliches Baurecht besteht. Der Ausgleich kann - soweit möglich - auf der Eingriffsfläche selbst erfolgen, was auch der Aufwertung und Vermarktbarkeit gewerblicher Flächen dient. Überwiegend wird der Ausgleich aber auf dafür geeigneten Freiflächen hergestellt, die im Landschaftsplan in der Karte „Kompensationsbereiche“ mit großem Flächenumfang verzeichnet sind (vgl. auch Karte 3 zum Umweltbericht).

Quelle: SRK 2015, März 2006;

nachfolgende Abstimmungen im Rahmen der Flächennutzungsplanung

Interkommunale Gewerbegebiete

Geeignete Flächen erstrecken sich oft über die Gemarkung von mehreren Verbandsgemeinden oder ihre Erschließung ist sinnvoll nur über die Gemarkung der Nachbargemeinde möglich. Eine gemeinsame Entwicklung spart Kosten durch gemeinsame Planung, Erschließung und Bodenbevorratung, abgestimmte Preisentwicklung und Vermarktung und verbessert die Chancen im regionalen Wettbewerb (häufig sind z.B. größere oder besser zugeschnittene Flächen möglich). Das Instrument der interkommunalen Gewerbegebiete, also der Kooperation von Kommunen im Verbandsgebiet bei der Ausweisung und Erschließung von Gewerbeflächen, hat sich als erfolgreich und zweckmäßig erwiesen und soll daher weiter gefördert werden. Der ZRK unterstützt die Verbandsgemeinden bei der Konzeption solcher interkommunalen Gebiete bis hin zur Beratung beim Interessenausgleich (Risiko- und Einnahmeverteilung); dies gilt auch für Kooperationen über das ZRK-Gebiet hinaus.

Derzeit sind folgende Vorhaben in der Entwicklung bzw. Prüfung:

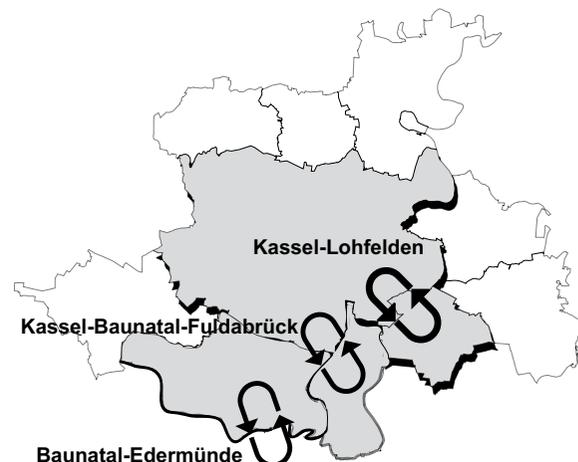
- Kassel und Lohfelden (Bereich Rasthaus A 7 / Lohfelder Rüssel),
- Kaufungen und Niestetal (im Zusammenhang mit der Verlängerung der A 44),
- Baunatal und Edermünde,
- Kassel, Niestetal und andere,
- Fuldata und Vellmar (längerfristig).

Neben diesen Gebieten wird zwischen Baunatal

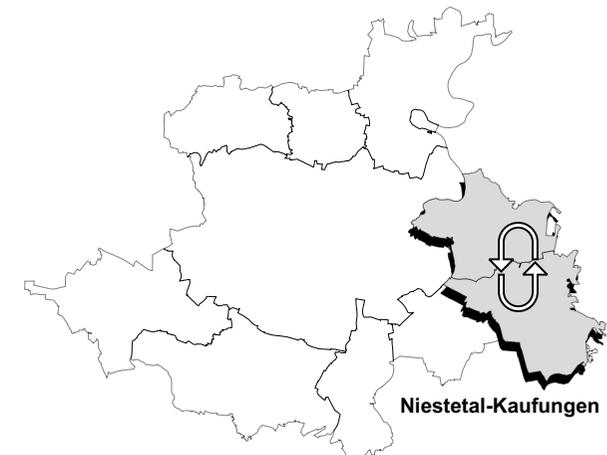
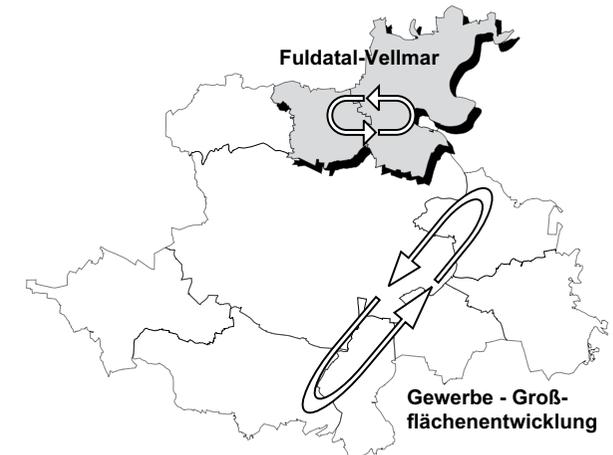
und Schauenburg bereits die Zusammenarbeit bei der gewerblichen Entwicklung und der Wirtschaftsförderung praktiziert und vom ZRK unterstützt. Weitere Kooperationen sind im Gespräch.



*GVZ Kassel: Flächen auf Gemarkung von Kassel, Fulda-
brück und Lohfelden; die Entwicklung (einschl. Kosten und
Nutzen) erfolgt über den ZRK durch alle Verbandsmitglieder.



Quelle: SRK 2015, März 2006; eig. Darstellung





5 Landschaft und Freiraum

5.1 Funktion des Landschaftsplans

5.2 Umweltbericht

5.3 Grundlagen

5.4 Landschaftsgliederung

5.5 Besondere Landschaftselemente

5.6 Entwicklung und Defizite

5.7 Ziele

5.8 Maßnahmenkonzept

5.9. Abwägung und Übernahme in den Flächennutzungsplan

5.10 Flächendarstellungen

5.11 Übergreifende Konzepte

5.1 Funktion des Landschaftsplans

Im Landschaftsplan sollen alle für ein Plangebiet wesentliche naturbezogene Potenziale (Wasser, Boden, Luft, Klima, Erholung, Tier- und Pflanzenwelt sowie Landschaftsbild) dargestellt werden. Es werden zudem die Konflikte im Umgang mit diesen Potenzialen, z.B. bei baulichen Eingriffen sowie auf Grundlage einer Analyse und Abwägung Maßnahmenempfehlungen zum Schutz, zum Erhalt oder Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen formuliert.

Die Darstellungen und Aussagen des Landschaftsplanes werden im Flächennutzungsplan als Abwägungsmaterial herangezogen. Sie sind zu berücksichtigen und bei entsprechender Gewichtung auch zu übernehmen. Soweit ihren Inhalten nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies zu begründen.

5.2 Umweltbericht

Für die Belange des Umweltschutzes werden nach dem BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und die wesentlichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Dies bezieht sich auf die Bewertung der einzelnen Schutzgüter (Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima) in ihren Wechselwirkungen untereinander, aber auch in Bezug auf die Auswirkungen auf den Menschen und die Kultur- / Sachgüter.

Umfang und Detaillierungsgrad werden im Einzelfall festgelegt. Das Ergebnis ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Soweit bereits aus vorlaufenden oder anderen

Verfahren wesentliche Ergebnisse aus Umweltuntersuchungen vorliegen, werden diese verwendet und nicht erneut im Rahmen der Umweltprüfung ermittelt. Die Prüfung beschränkt sich dann auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen. Insbesondere sollen nach BauGB auch vorliegende Landschaftspläne oder Pläne zum Wasser-, Abfall- und Immissionsschutz in Bestandsaufnahme und Bewertung Berücksichtigung finden. Der ZRK hat mit der Aufstellung des Landschaftsplanes und umfangreichen Fachgutachten bereits erhebliche Grundlagen des Umweltberichts erarbeitet.

5.3 Grundlagen

Landschaft im ZRK

Die Siedlungsflächen im Verbandsgebiet werden in unterschiedlicher Form und Dichte durch eine netzartige Struktur von gewässerbegleitenden sowie an topographischen Einschnitten (Zäsuren) orientierten Freiräumen und Grünzügen gegliedert. Hauptachse dieses Grünzugsystems bildet die Fuldaniederung, die sich als Grünzug von überörtlicher Bedeutung von Norden und Süden her bis nahe an den Rand des Zentrums in die Kasseler Siedlungsflächen hinein erstreckt.

Vor allem die bereiten Talräume bzw. -abschnitte sind gleichzeitig auch alte Siedlungs- und Verkehrsachsen. Teilweise bilden sich hier in jüngerer Zeit zusammenhängende Siedlungsbänder heraus. Die Fulda ist im zentralen Bereich des Kasseler Beckens als stark prägendes Element im Landschaftsbild präsent.

Kleinere Bergländer begrenzen und umrahmen die Beckenlage und die Talräume der Fließgewässer.

Die relativ steil auf ca. 450 bis über 500 m Höhe über NN ansteigenden Hochlagen sind zumeist bewaldet und bilden damit einen Kontrast zu den waldfreien Tal- und Beckenlagen.

Klimadynamik

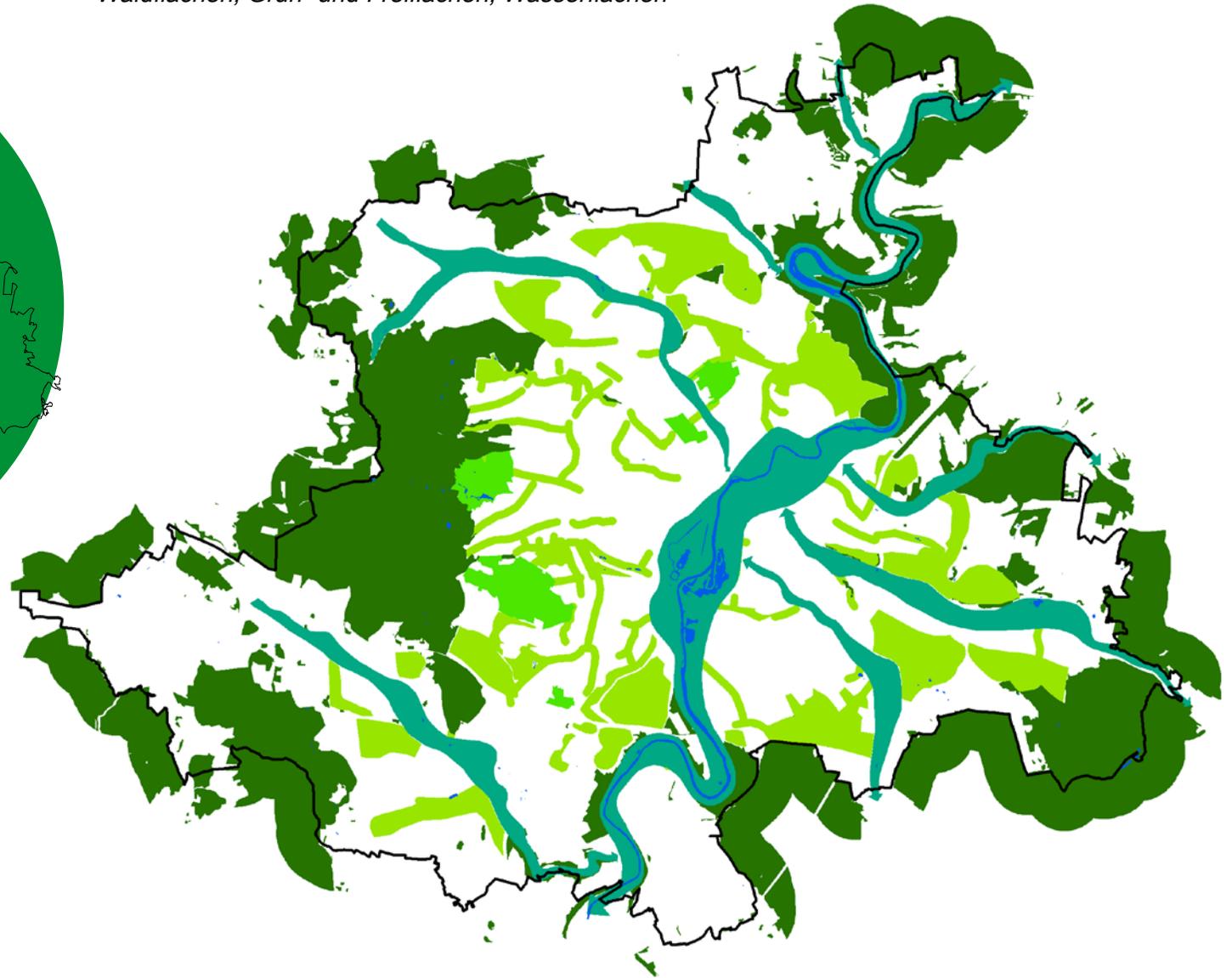
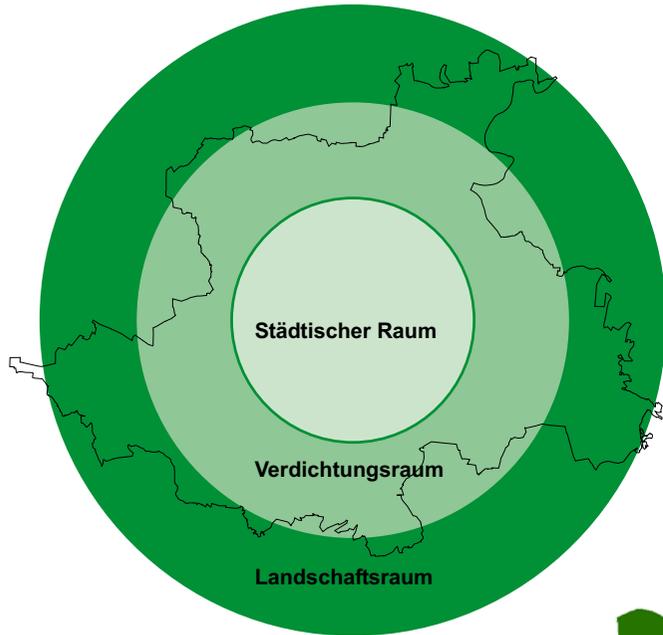
Die noch weitgehend unbebaute und annähernd entlang der Hauptwindrichtung (Südwest - Nordost) verlaufende Fuldaniederung stellt die zentrale und für den Luftaustausch innerhalb des Kasseler Beckens bedeutsamste Ventilationsbahn dar.

Die für das Kasseler Becken typischen, sich von den umgebenden Landschaftsräumen aus in das Verdichtungsgebiet hinein erstreckenden gewässerbegleitenden Grünzüge sind jeweils bedeutende Kalt- und Frischluftleitbahnen, über die nachts Kaltluft von den das Becken umgebenden Plateau- und Hochlagen in den Verdichtungsraum und städtischen Raum einfließt und hier eine Abkühlung und/oder einen Luftaustausch bewirkt. Die größte Bedeutung für den Bereich des ZRK haben - sowohl aufgrund ihres Verlaufs als auch ihrer Mächtigkeit - außer der Fulda die Kalt- und Frischluftleitbahnen entlang der Losse und der Nieste.

Neben den großen, das Kasseler Becken umgebenden Bergländern (Habichtswald, Söhre, Kaufunger Wald) sind alle zum Zentrum des Beckens hin geneigten unbebauten Flächen als Kaltluftentstehungsflächen, d. h., für die Abkühlung und den Luftaustausch innerhalb der städtischen Siedlungsgebiete, bedeutsam. Als wesentliche Kaltluftentstehungsgebiete sind zu nennen: Langes Feld, Umfeld Hasenhecke, Dönche, Hangfußbereiche von Habichtswald und Baunsberg.

Landschaftsgliederung

*Freiraumstruktur im Verbandsgebiet
Waldflächen, Grün- und Freiflächen, Wasserflächen*



Stand März 2007

Luftreinhaltung

Durch die Lage großer Teile der Verbandsgemeinden im Kasseler Becken besteht - insbesondere bei austauscharmen Wetterlagen - die Gefahr einer problematischen Anreicherung von Luftschadstoffen, insbesondere auch von gesundheitsschädlichem Feinstaub. Um dieses Problems Herr zu werden, sind die Kommunen der Ballungsräume im Lande Hessen verpflichtet, Luftreinhalte- und Aktionspläne zu erstellen. Hierzu ist zu ermitteln, welchen räumlichen Ursprungs (überregional, regional, lokal) die Emissionen sind, in welchem Maß die Emittentengruppen auf lokaler Ebene (Verkehr, Privathaushalte, Industrie und Gewerbe) zur Immissionsbelastung beitragen und welche Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Untersuchungen haben ergeben, dass für den Ballungsraum Kassel der Anteil nicht lokaler, d.h., per Ferntransport in den Raum hineingetragener, Belastungen mit 60 - 80 % ungewöhnlich hoch liegt. Im Umkehrschluss liegt der Anteil lokal beeinflussbarer Belastungen demnach lediglich bei 20 - 40 %. Für das Jahr 2000 teilt sich der lokale Anteil der Feinstaubimmissionen im Ballungsraum Kassel auf drei Quellgruppen auf:

- Kfz-Verkehr 56 %
- Gebäudeheizung 22 %
- Industrie mit Großfeuerungsanlagen 22 %.

Um hier im Interesse der Gesundheitsvorsorge steuernd eingreifen zu können, ist seit dem Juli 2006 der unter Beteiligung des ZRK erarbeitete Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Ballungsraum Kassel in Kraft. Er umfasst - mit Ausnahme

der westlich gelegenen Gemeinden Ahnatal und Schauenburg - das gesamte Verbandsgebiet. Hierfür wird im FNP ein „Vorranggebiet Luftreinhaltung“ benannt, welches sämtliche bebauten und bebaubaren Gebiete des Flächennutzungsplanes als Bereiche mit hoher Emissionsdichte umfasst. Die Maßnahmen zur lokalen Immissionsminderung, die durch die Kommunen, die Verkehrsverbände und -gesellschaften und andere umzusetzen sind, beziehen sich auf drei Aktionsbereiche:

- Verkehr (Stärkung des ÖV-Angebotes, immissionsarme Ausgestaltung des ÖV, Ausbau der Radinfrastruktur u.a.m.)
- Bauleitplanung/Gebäudeheizung (Benennung des „Vorranggebietes Luftreinhaltung“ im Flächennutzungsplan, Sanierung von Gebäuden im Bestand, emissionsbeschränkende Festsetzungen im Bebauungsplan)
- sonstige Maßnahmen (emissionsarmer Betrieb von Baustellen, Öffentlichkeitsarbeit).

Durch diese Maßnahmen soll mittelfristig eine dauerhafte Reduzierung des Feinstaubgehaltes der Luft im Raum Kassel erreicht werden.

Lärminderung

Lärm stellt in vielen Städten ein großes Umweltproblem dar. Während industriell-gewerblich bedingte Lärmemissionen relativ an Bedeutung verloren haben, insbesondere im Raum Kassel, verursachen zunehmend Straßen- und Schienenverkehr oftmals hohe gesundheitsschädliche Lärmpegel, die vorhandene Nutzungen angrenzender Flächen beeinträchtigen bzw. im Falle von Nutzungswandel die Bandbreite möglicher Neunutzungen begrenzen.

Die europäische Kommission hat den Umgebungslärm als eines der größten Umweltprobleme in Europa bezeichnet. Die Umgebungslärmrichtlinie verfolgt das Ziel, ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm festzulegen, um seine schädlichen Auswirkungen und Belästigungen zu verhindern, vorzubeugen oder zu vermindern. Danach sind ab bestimmten Verkehrsmengen im Straßen- (6 Mio. Kfz/Jahr), Schienen- (60.000 Züge/Jahr) und Flugverkehr strategische Lärmkarten und Aktionspläne aufzustellen.

Die Lärmkartierung erfolgt in 2 Stufen:

1. In Ballungsräumen mit über 250.000 Einwohnern (Frankfurt und Wiesbaden) sind separate Lärmkarten für die spezifischen Lärmquellen (Straße, Schiene, Flughafen, Industriegelände) bis zum 30.06.2007 zu erstellen. Anschließend sind bis zum 18.07.2008 Aktionspläne auszuarbeiten. Die Aktionsplanung entspricht etwa der bisherigen Maßnahmenplanung. Hier sind für übermäßig belastete Bereiche lärmreduzierende Maßnahmen durchzuführen.



2. Die Lärmkartierung für Ballungsräume mit über 100.000 Einwohnern (hierzu gehört mit ca. 200.000 Einwohnern Kassel) soll bis zum 30.06.2012 vorliegen.

Für die Lärmkartierung 2007 „Straße“ ist in Hessen das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie zuständig. Für den Bereich von Kassel als Ballungsraum mit über 100.000 Einwohnern wird aufgrund vorgegebener Prioritätensetzungen erst für das Jahr 2012 mit Ergebnissen gerechnet. Die Lärmkartierung für die Schienenwege wird zentral vom Eisenbahnbundesamt bearbeitet. Die aktuelle Lärmkartierung Hessen 2007 ist im Internet unter www.hlug.de zugänglich. Zur Erarbeitung des Lärmaktionsplanes werden zzt. seitens des Regierungspräsidiums Kassel Lärmkonfliktzonen in den Kommunen ermittelt. Der FNP hat keinen unmittelbaren Einfluss auf Lärmemissionen. Er strebt aber die Minderung der Lärmimmissionsproblematik für den Menschen an durch Maßnahmen wie Verkehrsminderung (Orientierung von Siedlungserweiterungen an ÖV-Anbindungen, Innenverdichtung pp.) oder besondere Beachtung des Emissionsaspektes bei benachbarten Nutzungen.

5.4 Landschaftsgliederung

Städtischer Raum

Der überwiegende Teil ist heute Siedlungsfläche mit einer noch gut erhaltenen Freiflächenstruktur. Die engeren Bachtälchen und einige markante Hanglagen sind unbesiedelt und werden in unterschiedlicher Form als Freiräume und zumeist parkähnlich, aber auch noch landwirtschaftlich

genutzt, z.B. entlang des Wasserfallgrabens, der Dönche oder im Langen Feld.

Für die Freiflächenstruktur von besonderer Bedeutung ist die Fuldaaue als Hauptachse in Verbindung mit den Fuldaseitentälern (u.a. Bauna, Ahne, Losse, Nieste) und den großen Park- und Grünanlagen wie dem Bergpark Wilhelmshöhe, der Karlsaue, Park Schönfeld als Bindeglied sowie weiten Teilen des Habichtswaldes.

Die in beachtlicher Breite noch unbebauten Auebereiche der Fulda erstrecken sich - mit deutlicher Abstufung hinsichtlich der Nutzungsstrukturen und des Erscheinungsbildes von ländlich/agrarisch über parkartig bis „städtisch“, - von Norden und Süden her bis fast an den Rand des ehemaligen Stadtzentrums in den städtischen Siedlungsraum hinein.

Mit den großen Anlagen der Karlsaue und Fuldaaue im Zentrum sowie einer insgesamt differenzierten Nutzungsstruktur bei hohen Anteilen an weiteren unterschiedlichen öffentlichen Freiräumen (Gartenflächen, Sportflächen u.a.) nimmt der Talraum eine zentrale Stellung im Freiraumsystem des städtischen Raumes, aber auch darüber hinausgehend, ein.

Insgesamt relativ gut erschlossen und durchlässig und mit vielfältigen Anbindungen an eine Reihe kleinerer gewässerbegleitender Grünzüge (z.B. Grunelbach, Schönfelder Bach, Wahlebach, Ahne, Fasanengraben, Losse) kommt dem Talraum darüber hinaus gleichzeitig eine bedeutende Verbindungsfunktion zu.

Innerhalb des Talraumes überlagern sich in vielfältiger Weise Erholungsnutzungen (Karlsaue,

Fuldaaue, Sportanlagen) mit quartiers- und stadtteilbezogenen Nutzungen sowie stadtteilübergreifenden und überörtlichen Verbindungsfunktionen.

Verdichtungsraum

Typisch für weite Bereiche des Überganges vom städtischen Bereich zu den eher ländlich geprägten Bereichen ist eine vielfältige räumliche und funktionale Verzahnung von Siedlungsflächen und Frei- /Landschaftsräumen.

Es ist die Zone, in der in den letzten Jahrzehnten die stärksten Veränderungs-/Umwandlungsprozesse stattgefunden haben. Hier wurden die meist in größerer Breite von außen an den städtischen Raum heran reichenden Freiflächen durch Siedlungsflächen ersetzt. Sie führen nun oft als schmale Grünzüge entlang von Gewässern oder im Bereich geomorphologischer Zäsuren weiter in den Stadtraum hinein. Zu dieser heute verdichteten Zone zählen z.B. ganz oder teilweise Obervellmar, Ihringshausen, Sandershausen, Oberzwehren, Bettenhausen, Ochshausen, Bergshausen oder Papierfabrik in Kaufungen.

Durch ihre Nähe zum städtischen Raum, die gute Erreichbarkeit und die langen gemeinsamen Grenzlinien von Siedlung und Außenraum, kommt diesen Bereichen eine große Bedeutung als Freiraumergänzungs- und Naherholungsbereiche zu. Oft überlagern sich hier alltägliche Freiraumnutzungen aus den unmittelbar angrenzenden Wohngebieten mit Aktivitäten der Feierabend- und Wochenenderholung aus den umgebenden Stadt- und Ortsteilen sowie Verbindungsfunktionen zwischen städtischem Bereich und Außenraum. Beispielhaft hierfür sind das Lange Feld, der

Bereich zwischen Philippinenhof/Warteberg und Ihringshausen oder auch das Gebiet des Osterberges in Vellmar.

Größere zusammenhängende und in den letzten Jahrzehnten relativ stabile Bereiche sind in der Regel noch sehr stark durch landwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzungen bestimmt.

Je nach Erschließung, Anbindung an den Siedlungsraum und Attraktivität bieten sie überlagernden Erholungsnutzungen eine gute Grundlage. Beispielhaft ist hierfür das Gebiet südwestlich von Nordshausen, das Lange Feld, das Umfeld der Hasenhecke oder auch der Bereich nordwestlich von Harleshausen.

Demgegenüber stehen Teilräume, die in den letzten Jahrzehnten durch deutliche Veränderungen, vor allem eine Ausdehnung umgebender Siedlungsflächen geprägt sind. Landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzte Flächen, Kleingartengebiet, größere Sportanlagen und Sukzessionsflächen (Flächen, die der natürlichen Vegetation überlassen werden) grenzen hier teilweise Übergangslos aneinander.

Die vielfältigen, kleinteiligen und manchmal gegensätzlichen Strukturen eröffnen spezifische Nutzungsmöglichkeiten für einzelne Nutzergruppen. Insgesamt und längerfristig wird aber die Qualität solcher Bereiche durch ihren „Restflächencharakter“, eingeschränkt. Dabei fehlt der erkennbare räumliche und funktionale Zusammenhang mit anderen Freiräumen.

Beispiele für stark durch Umnutzungen und Siedlungserweiterungen in der unmittelbaren Umgebung geprägte Bereiche mit entsprechend einge-

schränkten Freiraum- und Naherholungsqualitäten sind das Gebiet zwischen Niedervellmar und Ihringshausen sowie verschiedene Siedlungsrandzonen im Bereich von Bettenhausen, Waldau und Lohfelden.

Ein typisches Beispiel für „Landschaftsinseln“, ist der Bereich zwischen Kassel-Oberzwehren und Baunatal im Umfeld des Autobahnkreuzes Südkreuz Kassel.

Landschaftsraum

Auch die Landschaftsräume außerhalb des Verdichtungsraumes weisen sehr unterschiedliche Strukturen auf.

Der Typ der strukturreichen Kulturlandschaft ist im Zweckverbandsgebiet vor allem in den Hangfußbereichen der größeren Bergländer und an den Rändern der Fließgewässer verbreitet. Dies gilt z.B. für weite Teile der Talmulde der oberen Bauna mit den Unterhängen von Habichtswald und Langenbergen, weite Teile des oberen Ahnetals, die beiden Talflanken des Lossetals mit den allmählich und deutlich gegliedert zur Söhre und zum Mühlenberg ansteigenden Randhöhen, der westliche bis südwestliche Hangfuß der Langenberge um Elmshagen sowie die Unterhanglagen der Schönberge nördlich von Breitenbach.

Kleinere Teilbereiche dieses Typs sind darüber hinaus im gesamten Verbandsgebiet anzutreffen, oft in Form kleinerer Tälchen oder im Übergang zwischen den großen Lößrücken/-plateaus und Bachtälern oder bewaldeten Hanglagen, so z.B. das Schocketal bei Ihringshausen, flacher geneigter Talflanken des Fuldatales, Niestetals und

unteren Baunatals.

Die großflächigen Ackerbaugelände sind vor allem die Plateaulagen an den Rändern des Fuldatales sowie die flachgewölbten Lößrücken zwischen den großen Tälern.

Hervorzuheben sind hier große Gebiete im Norden und Süden des Verbandgebietes, so jeweils große Teile der Gemarkung Vellmar, Fuldatale-Simmershausen und -Rothwesten sowie fast die gesamten Gemarkungsflächen von Fuldabrück-Dennhausen, Dittershausen und Dörnhagen. Dies gilt in gleicher Weise für die Bereiche Ritterhöhe, Linnfeld und das Umfeld von Rengershausen in Baunatal, das Lange Feld in Kassel, den Bereich zwischen Kaufungen und Niestetal und große Flächen im Bereich Breitenbach/Martinshagen.

Durch das Fehlen von begrenzenden Gehölzstrukturen eröffnen sich hier oft weiträumige Blickbeziehungen über das Kasseler Becken hinweg.

Beispiele für solche Aussichtspunkte sind die Ritterhöhe bei Hertingshausen, der Sommerberg nordöstlich des Guts Ellenbach östlich von Heiligenrode, der Breite Stein und der Hopfenberg bei Frommershausen, der Lindenberg in Lohfelden, der große Höhenrücken südlich von Martinshagen.

Markante Einzelräume

Neben den flächigen und bandartigen Strukturen haben im Landschaftssystem des Zweckverbandsgebietes mehrere große Einzelanlagen/-bereiche eine herausragende Bedeutung. Diese Einzelbereiche können als besonders wichtige Knotenpunkte innerhalb der Netzstruktur betrach-



tet werden. Nachfolgend seien nur die Wichtigsten genannt:

Kassel

In Kassel sind der Bergpark Wilhelmshöhe mit Habichtswald, die Karlsaue und die Dönche als besondere Elemente hervorzuheben.

- Der Bergpark mit seinem alten Baumbestand und der Gartenarchitektur ist wichtiger Orientierungspunkt in der Stadt und ist Europas größter Bergpark und hat einen überregionalen Ruf.
- Die besondere Bedeutung der Karlsaue/Fuldaaue als gesamtstädtischer Freiraum/Naherholungsbereich begründet sich vor allem in der insgesamt starken „Präsenz„ der Wasserflächen und hier besonders der Badeseen, die im Sommer regelmäßig von vielen Menschen aufgesucht werden. Vor allem für die insgesamt eher durch Freiraumdefizite geprägten Stadtteile Waldau und Bettenhausen erfüllt die Fuldaaue eine wichtige Funktion als stadtteilbezogener Freiraum.
- Neben ihrer Funktion als besonderer Lebensraum und ihrer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz ist die Dönche ein bedeutender städtischer Naherholungsbereich.

Als ebenfalls große Einzelbereiche mit stadtteilübergreifender Bedeutung bei allerdings begrenztem Nutzungsspektrum sind das große Kleingartengebiet am Hegelsberg, der alte Hauptfriedhof im Bereich der Nordstadt, das Bossental sowie der Park Schönfeld zu nennen.

Baunatal

Strukturprägende Elemente sind

- der Baunsberg mit regional bedeutendem Blockhaldenwald,
- der Leiselpark südlich von Großenritte, ergänzt durch den Bürgel im Westen und den Grüngürtel südl. des VW-Werkes,
- der Stadtpark mit unterschiedlichsten Sport- und Erholungsmöglichkeiten,
- der Verlauf der Bauna,

sowie die Hangkante Felsengarten zwischen Rengershausen und Dittershausen zur Fuldaaue hin.

Vellmar

- Die gesamte Ahneaue mit Ahnepark,
- der Osterbergrücken als bedeutender Grünzug südlich von Obervellmar,
- der Staufenberg mit seinen Waldungen im Nordwesten sowie
- die Hänge des Warteberges im Osten des Stadtgebietes.

Lohfelden

- Lindenberg mit Höhenweg nach St.Ottilien,
- der Naherholungsraum der Wahlebachaue (diese ist Gegenstand umfassender Ausgleichsmaßnahmen in Verbindung mit dem GVZ Kassel),

- das von Süden auf Crumbach zulaufende Herchenbachtal
- sowie das südlich von Vollmarshausen verlaufende Teilstück des Fahrenbachtals mit unterschiedlichen Naherholungsmöglichkeiten.

Kaufungen

- Losseaeue mit Steinertsee,
- Dautenbachtal vom Stiftswald kommend zum Teil hohlwegartig zum Ortskern von Oberkaufungen führend,
- Hangwälder nördlich von Niederkaufungen und
- Randbereiche des Stiftswaldes mit Ahlgraben.

Ahnatal

- Ahneaue als durchgängiges Strukturelement,
- der Bühl als regionales Erholungsziel,
- der Keischel mit floristischen Raritäten (Kalkmagerrasen)
- sowie der bewaldete Stahlberg als prägend im Nordwesten.

Fuldabrück

- die Fuldaaue als durchgängig prägend (das Teilstück bei Bergshausen ist Gegenstand umfassender Ausgleichsmaßnahmen in Verbindung mit dem GVZ Kassel),
- Hangwälder der Fulda nordwestlich und südöstlich von Dittershausen sowie Hangwälder der

Fulda gegenüber Bergshausen,

- Wälder der Söhre als bestimmendes Naturelement nach Südosten,
- Südrandlage von Dörnhagen mit Fließgewässer und Tümpeln als vernetzendes Element.

Schauenburg

- u.a. Baunabereiche nahezu durchgehend,
- die Schauenburg bei Hoof mit angrenzenden Freiflächen als besonders ortsbildprägend,
- Langenberger Hute südlich von Breitenbach,
- Großer Schönberg mit Magerrasengesellschaften.

Niestetal

- Fulda und Fuldaaue mit Naherholungsmöglichkeiten in Sandershausen,
- Niesteaue als durchgängiges Element in Heiligenrode und Sandershausen (Losse-Delta),
- Fuldahangwälder nordöstlich von Sandershausen als prägendes und kulturhistorisch bedeutendes Element (Grenzwald, Schmugglerpfad, Franzosentriesch),
- Diebachsaue mit Kalkberg als biotopvernetztes Element.

Fuldatal

- u.a. Heidelandschaft der Termenei nördlich von Knickhagen,
- Fulda mit Hangwäldern,
- Häuschensberg mit Sternwarte nördlich von Rothwesten,
- Waldbachtäler des Reinhardswaldes bei Wilhelmshausen.

5.5 Besondere Landschaftselemente

Grünzüge

Mit einer oft kleinteiligen Struktur aus landwirtschaftlichen Nutzflächen, Gartengebieten, unterschiedlichen öffentlichen Grünflächen, Brachflächen und naturnahen Bachrandzonen, teilweise auch Vereins-, Sport- und Spielflächen, stellen Grünzüge auf jeweils lokaler Ebene wichtige quartiersbezogene Freiräume dar. Sie erfüllen gleichzeitig Verbindungsfunktionen zwischen Stadt- und Ortsteilen, zwischen zentrumsnäher gelegenen Wohngebieten und den Außenräumen oder auch größeren Naherholungsbereichen.

Die Einbindung in einen lokalen bis teilweise auch überörtlichen Freiraumverbund gibt einzelnen Grünzügen einen deutlich über ihren lokalen Eigenwert hinausgehenden Stellenwert. Die Fuldaaue mit u.a. Niesteaue, Losseaue, Bauna- und Ahneaue gehört zu den größeren, insbesondere für die Durchlüftung des Verbandsgebietes und zum Aufbau der Netzstruktur des Grünsystems wichtigen Grünzügen der ersten Ordnung.

Die größeren lokalen Grünzüge stellen eine zweite Hierarchiestufe innerhalb der netzartigen Freiraumstrukturen des Verbandsgebietes dar. Besonders ausgeprägt und in ihrer Gesamtheit sehr charakteristisch und strukturbildend sind sie im Westen des Stadtgebietes von Kassel, wo sich in jeweils ähnlicher Form Grünzüge unterschiedlicher Breite entlang des Heisebachs/Grunnelbachs, des Marbachgrabens/Schönfelder Bachs, der Drusel, des Wasserfallsgrabens, des Todenhäuser Grabens, des Kuhbergrabens, des Geilebachs/Döllbachs und des Jungfernbachs vom Rand des Habichtswaldes aus in die Siedlungsgebiete hineinziehen.

Für den nördlichen bis nordöstlichen Teil des Verdichtungsraumes ist vor allem der Ahne-Grünzug hervorzuheben. Er besteht zum Teil nur aus der Gewässerparzelle mit breiten baum- oder gehölzbestandenen Böschungen, erfüllt aber dennoch in den durch Freiraumdefizite geprägten Zonen sowohl Parkfunktion als auch lokale und überörtliche Verbindungsfunktionen.

Eine zwar bedeutende, aber eher auf die angrenzenden Wohngebiete beschränkte Funktion erfüllen der Grünzug Bossental und der kleine Grünzug entlang des Fasanengrabens. Der Grünzug Bossental stellt eine wichtige Verbindung zwischen dem Rand der Fuldaniederung und der nördlichen Stadtrandzone von Kassel mit Übergang zu Fuldata dar.

Deutlich weitmaschiger ist dieses Grünzugsnetz im Bereich östlich der Fulda.

Durch größere zusammenhängende Siedlungsräume getrennt, erstrecken sich hier die Grünzüge



Prinzip der Landschaftsplanung: Vernetzte Konzepte im gesamten Raum

Flächenwidmung

im Flächennutzungsplan



Abwägung

der siedlungs- und verkehrsplanerischen
Belange gegen die Belange von Natur
und Landschaft



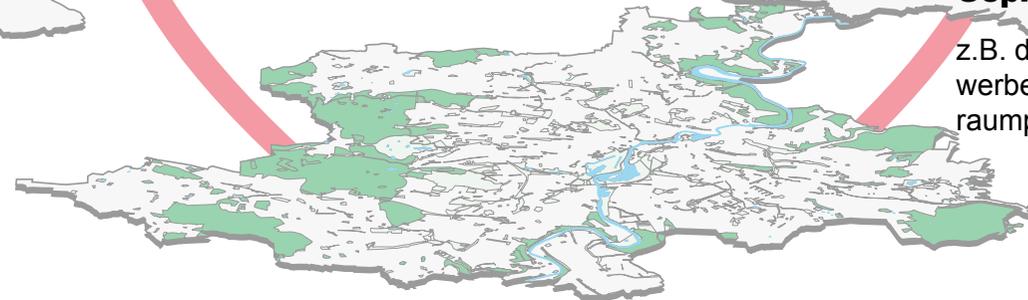
Konzeption des Landschaftsplans

Sicherung und Entwicklung des Naturraumpotenzials durch Vernetzung der Freiräume und Ausgleichsmaßnahmen im Gesamttraum des ZRK



Geplante Eingriffe

z.B. durch Verkehr, Siedlung und Gewerbe mit Auswirkungen auf das Naturraumpotenzial



Naturraumpotenzial

entlang des Wahlebachs, der Losse und der Niesete in die Siedlungsflächen des Verdichtungs- und städtischen Raumes hinein.

Vor allem die Grünzüge entlang des Wahlebachs und der Losse erfüllen mit parkartigen öffentlichen Grünflächen, Gartengebieten sowie Spiel- und Sportflächen wichtige stadtteilbezogene Parkfunktionen für die Wohngebiete von Bettenhausen und Waldau und sind gleichzeitig bedeutende Verbindungen zwischen dem Stadtgebiet und den östlichen Nachbargemeinden Kaufungen und Lohfelden.

Insbesondere stellt der Wahlebach-Grünzug auch eine wichtige Verbindung von den östlichen Siedlungsbereichen zur Fuldaaue mit ihren Badeseen dar.

An beiden Bächen reduziert sich allerdings mit Annäherung an das Zentrum der von außen her breitere Grünzug auf das Gewässer mit Randzonen und begleitendem Weg.

Waldgebiete

Das Verbandsgebiet und die Talräume der großen Fuldaseitentäler werden durch bewaldete Berglände und/oder Hanglagen begrenzt. Je nach Lage und Entfernung zu großen Wohngebieten in den Gemeinden erfüllen diese Waldgebiete wichtige Naherholungsfunktionen.

Sie verfügen über ein recht engmaschiges Wanderwegesystem mit darüber hinausgehender erholungsrelevanter Infrastruktur. U.a. bedingt durch seine eng benachbarte Lage zu den städtischen Verdichtungsräumen Kassels und Baunatal ist

der Habichtswald als Bestandteil des Naturparks Habichtswald als Erholungsraum gegenüber anderen Waldgebieten besonders exponiert.

Die Verzahnung mit dem Bergpark Wilhelmshöhe und dem raumbherrschenden Bauwerk des Herkules machen den Habichtswald auch zu einer das Kasseler Becken besonders prägenden flächenhaften Landmarke.

Die bewaldeten Hänge der Langenberge prägen im Südwesten des Verbandsgebietes die Situation von Baunatal und Schauenburg.

Im Osten und Südosten des Verbandsgebietes bilden Kaufunger Wald und Söhre als Bestandteile des Naturparks Meißner-Kaufunger Wald bedeutende Lebens- und Erholungsräume. Im Norden und Nordosten begrenzen die Ausläufer des Reinhardswaldes sowie die Fuldahangwälder den Planungsraum, nach Süden und Südwesten ragen Fuldahangwälder und Waldungen um den Bilstein in das Gebiet.

5.6 Entwicklung und Defizite

Die stetige Zunahme der Siedlungsflächen im Verbandsgebiet in den letzten Jahrzehnten war mit weit reichenden Veränderungen von Natur und Landschaft auf unterschiedlichsten räumlichen und funktionalen Ebenen verbunden.

Die Siedlungsflächenzunahme führte dazu, dass sich mehr und mehr Siedlungsräume abzeichnen, die in ihren zentralen Lagen mit größeren öffentlichen Freiräumen unterversorgt sind und von denen aus das Erreichen der äußeren Landschaftsräume nicht mehr innerhalb des

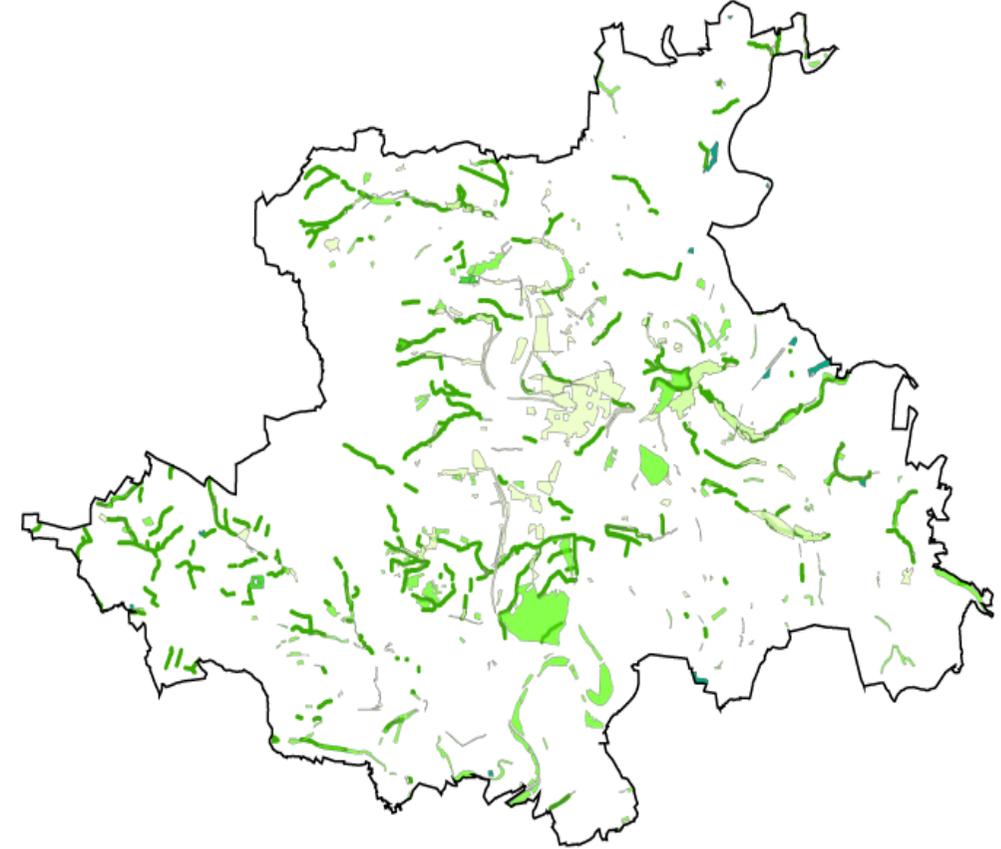
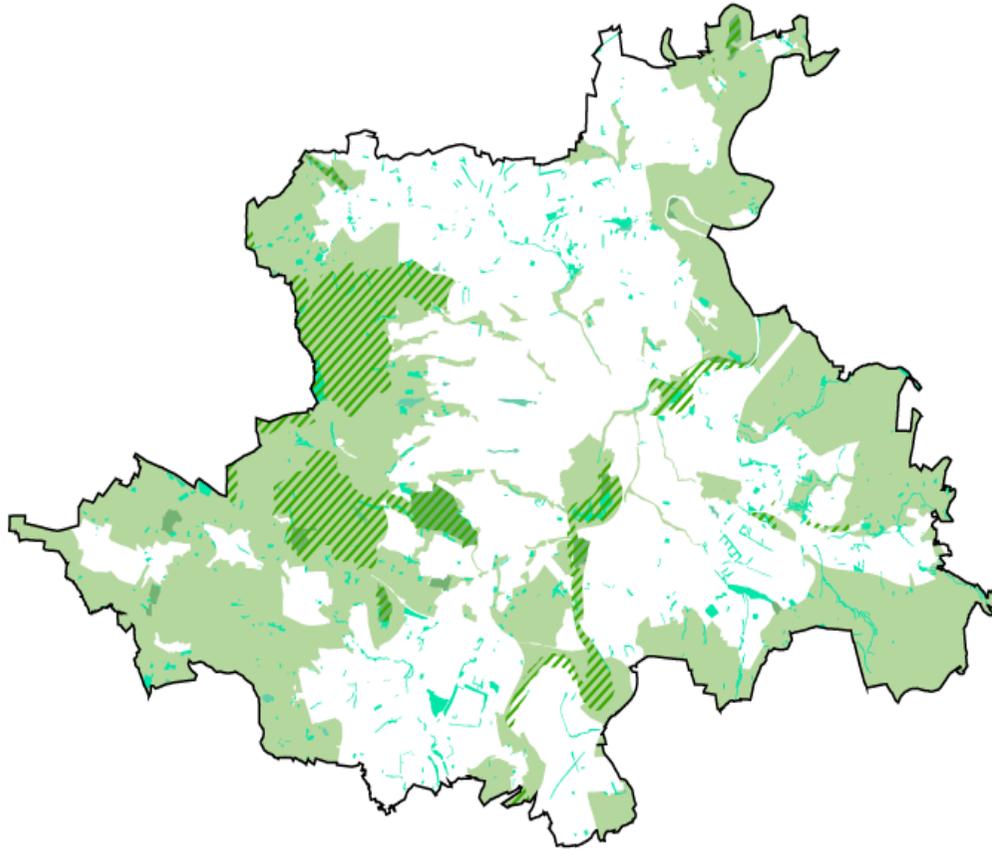
Wohnungsnahbereiches gegeben ist. Dies gilt insbesondere für den Übergangsbereich vom Verdichtungsraum in die noch heute eher ländlich strukturierten und dünn besiedelten äußeren Landschaftsräume.

Durch den großen Siedlungsdruck in diesen Bereichen sind sämtliche vorkommenden unbebauten Teillandschaftsräume permanent - soweit nicht unter einem rechtlichen Schutzstatus stehend - tendenziell von Siedlungserweiterungen bedroht, unabhängig von ihrer Bedeutung für den Landschaftsschutz.

Weitere Folgen dieser Entwicklung sind eine in bestimmten Bereichen mangelhafte Erreichbarkeit von Freiräumen aus den Siedlungsgebieten, die Bedrohung von Klimaschutzflächen (Kaltluftentstehungsflächen und Kaltluftschneisen), die Begründung oder Verrohrung von Bachläufen und die zunehmende Beeinträchtigung weiter Landstriche durch den Kfz-Verkehr (Lärm und Luftschadstoffe).

Flächen nach Naturschutzrecht

Entwicklungsbereiche



Flächen nach Naturschutzrecht

-  FFH- und VSG-Gebiete
-  Naturschutzgebiete
-  Flächenhafte Naturdenkmale
-  Geschützte Biotopflächen nach § 31 HENatG
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturschutzrechtlich belegte Flächen (Ausgleich)

Entwicklungsbereiche

-  Entwicklungsfächen im Innenbereich
-  Biotopentwicklung
-  Biotopentwicklung an Gewässern
-  Neuanlage von Wald

Quelle: Landschaftsplan des ZRK
Stand: März 2007

5.7 Ziele

Eine Siedlungsentwicklung, die sich am Leitziel einer kompakten, durchmischten und vernetzten Struktur orientiert, entspricht am ehesten dem Ziel des sparsamen Umgangs mit dem Boden und anderen Naturgütern. Durch eine maßvolle bauliche Verdichtung und verträgliche Nutzungsmischungen werden Flächenbedarf und Kosten für Herstellung und Unterhaltung von Erschließung und Infrastruktur gering gehalten; kurze Wege für Menschen, Güter und Dienstleistungen begrenzen den Verkehr und die von diesem ausgehenden Belastungen.

Wichtigster Grundsatz ist es dabei, im gesamten Verbandsgebiet unabhängig von kommunalen Grenzen zu einer übergreifenden Vernetzung von Landschaftsstrukturen (Biotopverbund, Frischluftschneisen, Grünzüge) zu kommen und Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe im gesamten Gebiet zu ermöglichen.

Im Vordergrund steht dabei eine Maximierung des Nutzens für Landschaft und Umwelt, die im Rahmen der angestrebten Vernetzung eher erreicht werden kann.

Im Einzelnen sind folgende Ziele zu nennen:

- Sicherstellung des Durchlüftungssystems im Kasseler Becken, dazu erforderlich u.a.
- Sicherung der bedeutenden gewässerbegleitenden Grünzüge, die gleichzeitig das Grundgerüst des Biotopverbundes bilden, sowie die als Kalt- /Frischluftentstehungsflächen wirkenden, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Plateaulagen am Rand des Beckens,

- Sicherung und Pflege der Fließgewässer mit den oft begleitenden Gehölzbeständen als prägend für das Erscheinungsbild der Landschaft, Renaturierung, Verbesserung der Erreichbarkeit und damit auch der Nutzbarkeit benachbart gelegener, größerer Parkanlagen oder Siedlungsränder,
- Förderung und Ausbau der Biotopvernetzung,
- Erhalt und Weiterentwicklung der Erholungsqualität der Landschaft,
- Verbesserung der Freiraumversorgung in defizitär ausgestatteten Bereichen.

5.8 Maßnahmenkonzept

Entsprechend der Ziele orientiert sich das Maßnahmenkonzept der Landschaftsplanung an den Elementen

- Ökologisch hochwertige Bereiche,
- Klima / Durchlüftung /Grünverbindungen,
- Biotopverbund.

Anknüpfungspunkte sind die vorhandenen Grünflächen, also Gärten, Parks, begrünte Plätze, sonstige Freiflächen, größere Vegetationsstrukturen sowie das Fließgewässersystem als wichtigster Biotopverbund.

Die Maßnahmen werden mit Hilfe von Flächenzuweisungen im Landschaftsplan abgesichert.

Flächendeckendes Maßnahmenkonzept

Das Maßnahmenkonzept stellt auf der Basis des

Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG) naturschutzrechtlich festgesetzte Flächen (LSG, NSG, Flächen nach § 31 HENatG, FFH- und VSG-Flächen, Naturdenkmale u.a.), Biotop- und Entwicklungsflächen, Pflegeflächen, innerörtliche Schutz- und Entwicklungsflächen, Flächen für Wald sowie Klimafunktionsflächen und Flächen zum Schutz des Landschaftsbildes dar.

Wirkungsanalysen für geplante Eingriffe

Für vorgesehene Eingriffe (Siedlungserweiterungen, Gewerbegebiete, Windkraftstandorte usw.) wurden deren Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch und Gesundheit sowie auf Kultur und Sachgüter untersucht. Außerdem wird geprüft, ob nach Naturschutzrechtlich geschützte Flächen betroffen sind.

5.9 Abwägung und Übernahme in den Flächennutzungsplan

Bei der Darstellung der Flächennutzungsplaninhalte wurden sowohl die Darstellungen des Landschaftsplanes als auch die Wirkungsanalysen berücksichtigt und abgewogen. Ist im Rahmen der Abwägung, insbesondere bei zu erwartenden Eingriffen (Siedlung, Gewerbe, Windkraft u.a.) anders entschieden worden als im Fachplan dargestellt, so ist dies fachlich begründet worden.

Alle anderen Abweichungen von den Darstellungen des Landschaftsplanes wurden ebenfalls dokumentiert und begründet (siehe Tabellen im Anhang A-3.)



5.10 Flächendarstellungen

Einarbeitung und Darstellung im FNP

Aus dem Landschaftsplan werden nach Abwägung die nachfolgend beschriebenen Flächenkategorien übernommen.

Die Biotopentwicklungsflächen, Schutz- und Entwicklungsflächen im Innenbereich sowie die Flächen für Wald werden im Flächennutzungsplan mit einer entsprechenden Signatur als „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt.

Schutzflächen nach Naturschutzrecht

Hier werden alle Flächen, die unter dem besonderen Schutz der §§ 21-27, 31 sowie § 32 a+b des HENatG stehen, unabhängig von ihrer Größe dargestellt. Hierunter fallen sowohl Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete als auch die nach europäischem Recht geschützten FFH- und VSG-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat, Lebensräume von Pflanzen und Tieren und Vogelschutzgebiete).

Schutz- und Entwicklungsflächen im Innenbereich

Diese Flächen werden sowohl flächig als auch linear dargestellt. Sie dienen der Sicherung, Entwicklung und Verknüpfung von Grünverbindungen und Grünzügen innerhalb der besiedelten Bereiche.

Biotopentwicklungsflächen

Biotopentwicklungsflächen werden zumeist außerhalb der bebauten Bereiche dargestellt; sie finden sich häufig im Bereich der Auensysteme und dienen in der Regel der Aufwertung von Biotoptypen, der Vernetzung von Biotopstrukturen, indem sie als Bindeglieder bereits hochwertiger Bereiche fungieren, oder der Biotopentwicklung auf sogenannten Sonderflächen, also entweder sehr feuchten bis nassen oder aber mageren bis trockenen Böden.

Der Landschaftsplan beinhaltet neben den flächigen Maßnahmen zur Verbesserung von Natur und Landschaft auch Maßnahmen an der Vielzahl der Gewässer (Renaturierung, Uferbepflanzungen, etc.) im Verbandsgebiet. Diese sogenannten „linearen Maßnahmen“ sind neben den geplanten Baum-/Alleenpflanzungen oder Anlagen von Gehölzstreifen in der Themenkarte 3 „Maßnahmen des Landschaftsplans“ des Anhangs dargestellt.

Bezüglich des Artenschutzes enthält der FNP keine Darstellungen. Hier sind die Träger der verbindlichen Bauleitplanung gefordert, bei den jeweiligen Planungen und Vorhaben der spezifischen Situation angemessen aktuell artenschutzrechtliche Fragen zu prüfen, ggf. die erforderlichen Kartierungen durchzuführen und die Planungen entsprechend zu gestalten.

Flächen für Neuanlage von Wald

Als Flächen für die Neuanlage von Wald und die Aufforstung stellt der Landschaftsplan mehrere bereits seit längerem der Sukzession überlassene Flächen im Anschluss an bestehende Waldgebiete z.B. am Rand des Habichtswaldes dar.

Ebenfalls unter diese Kategorie fallen ehemalige oder in Betrieb befindliche Abbauflächen, die entsprechend der gültigen Betriebs- oder Rekultivierungspläne längerfristig als Wald entwickelt werden sollen.

Der FNP stellt diese Kategorien des LP als „Flächen für Wald“ dar.

5.11 Übergreifende Konzepte

Maßnahmenbündel

Die Strategie der grenzübergreifenden Planung beinhaltet auch, dass Maßnahmenbündel konzipiert werden, die in ihrer Wirkung Mehrfacheffekte entfalten (z.B. flächenhafte Aufforstung, Umwandlung von Ackerflächen, Renaturierung von Bachläufen).

Diese Maßnahmebündel sind für die Entwicklung der Landschaft effizienter und nachhaltiger als kleinräumig begrenzte Einzelmaßnahmen. Sie haben meist Mehrfachnutzen (z.B. Freihaltung von Frischluftschneisen, Bodenschutz, Biotopschutz, Schutz des Landschaftsbildes) und können darüber hinaus unter bestimmten Voraussetzungen auch die Naherholungsfunktion der Landschaft übernehmen.

Ausgleichsflächenpool

Aus dem Gesamtpool der Kompensationsbereiche und Maßnahmen können Ausgleichsmaßnahmen oder Maßnahmenbündel für Eingriffe nach dem Baugesetzbuch entwickelt werden. Im Rahmen des Verbandsgebiets steht damit ein Instrument zur Verfügung, das einen Ausgleich von Maßnahmen an anderer Stelle ermöglicht, der sich aus dem vernetzten Gesamtkonzept ableitet und damit in seiner Wirkung einen möglichst hohen Nutzen zu Gunsten des Natur- und Landschaftsschutzes bietet (siehe hierzu Karte 3 Kompensationsbereiche im Umweltbericht).



6 Zentren

6.1 Grundlagen

6.2 Bisherige Entwicklung

6.3 Ziele und Maßnahmen

6.1 Grundlagen

1976 wurde erstmals ein Gutachten zur Untersuchung der Auswirkungen der Ansiedlung von großen Verbrauchermärkten erstellt. In der Folgezeit wurden durch verschiedene Studien nach und nach die Grundlagen zur Beurteilung der Versorgungsstruktur und zur Sicherung einer wohnortnahen Versorgung mit Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen erarbeitet.

Der ZRK hat im Rahmen seiner Tätigkeit diese Einzelbegutachtungen und Erhebungen seit 1979 übernommen und die Ergebnisse innerhalb des Kommunalen Entwicklungsplanes Zentren (KEP-Zentren) systematisiert und fortgeschrieben.

In der Fassung vom Februar 2007 (Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.02.2007) ist der KEP-Zentren jetzt Grundlage für Stellungnahmen des Verbandes zu Einzelhandelsvorhaben und Bauleitplänen bzw. für Entscheidungen im Zusammenhang mit beantragten Änderungen des Flächennutzungsplanes.

6.2 Bisherige Entwicklung

Die Situation im Verbandsgebiet ist ähnlich wie im gesamten Bundesgebiet gekennzeichnet durch zunehmende Konzentrationsprozesse, veränderte Betriebsformen und den Trend zu großflächigem Einzelhandel.

Strukturelle Marktveränderungen

In nahezu allen Handelsbranchen ist ein Trend zu großflächigen und stark typisierten Betriebsformen mit einer Reihe von Auswirkungen erkennbar:

- Zunehmender Flächenbedarf

In vielen Branchen besteht ein nach wie vor ungebremsster Trend zu größeren Flächen (besonders im Möbeleinzelhandel, Bau-, Heimwerker- und Gartenbedarf, Lebensmittelhandel). Zur Umsatzsteigerung, Kostensenkung und Gewinnung zusätzlicher Marktanteile wird das Sortiment ständig erweitert und ergänzt. Auf Lagerhaltung wird fast vollständig verzichtet („Lager im Verkaufsraum“).

- Trend zur Produktdiversifizierung

In vielen Branchen werden die ursprünglichen Sortimente durch branchenfremde Waren ergänzt (z.B. Lebensmittel-Discounter mit Elektronikgeräten, Möbelhäusern mit Dekoartikeln und Haushaltswaren, Drogeriemärkte mit Lebensmitteln, Kaffeegeschäfte mit Handys usw.). Die klassischen Branchenstrukturen werden damit zunehmend aufgelöst.

- Handelsketten statt Inhabergeschäfte

Der weit überwiegende Anteil der Betriebe wird nicht mehr Inhaber geführt, sondern ist an Ketten angeschlossen. Dadurch werden auch hinsichtlich Betriebsgröße, Ausstattung, Bauformen und Logistik stark standardisierte Vorhaben umgesetzt. Dies gilt besonders für Fachmärkte und Einkaufszentren, aber auch für weite Teile der Textilbranche.

- Trend zu Einkaufszentren und Galerien

Nach wie vor besteht eine starke Nachfrage nach Flächen für Einkaufszentren in Randlagen oder im Außenbereich. Durch die strukturellen Vorteile dieser Lagen (große, preiswerte Flächen, kostenlose Parkplätze, sehr straffe Organisation, gemeinsame Vermarktung, zusätzliche Werbeaktionen und Events und die Konzentration sehr großer Verkaufsflächen mit einem ausgeklügelten Branchenmix an einem Standort) haben Einkaufszentren gegenüber den sehr heterogenen, traditionellen Innenstädten oder Stadtteilzentren wesentliche Wettbewerbsvorteile.

Selbst innerhalb eines Innenstadtbereichs oder zwischen Innenstadt und Stadtteilzentren kann es zu Wettbewerbssituationen kommen, wenn z.B. an einem Standort im Rahmen eines kleinen Einkaufszentrums oder einer neuen Galerie eine sehr große zusätzliche Verkaufsfläche zugelassen wird.



- **Kombilösungen im Lebensmitteleinzelhandel**

Im Lebensmitteleinzelhandel ist ein Trend zu sogenannten Kombi-Lösungen erkennbar, bei dem z.B. ein großer Lebensmittel-Vollsortimenter mit Getränkemarkt und ein Discountmarkt ihr Gesamtangebot auf einer Fläche umsetzen.

„Kombilösungen“ und Bauleitplanung

Inwieweit die positiven Effekte (Komplettsortiment im Nahbereich, Anziehungskraft und Ausstrahlungswirkung, Mehrfachnutzung von Stellplätzen usw.) oder die negativen Effekte (Verdrängung kleinerer Betriebe, Abwertung benachbarter Zentren) überwiegen, ist nicht immer eindeutig zu beantworten. Aus Sicht des ZRK ist dabei insbesondere die Frage wichtig, ob dies der Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, die eines der wichtigsten Ziele beim Zentrenkonzept ist, langfristig eher schadet oder nützt bzw. mit welchen Maßnahmen diese Marktentwicklung stadtverträglich gestaltet werden kann.

Unstrittig ist dabei, dass viele solcher Betriebsformen einen hohen Flächenbedarf haben, der allein bei Lebensmittel-Vollsortimentern bereits bei 1.200 bis 1.500 m² Verkaufsfläche liegen kann (inklusive Getränkemarkt). Die Gesamtfläche einschließlich Discounter (mindestens 700 m² Verkaufsfläche), Stellplätzen, Nebenanlagen usw. liegt damit in der Größenordnung von über 2.000 m². Solche Flächen sind meist in den traditionellen Innenstadtlagen oder Zentren kaum noch nachzuweisen.

Angebotsüberhänge und Defizite

Im Verbandsgebiet besteht bereits heute im Bundes- und Landesvergleich ein Überhang an Fachmärkten aus dem Bereich Möbel, Einrichtung und Ausstattung. Im Trend ist dies auch für den Bereich Bau-, Heimwerker- und Gartenmärkte absehbar. Hier besteht das Risiko, dass einige der Märkte nicht auf Dauer bestehen werden und damit große Flächen und bauliche Anlagen brachfallen, für die nur sehr schwer eine angemessene und verträgliche Folgenutzung zu finden ist.

Im Bereich der wohnungsnahen Versorgung bestehen auf der anderen Seite in einigen Bereichen Defizite (Ortslagen mit lückenhaftem Einzelhandelsangebot oder mit fehlendem Angebot, z.B. Ahnatal-Kammerberg, Baunatal-Guntershausen, Fuldabrück-Dennhausen, Fuldata-Knickhagen usw., aber auch in Stadtteilen und Ortslagen von Kassel wie z.B. Brasselsberg, Nordshausen usw.).

Stärken und Potenziale

In der Gesamtbewertung des Versorgungsangebots und der Zentrenstruktur (flächendeckendes Angebot mit Konzentration von Einzelhandel und Dienstleistung an geeigneten Standorten) ist aus dem KEP-Zentren erkennbar, dass das Verbandsgebiet über eine relativ stabile Gesamtstruktur verfügt:

- Insgesamt bestehen vergleichsweise wenig Bereiche mit Defiziten, die nicht zumindest in naher Entfernung (< 5 km) ein entsprechendes Angebot für den täglichen Einkauf haben,
- die Gesamtzahl der defizitären Bereiche für den sogenannten täglichen Bedarf ist gering im Vergleich zur vielfältigen Siedlungsstruktur mit auch kleinen Ortsteilen und Ortslagen,
- es bestehen nach wie vor - besonders im Stadtgebiet von Kassel - stabile und vielfältige Stadtteil- oder Versorgungszentren,
- das Gesamtangebot sowohl in Flächengrößen, Branchen, Angebotsqualität und -vielfältigkeit und der räumlichen Verteilung ist insgesamt ausgewogen.

Zentralitätsindex als Orientierung

Die Ermittlung des Zentralitätsindex gilt als wichtige Maßzahl für die Verteilung, Attraktivität, Ausstattung und Anziehungskraft von Einzelhandelsangeboten. Der Zentralitätsindex stellt das Verhältnis von Umsatz zum Umsatzpotenzial dar. Liegt der Index über 100 %, fließt Kaufkraft zu, liegt der Wert unter 100%, fließt Kaufkraft ab.

Der Index wird in drei unterschiedlichen Bereichen ermittelt:

- täglicher bzw. periodischer Bedarf (insbesondere Lebensmittel, Drogeriewaren, sonstige Güter des täglichen Bedarfs, oft auch als „Nahversorgungsbedarf“ bezeichnet),
- nicht täglicher und gehobener Bedarf (z.B. Bekleidung, Hausrat, Spielwaren, Bücher, sonstiger Freizeitbedarf),
- Bedarf, der in der Regel nur außerhalb der Innenstädte gedeckt werden kann (z.B. Möbel, Heimwerkerbedarf, Gartenbedarf).

Der Zentralitätsindex für den täglichen Bedarf liegt im Verbandsgebiet bei 107 %. Generell weist dies auf eine relativ gute, flächendeckende wohnortnahe Ausstattung mit solchen Betrieben hin.

Durch den Index wird dokumentiert, dass sich das Instrument des KEP-Zentren, abgesichert durch FNP und daraus entwickelte Bebauungspläne in der Vergangenheit bewährt und zu einer relativ ausgewogenen Versorgungsstruktur beigetragen hat.

Insbesondere im für die wohnortnahe Versorgung wichtigen Bereich des täglichen Bedarfs ist eine vergleichsweise ausgeglichene, flächendeckende Versorgung erreicht worden. Soweit im KEP-Zentren Defizite in bestimmten Ortslagen dargestellt sind, kann bei entsprechendem Bedarf kurzfristig das Baurecht hergestellt werden.

Indikator Lebensmittel-Einzelhandel

Als Indikator für die Gesamtentwicklung kann die Entwicklung von Einzelhandelsflächen, insbesondere des Lebensmittel-Einzelhandels * herangezogen werden:

- Der Trend zum großflächigen Geschäft ist ungebrochen. Größere Betriebe an weniger Standorten decken den Bedarf.
- Die Gesamtzahl der Märkte beträgt unverändert 148 mit einer Gesamtverkaufsfläche von über 105.600 m² (+1%).
- Die durchschnittliche Verkaufsfläche je Betrieb ist von 706 m² auf ca.714 m² gestiegen (+1%).
- Die Verkaufsflächen je Einwohner (EW) sind in den Nachbargemeinden stärker gestiegen als in der Stadt Kassel (ca. 375 m² je 1.000 EW zu ca. 308 m²/1.000 EW).

* *Quelle: ZRK, Lebensmittel-Einzelhandelsversorgung im Verbandsgebiet, Fortschreibung 11/2007*
Bezugszeitpunkt ist die Einzelhandelserhebung 11/2006

6.3 Ziele und Maßnahmen

Wichtigste Aufgabe im Hinblick auf eine langfristig ausgewogene Entwicklung ist es, zumindest im periodischen Bedarf in allen Kommunen ein ausgewogenes Angebot zu erreichen. Dies bedeutet, dass Güter des täglichen Bedarfs für die Einwohner der Kommune oder des Stadtteils auch wohnortnah verfügbar sind.

Zentrale Zielsetzungen

Zentrale Zielsetzungen sind dabei die

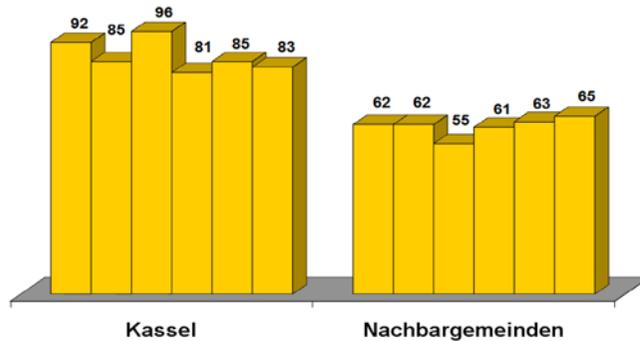
- Sicherung, Förderung oder Wiederherstellung eines wohnungsnahen Nahversorgungsangebots (täglicher Bedarf) im Verbandsgebiet,
- Erhaltung bzw. Förderung einer ausgewogenen Zentrenstruktur für Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen beim sonstigen Bedarf im Verbandsgebiet und die
- Vermeidung von Entwicklungen, die der zentralörtlichen Struktur im Verbandsgebiet widersprechen, insbesondere die Vermeidung der Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel an nicht geeigneten Standorten.

Der nicht tägliche Bedarf ist in den dafür geeigneten und im KEP-Zentren ausgewiesenen, sogenannten integrierten Bereichen (Innenstadt, Stadtteilzentrum, Ortsmitte usw.) zu konzentrieren, im Normalfall in Misch- oder Kerngebieten oder in Sondergebieten.

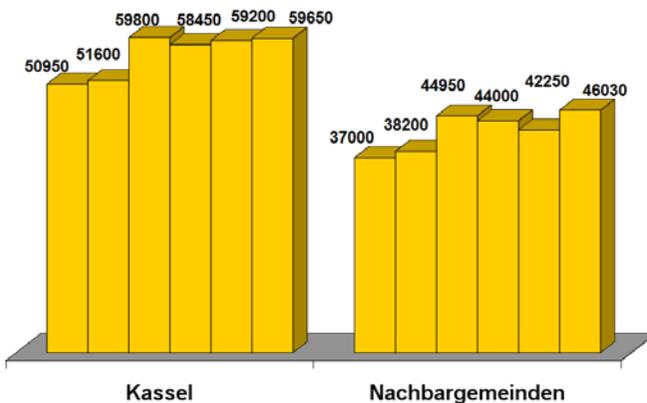
Betriebe aus Branchen mit großem Flächenbedarf und starkem Verkehrsaufkommen sollen nur in Sondergebieten angesiedelt werden (SO).



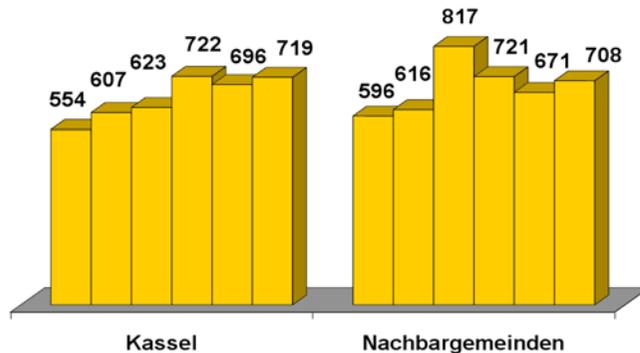
Lebensmitteleinzelhandelsversorgung Anzahl der Betriebe 2002 - 2007



Verkaufsfläche insgesamt 2002 - 2007



Verkaufsfläche je Betrieb 2002 - 2007



Mit diesen Zielsetzungen, rechtlich abgesichert durch die Darstellung im FNP, können in der Außenwirkung positive Rahmenbedingungen gesetzt werden. Dies betrifft besonders

- Verfahrenssicherheit für Investoren, für die die Bauleitplanung des Verbandes und seiner Verbandsmitglieder, sowie für die Bauaufsichtssämter,
- Orientierungshilfe für Investoren im Einzelhandels- und Dienstleistungsbereich,
- Definition von Vorgaben und Querbezügen für andere Fachpläne wie z.B. Siedlungsrahmenkonzept, Gesamtverkehrsplan usw.

Der KEP-Zentren enthält abgestufte zentrale Versorgungsbereiche, die stadtteil- bzw. gemeinde-weise konkretisiert werden und damit Grundlage für die Zulässigkeit von zentrenrelevanten Vorhaben sind. Diese Bereiche werden im FNP als Gemischte Bauflächen dargestellt.

Nahversorgung

Der KEP-Zentren definiert als Grundlage für die Zulässigkeit von Vorhaben Versorgungsstufen mit der Festlegung von Flächen- und Sortimentsgrößen, wobei (mit Blick auf das Hauptziel „Sicherung der Nahversorgung“) bei den Sortimenten nur zwischen dem täglichen und dem übrigen Bedarf unterschieden wird.

Entwicklung des Lebensmitteleinzelhandels 2002 - 2007

(Vollsortimenter und Discounter, ohne LM-Abteilungen in Kaufhäusern und Einkaufszentren; Stand November 2007)

Die Märkte sind im Übersichtsplan zum KEP-Zentren dargestellt.

In Stadtteil- oder Nebenzentren und in der Kasseler Innenstadt werden keine Flächen- oder Sortimentsabgrenzungen vorgegeben. Diese Vorhaben sind in MK- und SO-Gebieten grundsätzlich zulässig.

Einkaufszentren

Neue Einkaufszentren werden nach Vorgabe des KEP-Zentren nicht zugelassen. Im Verbandsgebiet besteht eine ausreichende Deckung mit solchen Angeboten. Erweiterungen bedürfen einer besonderen Prüfung.

Sonstiger Handel

Im gesamten Verbandsgebiet werden keine neuen Sondergebiete zur Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten wie z.B. Baumärkte, Möbel- und Fachmärkte ausgewiesen. In den dargestellten Sondergebieten ist die zulässige Verkaufsfläche bereits abschließend festgelegt (vgl. Anhang 4).

Unter bestimmten Voraussetzungen sind nach dem KEP-Zentren Erweiterungen vorhandener Betriebe aus den oben genannten Branchen zulässig. Die Folgenutzung innerhalb einer Branche mit einem Sortiment der genannten Branchen (z.B. Möbel, Teppiche, ...) ist im Einzelfall zulässig.

Einzelhandel in Gewerbegebieten

Zentrenrelevanter Einzelhandel in Gewerbegebieten ist generell auszuschließen. Detaillierte Angaben zu Branchen, Sortimenten und Fläche finden sich als Übernahme aus dem KEP-Zentren im Anhang 4 zu dieser Begründung.

Die letztlich entscheidende Ausgestaltung der Zentrenentwicklung bleibt detaillierteren Planungen und Maßnahmen vorbehalten.

Entwicklung von Stadtteilzentren

Über ihre Funktion der Versorgung der Bewohner mit Waren und Gütern hinaus haben Stadtteil- und Ortsteilzentren aber auch weitergehende Bedeutung für die Bewohner. In Stadtteilzentren finden sich neben dem Einzelhandel häufig noch wichtige Dienstleistungsbetriebe, davon viele mit örtlichem oder regionalem Bezug, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und Gastronomiebetriebe aller Art. Die Stadtteilzentren (in kleineren Gemeinden Stadtmitte oder Ortskern) sind Identifikationspunkte für die ortsansässige Bevölkerung, Treffpunkte, Marktplatz und bevorzugter Anziehungspunkt für wichtige Einrichtungen z.B. der medizinischen Versorgung oder des Banken- und Versicherungswesens.

Auch durch ihre städtebauliche Ausprägung und die verdichtete Bauweise stellen sie den Bezugspunkt des örtlichen Geschehens dar. Im Rahmen seiner Möglichkeiten können der KEP-Zentren und der FNP z.B. durch Flächenvorsorge die Voraussetzungen dafür schaffen, dass diese Funktionen innerhalb der gewachsenen Siedlungsstruktur erhalten und gestärkt werden und eine städtebauliche Grundordnung erhalten bleibt.



7 Verkehr

7.1 Grundlagen

7.2 Bisherige Entwicklung

7.3 Potenziale und Mängel

7.4 Ziele

7.5 Planungen und Maßnahmen

7.1. Grundlagen

Gesamtverkehrsplan (GVP)

Die Aussagen zum Verkehr sind im Wesentlichen aus dem Gesamtverkehrsplan (GVP) abgeleitet. Der GVP ist von der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2003 als Teil des Kommunalen Entwicklungsplanes (KEP) beschlossen worden. Der GVP ist der Rahmenplan für die Kommunale Verkehrsentwicklungsplanung. Die dort aufgezeigten verkehrsinfrastrukturellen Maßnahmen werden durch die Darstellung im FNP gesichert. Die verkehrlichen Aussagen wurden für den Bereich des motorisierten Individualverkehrs (MIV) durch eine Verkehrsuntersuchung zur Nord-Süd-Verbindungsstraße (Bahntrasse) im Jahr 2004 aktualisiert.

Nahverkehrsplanung

Durch die Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und die Gründung des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) im Jahr 1995 ist erstmals eine gemeinschaftliche ÖPNV-Struktur nicht nur für das Verbandsgebiet, sondern für den gesamten nordhessischen Raum mit Kassel als Oberzentrum festgeschrieben worden.

Das Rückgrat der ÖPNV-Erschließung zwischen dem ZRK und der Region bildet das Schienennetz der DB. Im Stadtgebiet von Kassel, Baunatal und Kaufungen wird es durch das Straßenbahnnetz ergänzt.

Die Erarbeitung des Nahverkehrsplans erfolgt durch den NVV. Dieser Nahverkehrsplan, der den Rahmen für die weitere Entwicklung des ÖPNV im Gebiet des NVV bildet, liegt für die Stadt Kassel und den Landkreis Kassel vor. Seine Ergebnisse sind im Gesamtverkehrsplan berücksichtigt und fließen damit auch in den FNP ein.

7.2. Bisherige Entwicklung

Personenverkehr

Bisher wurde das Ziel einer nachhaltigen Umorientierung der Wege der Bevölkerung auf den Umweltverbund, bestehend aus Bahnen und Bussen, den Radverkehr und Wege zu Fuß, nicht erreicht. Vielmehr hat sich an der Aufteilung der von der Bevölkerung zurückgelegten Wege auf die verschiedenen Verkehrssysteme keine grundlegende Veränderung in den letzten 15 Jahren ergeben.

Durch den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrssystems mit verschiedenen Maßnahmen hat der gesamte Planungsraum jedoch die Chance, dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Dies betrifft im ZRK-Gebiet besonders die Erweiterung des Straßenbahnnetzes und das RegioTram-Projekt.

Einzelne Maßnahmen zeigen, dass eine wesentliche Verlagerung zu Gunsten des ÖPNV möglich ist wie z.B. bei der Streckenverlängerung der Straßenbahn nach Baunatal und Kaufungen.

Für das gesamte Verbandsgebiet wird gemäß GVP bis 2010 prognostiziert, dass das Verkehrsaufkommen, gemessen in der Zahl der Wege pro Tag, von rund 754.000 (Stand 1995) um knapp 16 % auf rund 873.000 zunehmen wird.

Allerdings zeigt die aktuelle Verkehrsuntersuchung zur Nord-Süd-Verbindungsstraße (Bahntrasse Juli 2005), dass sich die Verkehrsbelastung seit dem Analysejahr 1995 (GVP) bis 2004 in der Summe kaum verändert hat. Weiter stellt die Untersuchung fest, dass durch die Einwohnerentwicklung (siehe Kap. 3) und die Umsetzung verschiedener ÖPNV-Maßnahmen die Anzahl der täglichen Wege im MIV bezogen auf 2004 bis zum Prognosejahr 2020 nicht weiter zunehmen werden.

Güterverkehr

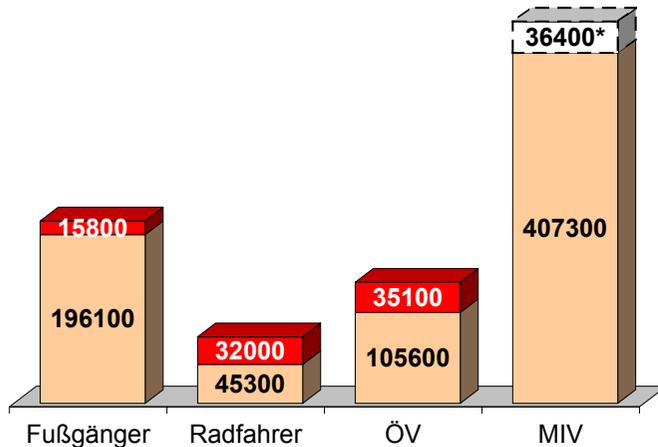
Aufgrund der zentralen Lage Kassels an den Nord-Süd- und Ost-West-Achsen sowohl im Straßen- als auch im Schienennetz wird der Güterverkehr im Verbandsgebiet derzeit von einem überdurchschnittlich hohen Durchgangsverkehrsanteil bestimmt. Erhebliche Anteile des Güterverkehrs, insbesondere fast der ganze Nahverkehr, werden auf der Straße abgewickelt.

Für das Güterverkehrsaufkommen im Verbandsraum relevante Flächen befinden sich vor allem im Bereich der traditionellen Industriestandorte (Nordstadt, Rothenditmold, Bettenhausen) und im südöstlichen und südlichen Verbandsgebiet (Kaufungen, Lohfelden, Kassel-Waldau, GVZ Kassel, Lohfelden, Fuldaabrück-Bergshausen, Baunatal).



Verkehrsaufkommen im Verbandsgebiet

Anzahl der Fahrten pro Tag 1995 und Zuwachs bis 2010



Quelle: GVP (1995)

* Anmerkung:

Die im GVP 1995 noch prognostizierte Zunahme des Verkehrsaufkommens von rund 36.400 Fahrten/Tag bis 2010 wird nach den Ergebnissen der Verkehrsuntersuchung 2005 zur Nord-Süd-Verbindungsstraße nicht eintreten.

Die südöstlich ausgewiesenen Industrieflächen in Kassel-Waldau, Lohfelden-Crumbach und Fulda-brück-Bergshausen gehen ineinander über und umfassen ein Gebiet von rund 350 ha. Speziell für den Straßengüterverkehr bedeutsame, meist mittelständischen Handels- und Dienstleistungsunternehmen sind in diesem Bereich ansässig.

Neben dem hohen Güterverkehrsaufkommen spielt der starke Wirtschafts- und Einkaufsverkehr der Möbel- und Heimwertermärkte eine entscheidende Rolle. Erschlossen werden die genannten Gebiete straßenseitig durch die Anschlussstellen Kassel-Waldau bzw. Kassel-Industriepark der Autobahn A 49 und durch die Bundesstraße B 83. Eine Schienenverbindung besteht zwischen dem Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe und der neu errichteten Containerumschlaganlage in Waldau-Ost sowie dem Gleisanschluss des GVZ Kassel.

Güterverkehrszentrum Kassel (GVZ)

Schnittstelle für den Güterverkehr Straße-Schiene/ Schiene-Straße ist die vorhandene Containerumschlaganlage für den kombinierten Ladungsverkehr (KLV) in der Lise-Meitner-Straße in Kassel-Waldau.

Im Dreieck der Autobahnen A 7, A 44 und A 49 ist das Gelände für das GVZ. Das ca. 75 ha umfassende Areal in direkter Nachbarschaft zum Industriepark Waldau-Ost ist Standort für Speditionen und große Logistikunternehmen (Lagerhaltung für VW, Briefpostzentrum).

Eine direkte Anbindung an das Schienennetz erfolgt über den Umschlagbahnhof und die Gleisanschlüsse zum Bahnhof Wilhelmshöhe und zum Rangierbahnhof Kassel. Mit dem 2007 in Betrieb genommenen „Lohfeldener Rüssel“ hat der Straßengüterverkehr eine direkte Autobahnanbindung von der A7 / A49 in das GVZ erhalten.

7.3. Potenziale und Mängel

Individualverkehr

Das Verbandsgebiet besitzt grundsätzlich mit der Anbindung an die Autobahnen eine hervorragende Erreichbarkeit aus allen anderen Regionen. Mit dem Neubau der A 44 Kassel - Eisenach sowie dem Weiterbau der A 49 Kassel - Gießen wird die Lage im Straßennetz weiter verbessert. Damit bestehen gute Voraussetzungen zur Ansiedlung von Gewerbe, aber auch zur Stärkung der vorhandenen Wirtschaftsstruktur und als Wohnstandort. Das Straßennetz im Verbandsgebiet ist ausreichend ausgebaut, weist aber einzelne Mängel auf. Zu nennen sind hier stark frequentierte städtische Hauptverkehrsstraßen (z.B. Holländische Straße, Frankfurter Straße), Engpässe in bestimmten Stadtteilen und Ortslagen (Harleshausen, Oberkaufungen) und einige häufig überlastete Knotenpunkte (z.B. Teich-/Loßbergstraße, Wehlheider Kreuzung, Katzensprung, Grifter Str. / Frankfurter Str. in Hertingshausen).

Öffentlicher Verkehr

Im ÖPNV-Bereich ist insbesondere die Straßenbahn in Kassel (z.T. mit Verbindungen in Nachbargemeinden wie Baunatal und Kaufungen) ein herausragender positiver Faktor. Ergänzt durch das dichte Busnetz ist im Stadtgebiet von Kassel und den unmittelbar angrenzenden Einzugsbereichen ein leistungsfähiges Nahverkehrssystem entstanden.

In den weniger dicht besiedelten Bereichen der Nachbargemeinden ist dieses Netz (meist aus Gründen der mangelnden Wirtschaftlichkeit) wesentlich dünner, d.h. weniger Linien und weniger Verbindungen pro Tag. Für das Verbandsgebiet stellt die Einführung der RegioTram mit umsteigefreien Verbindungen aus dem Umland bis in die Stadtmitte von Kassel das mit Abstand größte Entwicklungspotenzial dar. Generell gewinnen beim ÖV auch die qualitativen Aspekte wie der Einsatz modernster Fahrzeuge, hoher Fahrkomfort, leicht merkbare Fahrpläne und umfassende Service erheblich an Bedeutung.

Fußgänger und Radfahrer

Für Fußgänger und Radfahrer bestehen in den Nachbargemeinden inzwischen meist relativ gute Bedingungen, teils durch verkehrsberuhigende Maßnahmen, teils durch Integration in überörtliche Wege. Allerdings sind im Verbandsgebiet noch einige Maßnahmen zum Lückenschluss erforderlich. Zudem treten beim städtischen Rad- und Fußwegverkehr tendenziell eher Konflikte zum MIV auf (z.B. fehlen eigene Radwege oder die Bevorrechtigung an Knotenpunkten und zusätzliche Querungshilfen bei hohem Verkehrsaufkommen).

7.4 Ziele

Im Rahmen des GVP sind im Wesentlichen folgende Ziele benannt worden:

- Gewährleistung aller notwendigen Ortsveränderungen von Personen und Gütern,
- Gewährleistung einer möglichst hohen Erreichbarkeit aller Ziele für den Personen- und Güterverkehr mit möglichst geringem Kfz-Verkehrsaufwand,
- Verbesserung der Integration von Verkehrs- und Flächennutzungsplanung und speziell der Einbindung der Verkehrsanlagen in die Siedlungs- und Landschaftsstrukturen,
- Verringerung der verkehrlichen Schadstoff- und Lärmemissionen durch eine möglichst ressourcenschonende Mobilität,
- sparsamer Umgang mit Flächen für Verkehrsanlagen,

- Verbesserung der Verkehrssicherheit und
- Verbesserung des Gesamtnutzen des Verkehrssystems.

Diese Ziele fließen in unterschiedlicher Form in den FNP ein. Konkrete Maßnahmen wie die Freihaltung von Trassen für geplante Verkehrswege werden dargestellt. Mit einer Mischung von Nutzungsstrukturen, einer Verdichtung bestehender Baugebiete und Schaffung ÖPNV-naher Siedlungsstrukturen (bevorzugte Ausweisung von Neubaufächen entlang der ÖPNV-Achsen) wird zu einer Verlagerung der Verkehrsmittelwahl (Modal Split) zu Gunsten des Umweltverbundes beigetragen.



Veränderung der Verkehrsmittelwahl

Für die Stadt Kassel soll mit den Maßnahmen eine Veränderung zu Gunsten des Umweltverbundes wie folgt erreicht werden:

	Analyse 1995	2010
MIV	48 %	32 - 43 %
ÖV	18 %	21 - 25 %
Fußwege	28 %	28 - 31 %
Rad	6 %	8 - 12 %

Im Bereich der Nachbargemeinden sollen folgende Anteile erreicht werden:

	Analyse 1995	2010
MIV	64 %	49 - 60 %
ÖV	8 %	11 - 15 %
Fußwege	22 %	22 - 26 %
Rad	6 %	7 - 10 %

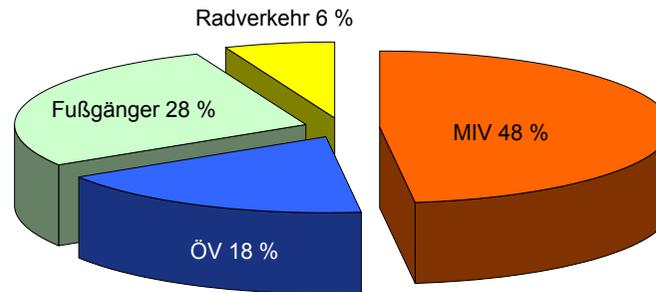
Quelle: GVP 2003

In der Darstellung spiegelt sich wieder, dass im Bereich der Stadt Kassel tendenziell immer höhere Anteile zu Gunsten des Umweltverbundes, insbesondere beim ÖV erreicht werden sollen. Die Straßenbahn als leistungsfähiges Verkehrsmittel sowie ein dichtes und häufig verkehrendes Busnetz sind die wesentlichen Gründe hierfür.

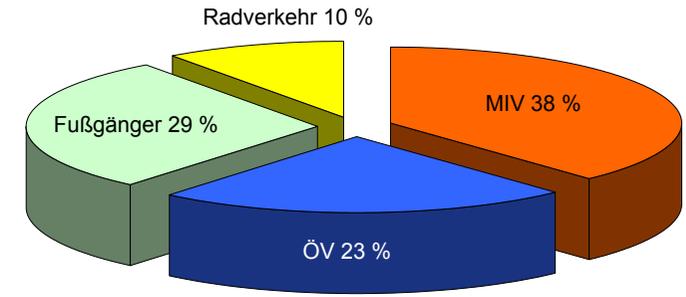
Entsprechend sind in den z.T. ländlich strukturierten Nachbargemeinden geringere ÖV-Quoten zu erzielen.

Angestrebte Veränderung im Modal Split

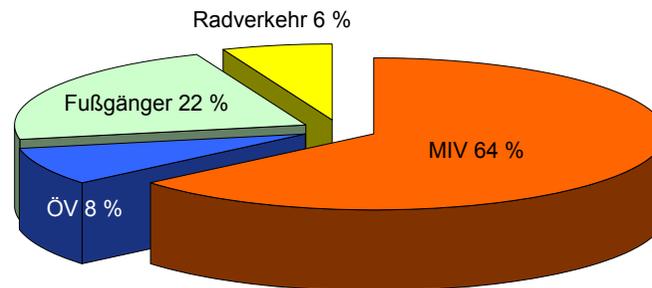
Stadt Kassel 1995



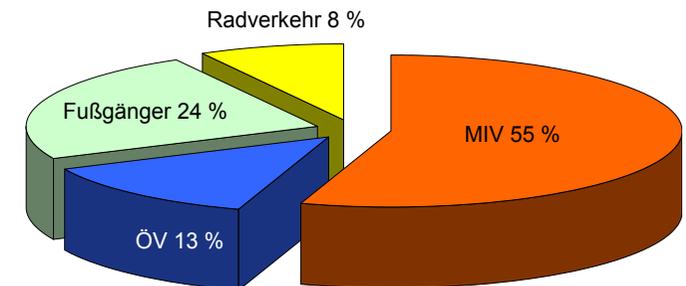
Stadt Kassel 2010



Nachbargemeinden 1995



Nachbargemeinden 2010



Quelle: GVP 2003

7.5. Planungen und Maßnahmen

7.5.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Überregionales Straßennetz

Der Weiterbau der A 49 Richtung Gießen und der Neubau der A 44 Richtung Eisenach sind die zwei wichtigsten Maßnahmen im überregionalen Straßennetz. Nach Fertigstellung dieser Ausbaumaßnahmen ist die Einbindung des Verbandsgebietes in das großräumige Verkehrsnetz (Individualverkehr) weitgehend abgeschlossen. Über die Autobahnen A 7, A 44 und A 49 ist die Erreichbarkeit aller anderer Regionen gewährleistet.

Mit der Realisierung dieser Maßnahmen wird außerdem die verkehrliche Erreichbarkeit des Verbandsgebietes weiter verbessert und vor allem die Entwicklung der Logistikfunktionen (GVZ, VW-OTC usw.) nachhaltig gestärkt.

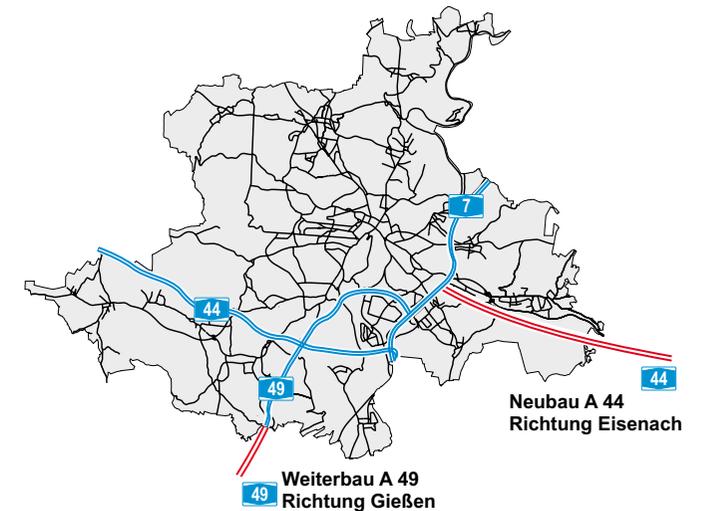
Maßnahmen im Straßennetz

Die neu aufgenommenen Maßnahmen im Straßennetz sind aus dem Gesamtverkehrsplan (GVP) abgeleitet. Sie sind zu unterscheiden in Entlastungsmaßnahmen, Erschließungsmaßnahmen und Netzergänzungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen werden im FNP als Verkehrsflächen dargestellt.

Zur Entlastung der angrenzenden Ortslagen zählen insbesondere Maßnahmen wie die Ortsumgehung Baunatal-Großenritte (Nr. 10) oder die ortsferne Umgehungsstraße Hertingshausen (Nr. 12) oder die Entlastungsstraße Kassel-Rothenditmold (Nr. 4).

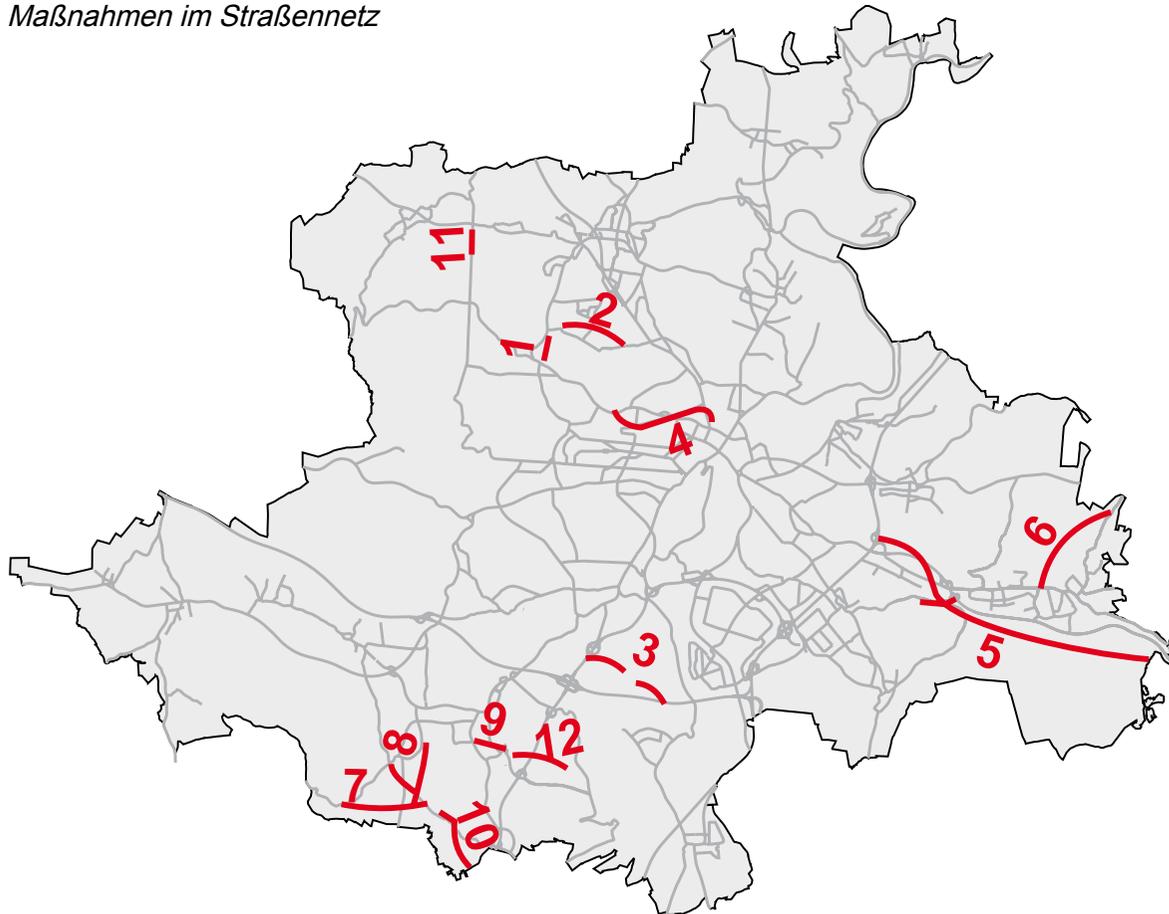
Alle Maßnahmen sind dadurch gekennzeichnet, dass vor dem Hintergrund der schwierigen Durchsetzbarkeit neuer Straßen in einem Verdichtungsraum, der angespannten Finanzlage und des insgesamt ausreichend ausgebauten Straßennetzes mit möglichst geringem Aufwand ein möglichst hoher Nutzen erzielt werden soll.

Ausbau von Autobahnen



Stand November 2004

Maßnahmen im Straßennetz



Maßnahmen im Straßennetz

- 1 Verlängerung Helmarshäuser Straße in KS - Harleshausen
- 2 Schenkebier Stanne/Waldecker Straße in KS - Jungfernkopf
- 3 Anbindung des Gewerbegebietes „Langes Feld“, Kassel
- 4 Entlastungsstraße KS-Rothenditmold
- 5 A 44 im Lossetal zwischen KS-Ost und Helsa
- 6 Ortsumgehung Oberkaufungen
- 7 Südumgehung BT - Großenritte (ortsfern)
- 8 Ortsumgehung BT-Großenritte
- 9 Zentrale Stadteinfahrt BT - Altenbauna
- 10 Umgehungsstraße BT- Hertingshausen (ortsfern)
- 11 Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges in Ahnatal (Rasentallee)
- 12 Anschlußstelle Baunatal-Mitte für BAB A 49

Quelle: GVP 2003 und Aktualisierungen (2007)

Entfallende Maßnahmen im Straßennetz

GVP-Maßnahmen, deren Realisierung aus unterschiedlichen Gründen (Wirtschaftlichkeit, Durchsetzbarkeit) derzeit nicht möglich erscheinen, werden aus dem FNP gestrichen, z.B.

- Umgehung Nordshausen,
- Nord-Süd-Verbindung von Loßbergstraße bis zur B 7 / B 83 (Nordabschnitt der ehemaligen Westtangente),
- Nord-Süd-Verbindungsstraße von Helleböhnweg bis Südtangente A 49 (Südabschnitt der ehemaligen Westtangente)
- Umgehungsstraße Ahnatal-Kammerberg
- Verlängerung der Frommershäuser Straße in Vellmar
- Entlastungsstraße parallel Geilebach in KS - Harleshausen
- Entlastungsstraße parallel Döllbach in KS - Rothenditmolde
- Anbindung KS-Wolfsanger-Nord an die Fuldataalstraße

- Nordtangente Kassel zw. Niedervellmarer Straße und Ihringshäuser Straße
- Verlängerung der Hoffmann-von-Fallersleben-Straße in KS- Nord (Holland)
- Verbindungsstraße zwischen Leuschner- und Korbacher Straße
- Verlängerung der Südtangente A 49 in der Ortslage Lohfelden
- Umgehung Lohfelden/Ochshausen parallel zur A 7
- Verbindungsstraße NT-Heiligenrode/Kaufungen-Papierfabrik
- Ost- und Südumgehung SB-Martinshagen
- Umgehungsstraße BT- Hertingshausen (ortsnah)
- Verbindung zwischen FB- Dittershausen und BT- Kirchbauna

Für einige Maßnahmen sind Alternativen gefunden worden, so dass die ursprünglichen Maßnahmen ebenfalls gestrichen wurden, z.B.

- die ortsnaher Umgehung von Baunatal-Großenritte,
- die Verlängerung der A 44 über das Kasseler Kreuz, die inzwischen durch überregionale Vorgaben auf anderem Wege erfolgt.



7.5.2 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Schienerfernverkehr (DB AG)

Über den ICE-Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe ist das Verbandsgebiet erstklassig mit allen Regionen Deutschlands verbunden. Die Nord-Süd-Verbindungen sind auf Grund der zentralen Lage und der unmittelbaren Anbindung an Schnellfahrstrecken der DB AG nahezu optimal. Die Ost-West-Verbindungen sind auf Grund der Streckeninfrastruktur und des Fahrplanangebots schlechter und sollen verbessert werden (Mitte-Deutschland-Verbindung).

Der ICE-Bahnhof hat daher für die Entwicklung des Verbandsgebietes (Erreichbarkeit) große Bedeutung. Darüber hinaus ist er wichtiger Wirtschaftsfaktor insbesondere mit Ausstrahlung auf den Stadtteil Wilhelmshöhe.

Generell soll bei der Umsetzung von Maßnahmen die Bedeutung des ICE-Bahnhofs berücksichtigt werden (z.B. Verbesserung von Bus- und Straßenbahnanbindung aus dem Verbandsgebiet, Ausweisung ausreichender Park+Ride-Plätze am Bahnhof).

Busverkehr, Sonderverkehre

Grundsätzlich soll der Busverkehr weiter als wichtiger Bestandteil des ÖPNV optimiert und ausgebaut werden. Insbesondere in ländlich geprägten Siedlungsstrukturen kann er flexibler und wirtschaftlicher eingesetzt werden als schienengebundene Verkehrsmittel.

Das Busnetz soll ergänzt werden durch flexible Angebotsformen wie z.B. Ruftaxi, Sammeltaxi usw., wenn dies die Verkehrsqualität gleichermaßen sichert und zu einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit beitragen kann.

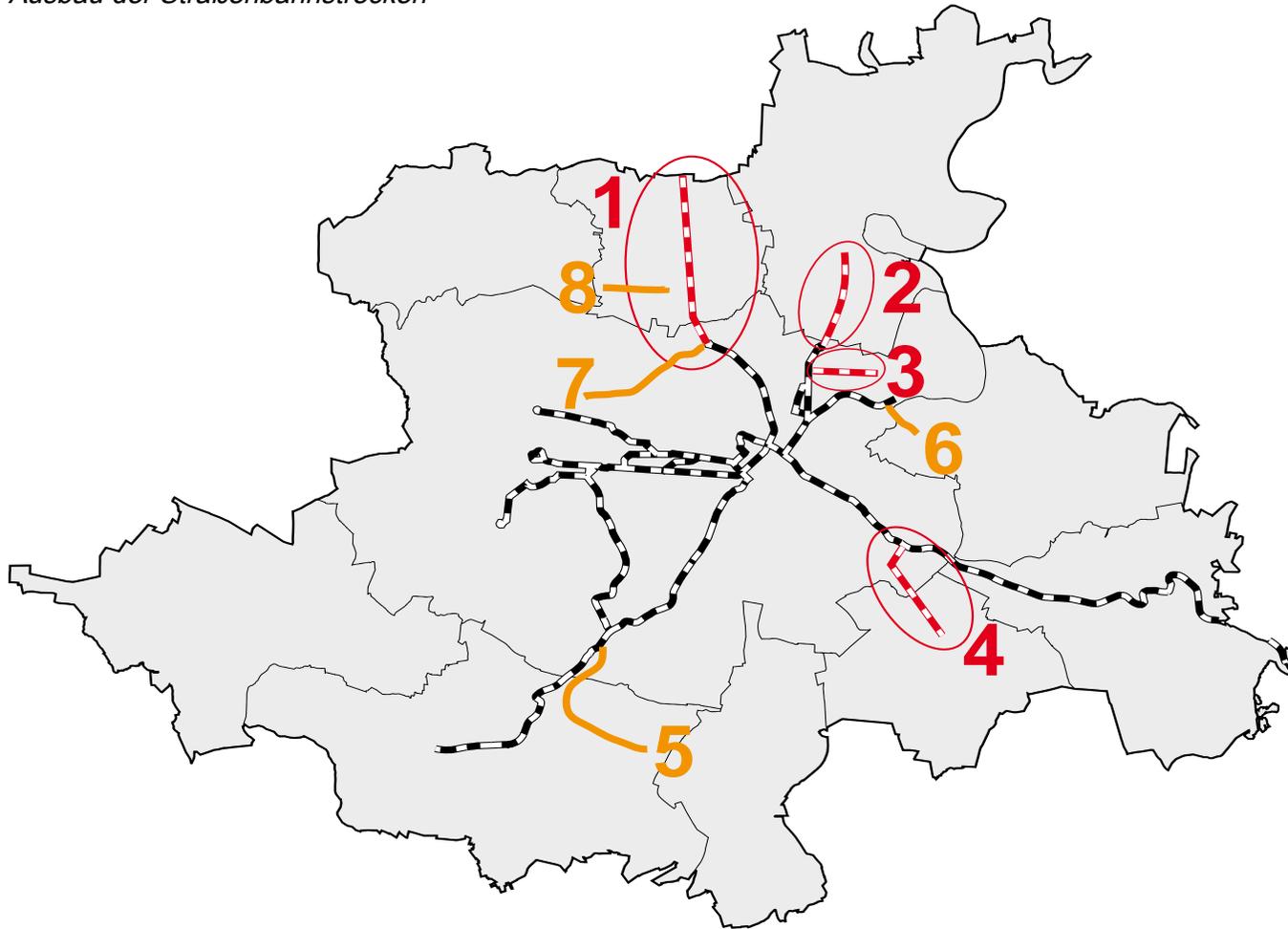
Straßenbahnnetz

Die wichtigsten Maßnahmen im Straßenbahnnetz sind Bauten von Streckenverlängerungen; diese sind in der Abbildung Maßnahmen im ÖPNV-Schiennetz dargestellt.

Für diese Maßnahmen werden im Anlagenband entsprechende Trassen dargestellt. Die Maßnahmen sind abgeleitet aus dem GVP als vorrangiger Bedarf, um den ÖV-Anteil am Verkehrsaufkommen (Modal Split) entsprechend der genannten Zielsetzungen zu erhöhen.

Verbunden mit den Streckenverlängerungen ist die Anordnung der Haltestellen. Die genaue Lage kann allerdings erst im Zuge der konkreten Bauplanung festgelegt werden.

*Maßnahmen im ÖPNV-Schienennetz
Ausbau der Straßenbahnstrecken*



Kurz- und mittelfristige Planungen

- 1 Streckenverlängerung Holländische Straße bis Vellmar Nord
- 2 Verlängerung Ihringshäuser Straße bis Fuldata (zunächst zurückgestellt)
- 3 Anbindung von Wolfsanger Nord (Bossental)
- 4 Verlängerung im Bereich Leipziger Straße bis Lohfelden

Längerfristige Planungen bzw. Prüfungen

- 5 Netzerweiterung Baunatal-Rengershausen
- 6 Anbindung von Niestetal-Sandershausen
- 7 Erweiterung Kassel-Jungfernkopf / Kiefernweg
- 8 Erweiterung Vellmar-West (Abzweig von der Regio Tram-Strecke Kassel-Vellmar-Obervellmar)

Alle genannten Trassen sind von Planungen, die die Netzverlängerung oder -erweiterung beeinträchtigen könnten, freizuhalten.

Stand November 2004



Einführung der RegioTram

Die RegioTram verbindet das Straßenbahnnetz in Kassel mit dem regionalen Schienennetz (überwiegend DB AG). Wichtigste Verbesserung mit der Einführung der RegioTram ist die Möglichkeit, aus der Region oder den Nachbargemeinden des Verbandsgebietes künftig ohne Umsteigen Ziele in der Stadt Kassel erreichen zu können.

Dieses System ist bereits in anderen Regionen mit großem Erfolg umgesetzt worden und wird auch für das Verbandsgebiet zu einer erheblichen Stärkung des ÖV beitragen. Für Berufspendler, aber auch für Einkaufsverkehr und den stark zunehmenden Freizeitverkehr bietet es die Chance, Nachbargemeinden und Oberzentrum stärker miteinander zu verknüpfen, dabei gleichzeitig aber das Kfz-Verkehrsaufkommen - besonders auch Hauptverkehrsstraßen - mittelfristig zu senken oder zumindest Zuwächse abzufedern.

Wichtigster Baustein des Systems ist die Verknüpfung des Kasseler Straßenbahnnetzes mit dem DB-Schiennetz am Kasseler Hauptbahnhof. Darüber hinaus ist es erforderlich, im Straßenbahnnetz neue Streckenverbindungen zu erstellen bzw. auszubauen, insbesondere vom Hauptbahnhof Richtung Osten (Leipziger Straße und Kaufungen bis Hessisch Lichtenau).

Das Streckennetz erhält zusätzliche Haltepunkte, die teilweise eigens für die RegioTram gebaut werden, die aber selbstverständlich auch von der Regionalbahn (im Bereich des DB-Streckennetzes) bzw. von der Straßenbahn (im Stadtgebiet) genutzt werden können.

Der Streckenabschnitt auf der Rudolf-Schwander-Straße in Kassel zwischen Kurfürstenstraße (Verbindung zum Hauptbahnhof) und Lutherplatz ist ein echter Neubauabschnitt, im übrigen Netz werden die Straßenbahntrassen bzw. das DB-Schiennetz genutzt. Neu ist ebenso die Einführung der RegioTram mit Tunnel in den Hauptbahnhof aus der Innenstadt von Kassel.

Im Rahmen des FNP werden sowohl die Umbaumaßnahmen am Hauptbahnhof wie auch die Streckenmaßnahmen und die neuen Haltepunkte dargestellt.

In einem ersten Schritt entsteht damit ein Streckenkreuz, das sowohl die Ost-West-Richtung von Wolfhagen über Kassel nach Hessisch Lichtenau bedient wie auch die Nord-Süd-Verbindung von Warburg/Hofgeismar über Kassel bis Melsungen.

Nach den derzeitigen Plänen werden die einzelnen RegioTram-Linien in Kassel enden und nicht zu Durchmesserlinien weiterentwickelt.

Seit 2007 ist auch der Betrieb auf der Strecke Kassel - Schwalmstadt-Treysa aufgenommen worden und fördert so das Zusammenwachsen der Region.

Schnittstelle P+R

Durch Park and Ride wird die Nachfrage nach Parkraum von den Kernbereichen nach außen verlagert und damit zu einer Verringerung der Verkehrsbelastung beigetragen. Im Verbandsgebiet bestehen derzeit 10 entsprechend ausgeschilderte P + R-Anlagen mit Eisenbahn-, Straßenbahn- oder Busanschluss sowie 9 Anlagen, die nicht als P + R Anlage beschildert sind, aber bereits als solche genutzt werden.

Insgesamt stehen im unmittelbaren Umfeld des Zentrums der Stadt Kassel und in den Nachbargemeinden rund 1.100 Stellplätze auf vorhandenen P + R Anlagen zur Verfügung.

Bike-and-Ride(B+R)-Anlagen (Umsteigepunkte vom Radverkehr auf den ÖPNV) wurden in Zusammenarbeit mit den Verkehrsträgern des öffentlichen Nahverkehrs KVG und DB AG und den Kommunen sowie dem Landkreis Kassel festgelegt (1997). Dieses Konzept, das größtenteils schon verwirklicht ist, umfasst B+R-Anlagen an Haltestellen des ÖPNV und an den Bahnhöfen der DB AG in den Verbandsgemeinden mit insgesamt rund 520 Fahrradabstellplätzen (witterungsgeschützt und diebstahlsicher).

Diese bestehenden Anlagen sind generell zu sichern, darüber hinaus sind im Einzelfall (in Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben und den jeweiligen Kommunen) örtliche Ergänzungen vorzunehmen, um langfristig den Anteil an Nutzern zu steigern.

Ausbau der RegioTram



Ausbau des Streckennetzes für die RegioTram

- 1 Richtung Hofgeismar/Warburg
- 2 Richtung Wolfhagen/Korbach
- 3 Richtung Hessisch Lichtenau
- 4 Richtung Melsungen
- 5 Richtung Schwalmstadt-Treysa

Einrichtung neuer Haltepunkte*

- Ahnatal-Heckershausen (Casselbreite)
- Vellmar-Obervellmar (Vellmar-Osterberg / EKZ)
- Kassel-Jungfernkopf
- Kassel-Kirchditmold (Christbuchenstraße)

* Anmerkung: Haltepunkte im Stadtgebiet von Kassel sind in der Regel Umbau- oder Ausbaumaßnahmen im Straßenbahnnetz. Hier aufgeführt sind lediglich die zusätzlich neu gebauten Haltepunkte.



7.5.3 Güterverkehr, Logistik

Die Industrieflächen in Kassel-Waldau, Lohfelden-Crumbach und Fuldabrück-Bergshausen sollen den logistikbezogenen Güterverkehr weiter bündeln. Speziell die für den Straßengüterverkehr bedeutsamen meist mittelständischen Handels- und Dienstleistungsunternehmen sollen bevorzugt in diesem Bereich angesiedelt oder gestärkt werden.

Die vorhandene straßenseitige Erschließung durch die A 49 und durch die Bundesstraße B 83 sowie die Schienenverbindung zwischen dem Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe und der neu errichteten Containerumschlaganlage in Waldau-Ost müssen daher langfristig gesichert werden.

Güterverkehrszentrum (GVZ)

Im Dreieck der Autobahnen A 7, A 44 und A 49 ist das Gelände für das Güterverkehrszentrum Kassel GVZ ausgewiesen. Das Areal ist bereits Standort für mehrere Speditionen und große Logistikunternehmen (Lagerhaltung für VW).

Eine direkte Anbindung an das Schienennetz erfolgt über den Umschlagbahnhof und die Gleisanschlüsse zum Bahnhof Wilhelmshöhe und zum Rangierbahnhof Kassel, während der Straßengüterverkehr über das Kreuz Kassel-Mitte der A 7 / A 49 („Lohfeldener Rüssel“), die Anschlussstelle Kassel-Industriepark und Kassel-Waldau der A 49 sowie über die Bundesstraße B 83 (alt) und die L 3236 zu- und abfließen.

7.5.4 Radverkehr

Die Darstellungen im GVP zeigen, dass die Fahrzwecke „Ausbildung und Arbeit“ bei allen zurückgelegten Wegen mit dem Rad den mit Abstand größten Anteil haben.

Deshalb soll das Rad nicht nur als Freizeit-Verkehrsmittel, sondern auch als Alltags-Verkehrsmittel stärker gefördert werden. Daraus resultiert ein besonderer Handlungsbedarf im Verbandsgebiet zur Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen und die Notwendigkeit das Radwegenetz in und um Kassel weiter zu entwickeln und in Form von Vorrangrouten vordringlich umzusetzen.

8 Infrastruktur

8.1 Technische Infrastruktur

8.2 Soziale und kulturelle Infrastruktur



8.1 Technische Infrastruktur

Außer den Flächen für Wohnen und Gewerbe sind für den Siedlungsbereich der Kommunen jene Flächen von besonderer Bedeutung, auf denen für das Gemeinwesen wichtige Anlagen oder Einrichtungen erstellt bzw. angeboten werden. Für den technischen Bereich sind dies im Wesentlichen die Flächen für Versorgungsanlagen (z.B. Zu-/Ableitungen für die Versorgung mit Wasser und Energie wie Elektrizität, Gas, Fernwärme) bzw. für die Entsorgung von Abwasser bzw. Abfällen.

8.1.1 Bisherige Entwicklung

Grundsätzlich ist die Ver- und Entsorgung in den genannten Bereichen auf hohem technischen Niveau flächendeckend gewährleistet. Probleme bzw. Änderungen hinsichtlich der Versorgung (technische Neuerungen, Konzentration der Anbieter, Privatisierung von Angeboten, Erscheinen konkurrierender Angebote etc.) führen nicht zu absehbaren Flächenansprüchen. Erhöhte gesetzliche Umweltstandards konnten auf den bislang hierfür gewidmeten Flächen realisiert werden: für die Erfüllung der europäischen Vorgaben für die Abwasseraufbereitung ist das Klärwerk Kassel (für Abwässer auch aus Vellmar, Niestetal, Kaufungen, Lohfelden, Teile von Baunatal und Söhrewald) in den vergangenen Jahren zukunftssicher modernisiert worden. Regenrückhalte- und -überlaufbecken wurden gebaut; das Müllheizkraftwerk Kassel ist am Standort mit moderner Technik an die Emissionsbestimmungen angepasst worden.

Die Fernwärmeversorgung in Kassel und Baunatal sowie Anlagen zur Erzeugung und Verteilung von Nahwärme leisten wichtige Beiträge zur Begrenzung der Emissionen im Kasseler Becken und zur Ressourcenschonung (s.a. Themenkarte 4 *Technische Infrastruktur*). Auch Wasser- und Gasversorgung sind sichergestellt.

Insgesamt zeichnet sich kein für die Darstellung im FNP relevanter Flächenbedarf für Einrichtungen der technischen Ver- bzw. Entsorgung mit übergeordneter Bedeutung für die stadtstrukturelle Entwicklung ab. Lediglich die in jüngerer Zeit bedeutsam gewordene Elektrizitätserzeugung mittels Windenergieanlagen hat nicht unerhebliche Flächenansprüche und Auswirkungen auf das Umfeld und seine Entwicklungsmöglichkeiten. Hierfür sind in detaillierten Untersuchungen unter Ermittlung und Bewertung zahlreicher Parameter Eignungsflächen für Windkraftanlagen ermittelt worden. Angesichts der zahlreichen zu beachtenden Aspekte und der, insbesondere in einem bereits engmaschig mit Nutzungen belegten Verdichtungsraum zu beachtenden Abstandswerte, ist das Angebot an solchen Flächen begrenzt.

Vor allem im östlichen Verbandsgebiet (Niestetal, Lohfelden) verlaufen einige Hochspannungsfreileitungen, die das Orts- und Landschaftsbild, aber auch die Siedlungsmöglichkeiten beeinträchtigen.

Einrichtungen für Post und Telekommunikation sind im FNP nicht mehr ausgewiesen, da sie in den üblichen Bauflächenkategorien Platz finden. Der Fernmeldeturm am Hohen Gras befindet sich außerhalb des Verbandgebietes.

8.1.2 Ziele

Die Hauptzielsetzungen wie Versorgungssicherheit zu angemessenen Kosten, Ressourcenschonung oder Emissionsminimierung entziehen sich bauleitplanerischer Beeinflussung oder Steuerung, hier wirken ökonomische Prinzipien oder Fachgesetze z.B. das Abfall-, Immissionsschutz- oder Wasserrecht. Eine angemessene Ausstattung und eine möglichst optimale Integration in das vorhandene Siedlungs- und Landschaftsgefüge sind derzeit weitgehend gesichert. Gleichwohl wird auf diese Aspekte weiter zu achten sein, insbesondere

- bei der verbindlichen Bauleitplanung (Festsetzung geeigneter Trassen für die (unterirdische) Unterbringung des Telekommunikationsnetzes; Festsetzung nachhaltig orientierter Beheizung [überdurchschnittliche Dämmung, Solarthermie, Erdwärme]; Festsetzung von Blockheiz(Kraft-)werken für größere Neubaugebiete etc.),
- aber auch bei Planfeststellungsverfahren (z.B. (Fern-)Leitungen für das Hoch-/ Höchstspannungsnetz oder Gasrohrfernleitungen, Kraftwerksplanungen).

Da die Region über eine außergewöhnliche Ausstattung mit Forschungseinrichtungen und erfolgreichen Gewerbebetrieben im Bereich regenerativer Energien verfügt, sollten die Planungsträger über den unmittelbaren Versorgungsaspekt hinausgehend bestrebt sein, vermehrt best practice Beispiele im Raum Kassel zu realisieren. Bauleitplanung kann hier flankierend wirken.

8.1.3 Planungen und Darstellungen

Einrichtungen der technischen Ver- und Entsorgung werden von den Ver- und Entsorgungsträgern (unabhängig von ihrer Rechtsform) und zu Teilen nach eigenem Fachrecht erstellt, so dass der FNP keine eigenständigen Planungen verfolgt. Die Einrichtungen und Anlagen werden nachrichtlich übernommen.

Entscheidend für die Aufnahme in den FNP sind der öffentliche Zweck und die örtliche und überörtliche Bedeutung der Einrichtungen. Diese Einrichtungen sind bedeutsame Orientierungsgrößen für Flächenwidmungen, da ihr Vorhandensein einerseits die Voraussetzung für bauliche Entwicklungen ist, andererseits von ihnen ausgehende Emissionen oder einzuhaltende Schutzabstände Siedlungs- oder Gewerbetätigkeit begrenzen.

Die Lage der technischen Einrichtungen weist aber auch auf Chancen hin: so zeigt die Lage des Fernwärmenetzes (Themenkarte 4) auf, wo Anschlussmöglichkeiten an diese relativ umweltfreundliche und wirtschaftliche Wärmeversorgung geprüft werden sollten.

Um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit der Plankarte zu erhalten werden nur die wichtigsten und flächengrößten Einrichtungen der technischen Ver- und Entsorgung in der FNP-Karte mit Fläche und nach Zweck differenzierendem Symbol dargestellt. Die Gesamtheit der Einrichtungen ist auf der Themenkarte 4 *Technische Infrastruktur* im Anhang zu dieser Begründung zu finden.

8.2 Soziale und kulturelle Infrastruktur

Eine angemessene Ausstattung mit sozialen Einrichtungen wie Kindergärten und -tagesstätten, Sozialwerken, Krankenhäusern und Alteinrichtungen bildet eine wichtige Voraussetzung für ein sich harmonisch entwickelndes Gemeinwesen.

Ebenso ist ein attraktives Angebot an kulturellen Institutionen und Veranstaltungen ein wichtiger Standortfaktor.

Neben dem Basisangebot an allgemeinbildenden Schulen sind im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der gesamten Region vor allem auch die berufliche Aus- und Weiterbildung, die Hochschulen/ Universität, Forschungseinrichtungen, Theater, Museen und Veranstaltungszentren wichtige Standortfaktoren. Sie sind Kern und Ausgangspunkt für die wissenschaftlich-technisch basierte Informationsgesellschaft und damit auch für eine innovative und damit zukunftsfähige Entwicklung des Verbandsgebietes.

Der Raum Kassel hat gerade im Hinblick auf diese kulturellen Aktivitäten und Angebote oberzentrale Funktionen für einen sehr großen Einzugsbereich wahrzunehmen. Für diese Einrichtungen gilt, dass nicht nur deren Erhaltung bzw. Konsolidierung, sondern auch der Ausbau und die bessere Vernetzung innerhalb der Region, aber auch zu anderen Regionen von grundlegender Bedeutung sind.

8.2.1 Bisherige Entwicklung

Ähnliches wie für die technische Grundversorgung gilt auch für die soziale und kulturelle Infrastruktur:

- die Versorgung ist auf relativ hohem Niveau weitgehend flächendeckend gewährleistet,
- Änderungen hinsichtlich des Angebotes aufgrund sich wandelnder Nachfragebedingungen vollziehen sich auf den etablierten Liegenschaften und haben i.d.R. keine oder nur geringe, unterhalb der Maßstabebene des FNP einzuordnende Auswirkungen auf den Flächenbedarf (z.B. Konzentrationsprozess im Bereich der Kliniken),
- die Gestaltung und damit auch die Ansiedlungspolitik dieses Sektors durch öffentliche Planungsträger verliert mit fortschreitender Privatisierung an Bedeutung.

Hinzu kommt, dass angesichts sich schnell wandelnder Bedürfnisse bei gleichzeitig immer knapperen Mitteln die längerfristige Perspektive, die der FNP zugrunde legen muss, auf dem Felde sozialer und kultureller Planung nur noch bedingt umsetzbar ist.

Für die Masse der Einrichtungen greifen hier dann Fachentwicklungsplanungen, die aber auf die Darstellungen des Flächennutzungsplanes zunächst keine Auswirkungen haben.



Wenige Großvorhaben, die z.T. wiederkehrend diskutiert werden, stehen meist kurzfristig zur Prüfung ihrer Standorte im Siedlungsgefüge an und werden daher nicht von vornherein als umsetzungsnahe Angebotsplanung in den langfristigen orientierten FNP aufgenommen.

8.2.2 Ziele

Angesichts sich vollziehender Wandlungen in der Nachfrage und der voraussichtlich auch längerfristig knappen öffentlichen Mittel für die genannten Bereiche ist die Hauptzielsetzung die Stabilisierung des Angebotes. Bauliche Erhaltung, Optimierung der Nutzung vorhandener Gebäude und Einrichtungen und qualitative inhaltliche Weiterentwicklung stehen im Vordergrund. Bei diesen Umstrukturierungen sind auch standortverträgliche Umnutzungen im Rahmen dieses Bereiches der Daseinsvorsorge möglich.

Generell gilt, dass orts- bzw. stadtteilbezogen flächendeckend ein angemessenes Angebot an sozialer und kultureller Grundversorgung bereit gehalten werden soll. Dies bezieht sich insbesondere auf Angebote für die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen wie Kinder und ältere Menschen, d.h., Kindertagesstätten und -spielplätze, Schulen, Senioreneinrichtungen und Sportmöglichkeiten.

Für das Begrenzen sozialer Probleme, die besonders aus der Strukturschwäche des Raumes Kassel resultieren können, ist eine klientennahe, breit angelegte soziale Infrastruktur von großer Bedeutung, da auf diesem Wege Entwicklungen mit negativen Folgen für das gesamte Gemeinwesen am ehesten früh und effizient abgefangen werden können.

Überregional bedeutsame Einrichtungen wie die Universität, das Staatstheater oder die - auch als Wirtschaftsfaktor relevante - Museumslandschaft müssen erhalten bleiben - zumal sie ein Charakteristikum und wichtige Identifikationsgrößen der Region bilden. Zum Erhalt gehören selbstverständlich auch angemessene Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Über hierbei notwendige Flächenwidmungen ist erst bei Vorliegen konkreter Absichten zu entscheiden.

Gleiches gilt sinngemäß für eine Einrichtung für moderne Großveranstaltungen, die im Raum Kassel noch fehlt („Multifunktionshalle“). Ein derartiges Vorhaben kann nur mit Hilfe eines privaten Investors und auf einem zum entsprechenden Zeitpunkt gewählten und bauleitplanerisch zu prüfenden Standort realisiert werden.

8.2.3 Planungen und Darstellungen

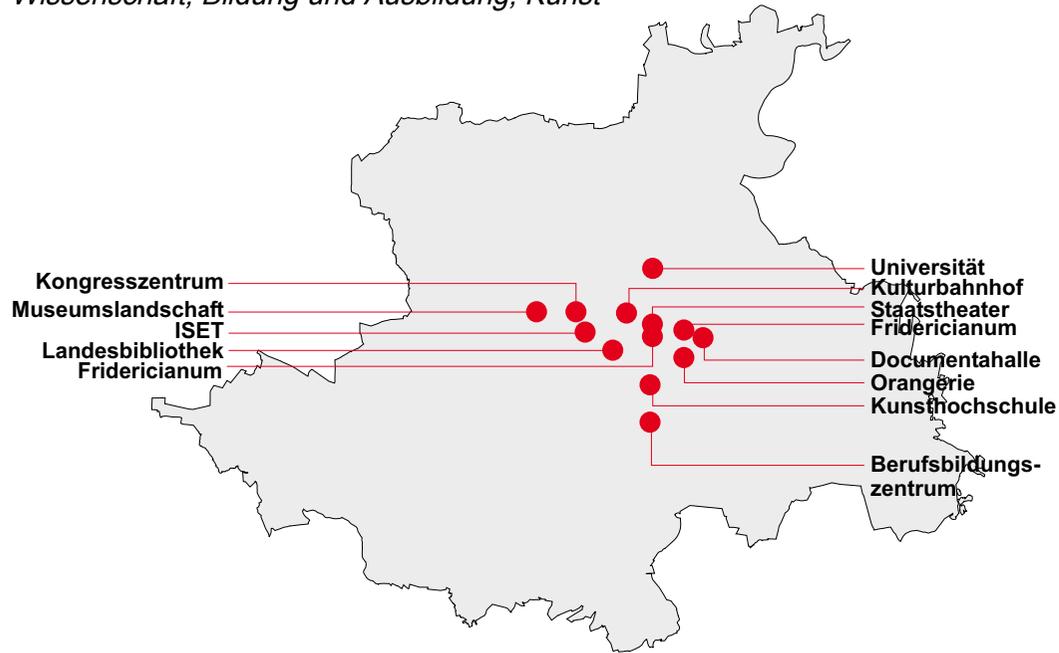
Angesichts der geschilderten Abhängigkeiten von Erweiterungen oder Neubauten der genannten Einrichtungen vom Vorliegen konkreter, finanziell abgesicherter Umsetzungsplanungen werden eigenständige städtebaulich abgeleitete Planungen nicht aufgestellt. Diese werden seitens der Fachplanungen in Zusammenarbeit mit möglichen Investoren voranzutreiben und dann zu gegebenem Zeitpunkt hinsichtlich des gewünschten Standortes bauleitplanerisch zu überprüfen sein.

Die Darstellungen in der Plankarte beschränken sich - abgesehen von den Schulen - auf die regional bedeutsamen und großflächigen Einrichtungen. Ausnahmsweise werden Kindertagesstätten und Spielplätze dargestellt; die genaue Festlegung soll aber letztlich im Rahmen der Bebauungsplanung flexibel gehandhabt werden. Auch bei Alteneinrichtungen oder Kirchen werden nur größere Einrichtungen wiedergegeben. Überregional bedeutsame Einrichtungen werden dargestellt.

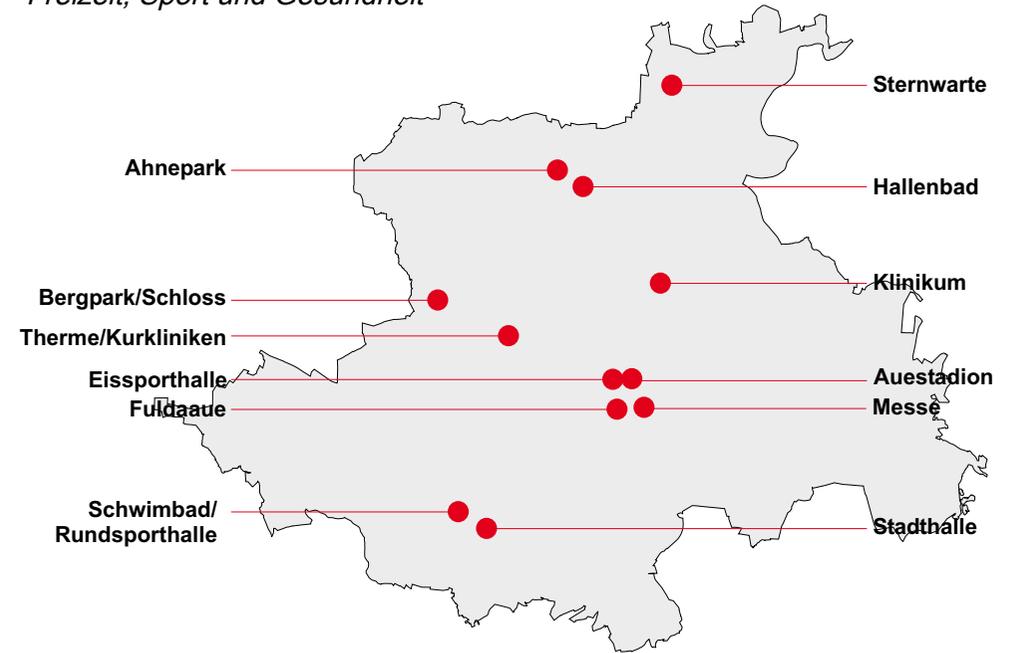
Entsprechend der Aussagen zur technischen Infrastruktur werden die Einrichtungen und Anlagen nachrichtlich übernommen. Entscheidend für die Aufnahme in den FNP sind auch hier der öffentliche Zweck und die örtliche und überörtliche Bedeutung der Einrichtungen.

Überregional bedeutsame soziale und kulturelle Infrastruktur (ausgewählte Beispiele)

Wissenschaft, Bildung und Ausbildung, Kunst



Freizeit, Sport und Gesundheit





Verzeichnis der Abkürzungen

BauGB	Baugesetzbuch
B+R	Bike and Ride
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FNP	Flächennutzungsplan
GVP	Gesamtverkehrsplan
GVZ	Güterverkehrszentrum
HELP	Hessisches Landschaftspflegeprogramm
HENatG	Hessisches Naturschutzgesetz
HLPG	Hessisches Landesplanungsgesetz
HLUG	Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie
KEP	Kommunaler Entwicklungsplan
KSB	Klimaschutzbereich
LEP	Landesentwicklungsplan
LP	Landschaftsplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NVV	Nordhessischer Verkehrsverbund
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OTC	Original Teile Center
ÖV	Öffentlicher Verkehr
P+R	Park and Ride
ROG	Bundes-Raumordnungsgesetz
RPN	Regionalplan Nordhessen
SRK	Siedlungsrahmenkonzept
Ubf	Umschlagbahnhof
VSG	Vogelschutzgebiet